

49. Sitzung

Mittwoch, den 04. Juni 2003

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Start der Vergleichsarbeiten in allen rheinland-pfälzischen Grundschulen im November"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/2225 – 3222

"Haltung der Landesregierung zur Gesundheitsreform"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2232 – 3230

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards
an die konkreten örtlichen Verhältnisse (Standardanpassungsgesetz – SAG)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2202 –

Erste Beratung..... 3238

**Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende
Vorgaben auf den Prüfstand stellen**
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2201 – 3238

*Die Drucksachen 14/2202/2201 werden gemeinsam aufgerufen und jeweils
an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss
überwiesen.*

3250

Schule für kranke Schülerinnen und Schüler
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1554 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/1866 – 3250

Unterricht für kranke Kinder und Jugendliche
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/1649 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 14/1867 – 3250

Die Drucksachen 14/1554/1866/1649/1867 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1554 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3254

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1649 – wird mit Mehrheit angenommen. 3254

Gleichstellung von Frauen und Männern weiterentwickeln –
Gender Mainstreaming konsequent umsetzen
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/1827)
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/1828 – 3254

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Härtel, Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Mathilde Weinandy; die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Böhr, CDU:	3239
Abg. Dr. Altherr, CDU:	3236
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	3230
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3233, 3234, 3238
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	3224, 3229
Abg. Frau Ebli, SPD:	3231, 3237
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3256
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3222, 3227, 3252, 3258
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	3252
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3260
Abg. Geis, SPD:	3254
Abg. Heinrich, SPD:	3251
Abg. Hohn, FDP:	3243
Abg. Hörter, CDU:	3246
Abg. Lelle, CDU:	3223, 3228
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3232, 3237, 3242, 3248
Abg. Noss, SPD:	3247
Abg. Schnabel, CDU:	3249
Abg. Schweitzer, SPD:	3240
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3225, 3229, 3250
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	3226, 3253, 3261
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	3234
Präsident Grimm:	3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231 3232, 3233, 3234, 3236, 3237, 3238, 3240, 3242, 3243
Vizepräsident Creutzmann:	3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254 3256, 3258, 3260, 3261, 3263
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	3245

**49. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 04. Juni 2003**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zur schritfführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Simone Huth-Haage. Letztere führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Mathilde Weinandy sowie die Staatsminister Gernot Mittler und Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Zwei Kolleginnen bzw. Kollegen darf ich noch nachträglich zu einem runden Geburtstag gratulieren, und zwar der Kollegin Frau Schneider-Forst sowie Herrn Schneiders, der ein halbes Jahrhundert alt geworden ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die ausgedruckte Tagesordnung liegt Ihnen vor. Die Beschlussempfehlungen zu den **Punkten 10, 11 und 12** der Tagesordnung wurden am Dienstag verteilt. Die Beratung kann also stattfinden, da die Fristen eingehalten worden sind. Gemäß §98 unserer Geschäftsordnung findet nur morgen eine Fragestunde statt.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung oder Wünsche zur Änderung? – Das ist nicht der Fall; dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Start der Vergleichsarbeiten in allen rheinland-pfälzischen Grundschulen im November“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/2225 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. November dieses Jahres werden in Rheinland-Pfalz mehr als 43.000 Schülerinnen und Schüler in den landesweit etwa 1.950 vierten Grundschulklassen erstmals flächendeckend Vergleichsarbeiten in Mathematik schreiben.

Für die FDP war die Einführung von Vergleichsarbeiten schon in den Koalitionsverhandlungen ein wichtiges Anliegen. Es ging uns darum, Eltern bei der Entscheidung für die künftige Schullaufbahn ihrer Kinder neben der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule noch eine weitere Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

Nach PISA hat zudem die Debatte um bundesweit einheitliche Bildungsstandards einen neuen Anstoß erfahren. Sie hat auch bundesweit Bildungspolitikerinnen und -politiker unterschiedlichster Couleur im Hinblick auf das gemeinsame Ziel geeint, was sehr positiv ist.

In der Umsetzung über die Kultusministerkonferenz (KMK) – das darf man an der Stelle auch einmal anmerken, denke ich – dauern solche Prozesse dann manchmal doch relativ lang. Um eine bessere Standardsicherung auf Dauer zu erreichen und auch auf Entwicklungen, die für die Qualitätssicherung in der Bildung in Deutschland von Bedeutung sind, flexibler und zeitnah reagieren zu können, müsste man künftig wohl über eine Reform der KMK nachdenken.

Das Einstimmigkeitsprinzip, das dort immer noch herrscht, darf auf Dauer nicht dazu führen, dass dringend notwendige gemeinsame Verbindlichkeiten im Hinblick auf Qualitätssicherung blockiert oder ewig hinauszögert werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit IGLU haben wir nun gerade für die Grundschulen eine zusätzliche Datenbasis geliefert bekommen, die für die deutschen Schülerinnen und Schüler ein durchaus zufrieden stellendes Ergebnis erbracht hat.

Wir werden uns bald PISA II stellen müssen, aber diese regelmäßigen Studien, die wir international glücklicherweise mitmachen, dürfen nicht die einzigen Leistungsvergleiche bleiben und nach Ansicht der FDP dauerhaft nicht genügen.

Wir müssen in Deutschland bundeseinheitliche Standards definieren. Das muss ein gemeinsamer Weg aller sein. Wir müssen wissen, was Kinder in unserem Land in den unterschiedlichsten Klassenstufen an grundlegenden Kompetenzen erwerben müssen, damit wir sie für die immer komplexer werdende Zukunft auch mit dem richtigen Handwerkszeug ausstatten.

Diese Standards müssen im Wettbewerb der Länder, aber auch der einzelnen Schulen untereinander regelmäßig überprüft werden, um die eigene Qualitätsentwicklung optimieren zu können.

Meine Damen und Herren, die Vergleichsarbeiten sind ein solches Vorbild für länderübergreifende regelmäßige Standardmessungen. Nachdem sich bei der Pilot- und Nomierungsstudie, die jetzt abgeschlossen ist, und im Anschluss bei den Vergleichsarbeiten in Mathematik Schulen in Schleswig-Holstein und Berlin und dann schon bei der Nomierungsstudie für den Aufgabenpool Deutsch, der im kommenden Jahr kommt, Schulen in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-West-

falen und Schleswig-Holstein beteiligen, haben wir ab dem Schuljahr 2004/2005 fünf weitere Länder, die mit im Boot sitzen.

Wir begrüßen das als FDP-Fraktion ausdrücklich und freuen uns auch über das Engagement der Ministerin in diesem Bereich, auch andere gleich mit ins Boot zu holen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir sind damit in Rheinland-Pfalz wieder einmal Vorreiter. Wir haben offensichtlich Mitnahmeeffekte erzeugt und können gemeinsam mit anderen Bundesländern Standards formulieren, die dann erst einmal die Grundlage für einen Wettbewerb der Länder in der Bildung sein können.

Nur wenn die Politik, die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer wissen, wo der einzelne Schüler steht, nur wenn wir wissen, welche besonderen Probleme in den einzelnen Schulen vorhanden sind, wenn wir wissen, welcher Weg zur Erreichung der Qualitätsstandards in der Schule, in der Klasse und am Schüler schon geleistet und beschritten worden ist, nur dann können die Schulen auch in den Wettbewerb treten, nur dann haben sie Hinweise zur individuellen Förderung der Kinder und zur Weiterentwicklung von Pädagogik, Didaktik und Qualität des Unterrichts und Hinweise auf diagnostische Fähigkeiten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es kommt dabei durchaus einer guten Mischung aus einheitlichen Standards und dem Wettbewerb von Schulen entgegen, dass die Hälfte der Aufgaben festgeschrieben ist und die andere Hälfte aus einem Pool nach bestimmten Kriterien frei gewählt werden kann. Es ist ebenso gut, denke ich, dass man gerade Grundschulen mit einem ähnlichen sozialen Umfeld noch einmal separat vergleichen kann. Das wird für die Schulen sicherlich sehr hilfreich sein.

Wir dürfen allerdings nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Die FDP-Landtagsfraktion wertet die Entwicklung von Vergleichsarbeiten und den derzeitigen Stand als einen großen Erfolg für Rheinland-Pfalz. Ich fand es allerdings schade – wenn ich mir die Presselandschaft ansehe –, wenn Länder wie Hessen oder Bayern andere und auch eigene Wege gehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schnitt.

Ich fände es schön, wenn Sie es schaffen würden, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, die wir jetzt schon aus den anderen Ländern mit im Boot haben, auch das gemeinsame Gewicht in der KMK geltend zu machen, dass möglicherweise auch die anderen Länder, die jetzt noch nicht dabei sind, mit ins Boot geholt werden können. Dann hätten wir im Bereich Grundschule schon einmal einen großen gemeinsamen Schritt erreicht.

Jetzt danke ich Ihnen erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Damen des Turnvereins Hambach sowie den Seniorentreff Hallgarten. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, pardon, Herr Abgeordneter Lelle.

Sie haben schon einen Schreck bekommen, nicht wahr? Das ist nach der Mittagspause manchmal nützlich.

Bitte schön, Herr Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorwegschicken, dass es bekannt ist, dass die CDU-Fraktion uneingeschränkt solche Vergleichsarbeiten in der Grundschule begrüßt und befürwortet.

Der FDP-Antrag auf eine Aktuelle Stunde ist natürlich das Übliche, ein bisschen auf die eigene Schulter klopfen. Das ist verständlich. Frau Morsblech, nur, ich will schon darauf hinweisen, dass wir schon 1997 einen Antrag gestellt haben, der solche Vergleichsarbeiten gefordert hat.

(Beifall der CDU –
Dr. Gölter, CDU: So ist es!)

Nur damals waren insbesondere Ihr großer Koalitionspartner und die GEW noch auf einem ganz anderen Schiff.

(Kramer, CDU: Aha!)

Da hat man das noch radikal abgelehnt. Inzwischen – aufgrund der PISA-Diskussion, man ist lernfähig – ist man offensichtlich bereit, diesen Weg zu gehen.

Die Ministerin hat diese Leistungsvergleiche angekündigt.

Gelegentlich wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als seien solche Vergleichsarbeiten ein Allheilmittel in der pädagogischen Diskussion.

(Kuhn, FDP: Nein!)

– Gelegentlich, habe ich gesagt.

Es wird der Eindruck erweckt, als könnten mit diesen Vergleichsarbeiten die Probleme, die PISA aufgezeigt hat, bewältigt werden. Dem ist natürlich nicht so. Ich denke, das wird auch weitestgehend von den Fachleuten so gesehen.

Ich möchte deutlich sagen, wir stimmen den Zielsetzungen zu, die vorgegeben wurden und die Sie in einer Presseerklärung bekanntgegeben haben, Frau Ministerin. Aber dabei gibt es für uns noch einige offene Fragen, die Sie gegebenenfalls nachher beantworten können. Dies sind offene Fragen zur Zielsetzung der Sicherung der Standards. Die Sicherung der Standards setzt natürlich voraus, dass es einen entsprechenden Bildungsplan gibt, der Ziele, Grundsätze, Kompetenzen und Inhalte festlegt und auch das Anforderungsniveau festschreibt. Das ist eine entscheidende Grundlage für solche Vergleichstests. Bevor ein solcher Bildungsplan nicht vorliegt, hängt der Vergleichstest gewissermaßen in der Luft.

Wie wir wissen, hat Baden-Württemberg das schon umgesetzt. Frau Ministerin, damit entfällt für Sie der Druck. Sie müssen nicht wieder die Erste sein und können die Sache solide angehen.

(Beifall der CDU –
Kuhn, FDP: Wir sind immer die Ersten!)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung wird allerdings nur gelingen, wenn wir die Lehrer für diese Vergleichsarbeiten gewinnen.

(Kramer, CDU: So ist es!)

Diesbezüglich habe ich momentan noch meine Bedenken. Die GEW hat klar geäußert, dies könne zum Selektionsinstrument werden. Auch der VBE ist skeptisch und sagt, Vergleichsarbeiten seien pädagogisch fragwürdig und sozial unsinnig. Ich will dies einmal im Raum stehen lassen, will aber festhalten, dass damit noch eine Menge an Hausaufgaben für Sie verbunden sind, Frau Ministerin. Sie müssen noch erhebliche Überzeugungsarbeit leisten; denn nur, wenn die Lehrer diese Sache positiv sehen, wird es auch gelingen. Das muss für Sie meiner Meinung nach angesichts von PISA ein Herzensanliegen werden und darf kein ungeliebtes Kind des Koalitionspartners sein.

Meine Damen und Herren, eine weitere offene Frage stellt sich in Bezug auf die Selbstkontrolle des eigenen Bewertungsmaßstabs für die Lehrer. Wie soll dies möglich sein, wenn nicht entsprechende Vergleichsmöglichkeiten geschaffen werden? – Vielleicht können Sie auch das beantworten. Dies ist jedenfalls im Moment noch völlig offen.

Richtig finde ich die Zielsetzung, dass daraus Hinweise für die individuelle Förderung abgeleitet werden sollen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Meine Damen und Herren, aber durch Tests allein wird natürlich noch nichts verändert. Entscheidend ist, welche Konsequenzen aus diesen Tests gezogen werden. Wir hätten gern Antworten von Ihnen darauf, was Sie konkret angehen wollen.

Ich möchte auch unsere Zustimmung zu der Vorgehensweise signalisieren: Probelauf, Auswertung innerhalb der Schule und Stichprobe. – Aber auch in diesem Bereich gibt es für uns offene Fragen. Weshalb sagen Sie, dass die Leistung nicht veröffentlicht werden soll? Das kann man unterschiedlich verstehen. Aber ich

meine, die Öffentlichkeit und insbesondere die Eltern und Schüler haben ein Anrecht auf die Bekanntgabe der erzielten Leistung. Dies ist auch wichtig, damit die Schüler einen solchen Test auch ernst nehmen. Gelegentlich hören wir in Bezug auf PISA, dass einige Mängel vorgelegen haben.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss der ersten Runde.

Schließlich stellt sich die Frage: Ist dieser Test eine zusätzliche Arbeit oder Belastung, oder zählt er sinnvollerweise mit und ersetzt eine andere schriftliche Arbeit? Warum soll die Testwiederholung im Unterricht stattfinden? – Eine Arbeit ist eine Arbeit. Daraus muss man Konsequenzen ziehen. Was soll eine Testwiederholung bringen?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr Selbstverantwortung in Schulen und selbstverantwortliche Lehrkräfte – das ist das Leitbild, das seit mehreren Jahren die Entscheidungen und die Bildungspolitik dieser Landesregierung prägt. Mehr Selbstverantwortung – das hat schon meine Kollegin Frau Morsblech gesagt – setzt immer auch Zielvereinbarungen und Standardvereinbarungen voraus. Diese müssen, wenn sie vereinbart worden sind, irgendwann auch überprüft werden.

Herr Kollege Lelle, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie mit Schwierigkeiten versucht haben, kleine Punkte zu finden, an denen man kritisieren kann. Nachdem Sie diese Punkte nicht fanden, haben Sie es in offenen Fragen formuliert.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Daraus schließe ich, dass auch Sie die Auffassung teilen, dass man in unserem Bundesland auf diesem Weg schon große Schritte vorangekommen ist und die Entwicklung von Vergleichsarbeiten eigentlich nur eine konsequente Weiterentwicklung war. Darüber freue ich mich; denn Sie und auch meine Kollegin haben selbst gesagt, natürlich brauchen wir eine breite Bereitschaft in unseren Schulen. Wir sind die Anfänger, die diese breite Bereitschaft dafür schaffen können, dass das Instrumentarium der Evaluation positiv aufgegriffen wird.

Es ist sicherlich noch nicht lange her, dass in diesem Landtag diskutiert worden ist, ob Arbeiten, Tests und Ähnliches tatsächlich einen qualitativen Fortschritt mit sich bringen. Aber ich glaube, dass in der Politik dieser Landesregierung deutlich geworden ist, dass Evaluation

eines der wesentlichen Prinzipien darstellt, um Standardsicherung tatsächlich durchzuführen, aus den Evaluationsergebnissen Schlussfolgerungen zu ziehen und positiv weiterzuarbeiten. Das wollen wir mit diesen Vergleichsarbeiten erreichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir wollen, dass unsere Schulen sehen können, wo unsere Kinder und ganz individuell die Klassen stehen und wo die Klassen untereinander stehen. Wo stehen sie im Vergleich zu den Klassen anderer Schulen?

Wir wollen, dass unsere Lehrkräfte sehen können: Wo steht mein pädagogischer Standard? Reicht er aus? Ist es der richtige? Bringe ich die Kinder dorthin, wo ich sie hinbringen möchte?

(Lelle, CDU: Soll!)

– Soll, soll! Sie haben Recht!

Wir möchten, dass unsere Schulen aus diesen Ergebnissen in dem Sinn, wie sie es in den letzten Jahren im Rahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsprogramms getan haben, das seit mehreren Jahren Leitlinie dieser Landesregierung ist, ihre Arbeit sowie ihre pädagogischen Methoden und die Didaktik ihres Unterrichts weiterentwickeln können und die Schule somit tatsächlich immer besser wird, den Kindern immer besserer Unterricht erteilt wird und ihnen immer mehr Förderung zukommt. Deswegen verstehe ich die Kritik von GEW und VBE überhaupt nicht. Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen. Sie erklären, nur vom Leistungsmessen wird es noch nicht besser. Aber ohne das Leistungsmessen merke ich überhaupt nicht, wo ich besser werden muss.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: Sehr gut! Sehr gut!)

Ich denke, IGLU hat uns deutlich gezeigt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer gar keine „Angst“ vor diesen Messungen haben müssen.

(Frau Morsblech, FDP: Richtig!)

Sie haben sich dort zeigen lassen, dass ihre Arbeit auf einem absolut vergleichbar hohen Niveau ist. Aber sie haben sich dort auch zeigen lassen müssen, wo sie besser werden können. Wir wollen, dass unsere Schulen lernen, wo sie besser werden können. Dafür werden diese Instrumente durchgeführt.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz dazu sagen, in welcher kurzen Zeit

(Kuhn, FDP: Ja!)

eine ganz hervorragende Anlage des Messens von Leistungen entwickelt worden ist. Ein herzliches Dankeschön an die Ministerin, die dafür unsere Universität eingesetzt hat,

(Beifall der SPD und der FDP)

die bewiesen hat, dass sie sich diesen Fragestellungen in kürzester Zeit zu stellen und hervorragende Instrumentarien zu entwickeln vermag, so hervorragend, dass fünf Bundesländer sie übernommen haben und genauso arbeiten wollen.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Natürlich wird man nachdenklich, wenn Verbände sagen: Der Zeitpunkt der Durchführung ist falsch. Natürlich wird man nachdenklich, wenn andere Bundesländer dies tun. Frau Kollegin Morsblech hat darauf hingewiesen, dass sie es ärgerlich findet, wenn es Abweichungen gibt. Lassen Sie es uns durchführen, wie es vorgesehen ist, nämlich frühzeitig im vierten Schuljahr. Lassen Sie uns schauen, wie dieses Ergebnis umsetzbar ist und ob unsere Lehrerinnen und Lehrer die Förderhinweise, die daraus abzuleiten sind, umsetzen können.

Lassen Sie uns in ein paar Jahren darüber diskutieren, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Von vornherein darüber zu meckern, dass der Zeitpunkt falsch wäre, und sich gar nicht mehr qualitativ mit dem Kriterium auseinanderzusetzen, finde ich bei VBE und GEW bedauerlich. Sie haben überhaupt nicht mehr versucht, das Instrumentarium als solches zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als großer Fußballfan hat sich mir in dieser Woche nach dem Pokalspiel und vor dem Länderspiel gegen Schottland in Bezug auf das heutige Thema ein Vergleich mit dem Fußball aufgedrängt. Mann/Frau stelle sich vor, meine Kollegin Morsblech in Vertretung ihrer Fraktion führt mit ihrer ganzen Kraft einen Elfmeter aus.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Durch einen kräftigen Windstoß landet der Ball rechts außen an der Eckfahne.

(Lelle, CDU: Dann wird sie ausgewechselt, wenn sie so schießt!)

Was ist die Reaktion meiner Kollegin und Ihrer FDP-Mannschaft? Sie stehen heute hier und üben sich im kollektiven Jubel. Schöner hätte es der Ministerpräsident wahrscheinlich auch nicht gemacht, wenn der FCK letztes Wochenende gewonnen hätte. Sie versuchen, das erstaunte Publikum zum Narren zu halten, indem Sie sagen: Da, wo wir hingeschossen haben, nämlich zur Eckfahne, ist genau das Ziel, zu dem wir kommen woll-

ten. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau das ist das Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Oh je! –
Frau Spurzem, SPD: Sehr kryptisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Handlungsweise ist, gelinde gesagt, ganz schön gewagt und relativ frech. Ich möchte es Ihnen erklären.

(Ministerpräsident Beck: Der ging
aber gründlich daneben!)

Im Januar 2002 bringt die FDP einen Antrag unter dem Titel „Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik an rheinland-pfälzischen Grundschulen“ in den Landtag ein. 15 der 16 Sätze, die in diesem Antrag stehen, wollen den Eltern suggerieren, mit den Vergleichsarbeiten gäbe es nun ein Instrument, die Schullaufbahn ihrer Kinder besser vorhersagen zu können. In einem einzigen Satz wird erwähnt, dass diese Vergleichsarbeiten nebenbei auch einem landesweiten Qualitätsmanagement dienen sollen.

Genau zwei Monate später erscheinen dann die Vergleichsarbeiten in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen nur noch als ein Instrument für ein landesweites Qualitätsmanagement. Von der Funktion, die die FDP eigentlich wollte, nämlich als ein Instrument einer Schullaufbahnenempfehlung, ist keine Rede mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der kräftige Windstoß, der Ihren Elfmeter zur Eckfahne gebracht hat bzw. der heftige Gegenwind, der den Ball, also die „Schullaufbahnenempfehlung“ zur Eckfahne „Qualitätsmanagement“ gelenkt hat, heißt bekanntermaßen PISA. Die PISA-Studie hat ein vernichtendes Urteil über die negative soziale Selektivität und das – im internationalen Vergleich – Versagen des gegliederten Schulwesens, insbesondere dabei, die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler individuell und damit optimal herauszufordern und zu fördern, ausgestellt. Die Funktion „Verbesserung der Schullaufbahnenempfehlung“ bedeutet eine frühere und angeblich genauere Aussortierung. Dies war zunächst einmal beabsichtigt. Frau Kollegin Morsblech, dass dies nun in den Mitteilungen der Landesregierung und auch in Ihrer Rede heute Mittag, die ich nachvollziehen kann, da sie genauso gut von mir hätte kommen können, so herüberkommt, ist kein Eigentor, es ist aber auf alle Fälle ein Verschießen einer Riesenchance, die Sie nutzen wollten, aber nicht nutzen konnten.

(Frau Morsblech, FDP: Von Sport
haben Sie nicht viel Ahnung!)

Wir haben in unseren Stellungnahmen zu den Vergleichsarbeiten immer wieder darauf hingewiesen, wenn schon Vergleichsarbeiten, dann als valide Tests in Anlehnung an TIMMS, MARKUS, PISA und IGLU, also Tests, die die Qualität der Schulen und des Unterrichts bewerten sollen und nicht die Qualität der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Schulsystem und die Schule müssen ganz im Sinn der PISA-Studie im wahrsten Sinn des Wortes entfesselt und dann entsprechend evaluiert und getestet werden. Vergleichsarbeiten, wenn sie valide Tests darstellen, oder eine Evaluation sind angemessene Instrumente für autonome Schulen. Sie sind angemessene Instrumente für Leistungsüberprüfungen für Schulen für alle Kinder, die durch pädagogische Freiheit zur individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin geprägt sind. Sie orientieren sich an gemeinsamen Bildungsstandards, wie eben schon erwähnt wurde.

Aus unserer Sicht sind deshalb –nebenbei gesagt– Schulen ohne Noten und Sitzenbleiben erforderlich. Zur Verwirklichung dieser Bildungsziele müssen die Schulen die entsprechenden Möglichkeiten zu eigenverantwortlichem Einsatz zur Verfügung bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich noch einen Satz anfügen. Obwohl sie eigentlich mit dem Landwirtschaftsminister einen Fachmann in ihren Reihen haben sollte, versucht die FDP beharrlich, das Pferd immer wieder von hinten aufzuführen. Unserer Meinung nach müssen die Schulen zunächst einmal die Chance erhalten und darin unterstützt werden, selbstständig ihren Alltag zu gestalten.

Alles Weitere sage ich nachher. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Wie kommt
das Pferd auf den Fußballplatz?
Das ist die Frage!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, heute zumindest kurz über die in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus vorgesehenen Vergleichsarbeiten diskutieren zu können. Ich glaube, dass wir am 20. November dieses Jahres einen weiteren Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung und – ich sage dies ganz bewusst, anknüpfend an das Jahr 1999 – Qualitätsmanagement des Landes machen.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler werden in Mathematik Vergleichsarbeiten schreiben. Schon diesmal werden Schulen aus Schleswig-Holstein und Berlin beteiligt sein. Im Jahr darauf wird dasselbe Verfahren für Deutsch folgen. Insgesamt werden sich fünf Länder diesem Landesvorhaben anschließen.

Ich bin froh, dass dies in der Art und Weise gelungen ist. Das ist sicher ein Verdienst der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dieses Projekt in enger Abstimmung mit dem Ministerium, aber auch mit Praktike-

rinnen und Praktikern aus den Schulen auf den Weg gebracht haben.

Herr Abgeordneter Lelle, wenn Sie sozusagen die Sorge haben, wir könnten mal wieder die Ersten sein, dann nehme ich es mit Ihren eigenen Worten: Wir müssen in den Schulen dafür Verständnis wecken, dass es solche gibt, die längere Zeit brauchen, und solche, die kürzere Zeit brauchen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen auch anerkennen, dass es offensichtlich Länder gibt, die ein wenig länger brauchen, und Länder, die ein wenig schneller sind. Ich sage Ihnen, so unwohl fühle ich mich in der Rolle nicht, dass wir mit Anstoßgeber sein können.

Mit diesen Vergleichsarbeiten wird nicht nur der Beschluss des Landtags vom 25. April 2002 umgesetzt, sondern es wird ein Vorhaben aufgegriffen, das in der Koalitionsvereinbarung verankert wurde und aus meiner Sicht durch die Beteiligung weiterer Länder die zusätzliche Dimension gewonnen hat, dass wir damit auch einen Beitrag zur bundesweiten Standardsicherung im Schulbereich setzen können. Ich glaube, es ist gut, dass sich Rheinland-Pfalz daran beteiligt, bundesweite Maßstäbe zu setzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der wichtigste Effekt der Vergleichsarbeiten ist aus meiner Sicht – dies unterscheidet sie übrigens von anderen Studien –, dass konkrete Anstöße zur Unterrichtsentwicklung in der einzelnen Schule gegeben werden können. Dies wird dadurch möglich, dass die Schulen diese Vergleichsarbeiten in der Tat sehr schnell selbst auswerten können. Dadurch haben sie auch sehr schnell eine Rückmeldung, sodass die Ergebnisse auch tatsächlich für die Förderung von Schülerinnen und Schülern wirksam werden.

Die Vergleichsarbeiten verfolgen daher mehrere Ziele. Sie sollen die Ergebnisse zwischen Schulen vergleichbar machen, sie sollen aber auch pädagogische und fachdidaktische Diskussionen anstoßen. Sie sollen den Eltern eine zusätzliche Information geben. Wir erwarten uns vor allem dadurch auch eine bessere Förderung und Stärkung der Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte.

Wir haben ein Verfahren gewählt, das einerseits landesweite Vergleichbarkeit sichert, andererseits aber auch die Schwerpunktsetzung in der Schule berücksichtigt. Wenn Sie konkret sagen, es seien noch Dinge unklar, so muss ich sagen, die Auswertung ist aus meiner Sicht sehr klar. Wir gewinnen aus den Normierungsstudien, die regelmäßig wiederholt werden, Vergleiche.

Daraus leiten wir für die Schulen Bewertungsmaßstäbe ab. Wir stellen ihnen diese Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Dass die schnelle Auswertung möglich ist und die Schulen innerhalb weniger Wochen ein Ergebnis haben und es in Förderung umsetzen können, hängt übrigens mit einem weiteren Novum zusammen. Wir werden

erstmals eine Studie komplett Internet-basiert durchführen. Das ist etwas Neues. Das ist Innovation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für die ich ausgesprochen dankbar bin.

Sie haben danach gefragt, warum es kein Ranking von Schulen gibt. Ich sage Ihnen, für mich ist nicht der Hauptpunkt das Ergebnis einzelner Schulen, das veröffentlicht wird. Damit wecken wir viele Vorbehalte in der Schule. Für mich ist die innerschulische Diskussion und die Möglichkeit der landesweiten Vergleichbarkeit das Wichtige.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eines ist völlig klar: Selbstverständlich wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der landesweiten Stichproben informiert. Ich denke, damit ist den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Gründe der Testwiederholung. Wir verfolgen mit dieser Studie pädagogische Motivationen. Deshalb haben die Wissenschaftler angeboten, dass eine Schule nach einem halben Jahr sozusagen nachtesten kann, ob die Förderung, die sie nach den Ergebnissen eingeleitet hat, etwas gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Ich halte das für ausgesprochen vernünftig und pädagogisch.

Sie haben mir mit auf den Weg gegeben, ich hätte noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, bis alle Lehrerinnen und Lehrer dahinter ständen. Ich sage Ihnen, ich habe in den letzten Jahren bezüglich der Reformfreudigkeit mit den Grundschullehrerinnen und -lehrern gute Erfahrungen gemacht. Ich weiß, dass es Widerstände gibt. Ich weiß, dass man Dinge mehrmals gemacht haben muss, bevor mancher Widerstand abgebaut ist. Ich weiß auch, dass die Schulen im Land im Großen und Ganzen bei diesen Verfahren sehr gut mitziehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das diesmal der Fall sein wird.

Bei aller Zurückhaltung darf ich noch einmal darauf hinweisen, wir bringen ein wichtiges Projekt für das Land auf den Weg. Ich bin sehr froh, dass andere diesen Weg mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rolle das Feld oder zäume das Pferd von hinten auf, je nachdem, wie man es sehen will. Ich gehe zuerst auf Herrn Kollegen Wiechmann ein. Wenn man bei der Normierungsstudie noch Einfluss nehmen kann, würde ich die Kate-

gorie „Finde angemessene Metaphern und Wortspiele“ mit einbauen. Was Sie abgeliefert haben, war zum Teil nicht ganz nachvollziehbar, um es freundlich auszudrücken.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe auf den Punkt „Schullaufbahnpfhlung“ ein.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Ich darf es Ihnen jedes Mal wieder sagen. Ich habe den Punkt „Schullaufbahnpfhlung“ als erste Motivation genannt, die dazu beiträgt, diese Vergleichsarbeiten einzuführen. Erst sagen Sie, die Schullaufbahnpfhlung ist Ihnen nicht mehr wichtig, danach sagen Sie, eigentlich wollen Sie die Schülerinnen und Schüler nur aussortieren, dann wäre uns die Schullaufbahnpfhlung wichtig.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollten Sie!)

Ich möchte richtig stellen, wie es ist. Wir möchten, dass die Eltern eine zusätzliche Entscheidungshilfe bekommen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Eine solche Vergleichbarkeit kann eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein. Sie wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz den freien Elternwillen haben. Daran wollen wir festhalten. Sie wissen auch, dass wir in der Regel meinen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer am besten darüber entscheiden können, welche Laufbahn sie den Kindern empfehlen und dies gemeinsam mit den Eltern entscheiden. Wir wissen, dass immer noch die eine oder andere Fehlentscheidung getroffen wird oder Unsicherheiten aufseiten der Eltern vorhanden sind. Gerade mit einem Test, den sich die aufnehmende Schule ansehen und mit denen von Kindern anderer Grundschulen vergleichen kann, haben wir eine gute zusätzliche Entscheidungshilfe bekommen. Das gilt auch für die Eltern. Darüber freuen wir uns. Das war unser Anliegen.

Zu Herrn Kollegen Lelle sage ich Folgendes: Niemand hat gesagt, dass es ein Allheilmittel ist. Sie wissen, welche anderen Anstrengungen in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung vorgenommen werden. Ich kann Ihnen das zum Beispiel zum Bereich Sprachförderung sagen. Wir diskutieren das regelmäßig im Ausschuss. Sie wissen, welche anderen Maßnahmen vorgenommen werden, um die Qualität an den rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen zu verbessern. Deshalb ist das etwas, was ich ein bisschen polemisch finde.

Wenn Sie sagen, wir müssen die Verbände gewinnen, dann kann man dazu sagen, die Lehrerinnen und Lehrer gewinnen heißt nicht immer, die Verbandsspitzen zu gewinnen. Mitunter besteht da ein recht großer Unterschied. Wir wissen, dass viel auf die Lehrkräfte zkommt. Wir wissen, dass eine hohe Motivation vorhanden ist, Verbesserungen der Qualität des Unterrichts vorzunehmen. Ich denke, eine solche Orientierungshilfe kommt für die Lehrerinnen und Lehrer gelegen.

Wenn Sie nicht wissen, was die Testwiederholungen bringen sollen, dann kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Sie wissen nicht, was die Konsequenzen sein sollen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, das wäre Ihnen auch nicht ganz klar. Was macht man, wenn man ein gewisses Testergebnis hat, und welche Konsequenzen zieht man an der einzelnen Schule daraus? Sie können dann auch nicht wissen, was die Testwiederholungen sollen. Sie dienen dazu, in einem gewissen zeitlichen Abstand dem einzelnen Schüler oder einer Gruppe die Möglichkeit der Überprüfung zu geben, was eine andere Förderung aufgrund der Testergebnisse gebracht hat. Ich denke, das ist eine Möglichkeit, das Instrument so zu nutzen, dass man sehr klare Vorstellungen und Konsequenzen sieht.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bredehoffmann, ich habe gelegentlich den Eindruck, dass Sie nur in der Kategorie denken, dass die Opposition stets total Opposition betreibt. Das ist nicht der Fall. Ich habe unterschieden und signalisiert, wo wir zustimmen. Ich denke, unsere Aufgabe als Opposition ist es, Fragen zu stellen und Dinge abzuklären, die noch offen waren und erkennbar nicht gelöst sind. In Bezug auf das, was Sie über die Auswertung der Tests gesagt haben, will ich anmerken, entscheidend wird sein, welche Konsequenzen daraus gezogen werden und gezogen werden müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Mit Gewissheit sind das nicht nur Konsequenzen, die der Lehrer oder die Lehrerin für den Unterricht zu ziehen hat. Die Bildungspolitik des Landes wird gefordert sein, beispielsweise indem man Möglichkeiten der entsprechenden Förderung einräumt, indem man zum Beispiel die Schulsozialarbeit weiter ausbaut. Das ergänzt diese Maßnahmen.

Herr Wiechmann, zu Ihnen möchte ich anmerken, dass die Leistungen des Einzelnen eine Rolle spielen. Das gilt auch im Vergleich, und nicht nur im Klassen- oder Schulvergleich. Daraus ergeben sich die Notwendigkeiten der Einzelförderung. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt der Sinnhaftigkeit dieser Vergleiche.

Meine Damen und Herren, wenn wir Vergleichsarbeiten einführen, dann sind das Evaluationsmaßnahmen. Damit ist deutlich, dass ein Paradigmenwechsel in der Steuerung unseres Bildungswesens einhergehen muss. Bisher war das inputorientiert, so wird es nun outputorien-

tiert sein. Das heißt, die Schulen brauchen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Hier gibt uns Baden-Württemberg ein gutes Beispiel, indem beispielsweise der pädagogische Freiraum künftig ein Drittel der Unterrichtsstunden beträgt. Das ist ein hohes Maß, aber es würde den Schulen die Freiheit geben, die Dinge entsprechend aufzuarbeiten.

Die Schulaufsichtsbehörde wird zukünftig mehr auf die Beratung und Einhaltung des Anforderungsniveaus Wert legen müssen.

Frau Ministerin, ich mache eine Schlussbemerkung. Es kommt darauf an, wo und wie hoch wir dieses Niveau ansetzen. Wenn es ein Durchschnitt in Deutschland ist, werden wir uns nach PISA nicht verbessern. Wir müssen den Maßstab schon etwas höher ansetzen, um uns insgesamt zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wiechmann lassen Sie mich kurz auf Ihre amüsante Bildersprache kommen. Das war ein ganz verflixtes Eigentor: Ganz viele Male um sich selbst gedreht, Orientierung verloren, falsche Richtung genommen, peng war es ein Eigentor. So geht das manchmal.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und FDP –
Lelle, CDU: Waren Sie in Berlin?)

Aber trösten Sie sich. Ich glaube, das ist schon den besten Fußballern passiert.

Herr Lelle, ganz zum Schluss haben Sie auf die Konsequenzen aus dem hingewiesen, was in diesen Vergleichsarbeiten ermittelt wird. Natürlich ist das das Wichtige. Natürlich ist dies genau das Ziel, was unseren Schulen helfen soll, besser zu werden. Es ist einer der wesentlichen Bausteine im System unseres Qualitätsmanagements – die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen –, was schon 1999 entwickelt worden ist. Einer der wesentlichen Bausteine, der dort damals enthalten war, war die Überarbeitung von Lehrplänen. Ein neuer Lehrplan für Mathematik liegt vor.

Wenn Sie sich den einmal anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass das, was Sie dann zum Schluss eingefordert haben, dort längst entwickelt worden ist, nämlich die Ziel- und Standardvereinbarungen bei gleichzeitig hohem pädagogischem Freiraum für die Schule. Dies ist auch der Grund, warum die Vergleichsarbeiten so konstruiert sind, wie sie konstruiert sind, nämlich mit einem verbindlichen Teil für alle, den alle Schulen gleich machen, und der zweiten Hälfte, wo die Schulen die bei sich selbst gewählten Schwerpunkte dann aus dem Aufgabenpool widerspiegeln können, weil sie bereits den

pädagogischen Freiraum gewählt haben, weil sie bereits das gemacht haben, was wir haben wollen, nämlich Selbstverantwortung zu übernehmen.

Was ist das Nächste? Wir wollen anhand dieser Vergleichsarbeiten unsere Lehrkräfte in ihrer eigenen Diagnosefähigkeit schulen, auch ein Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems, was sich darin zeigt, dass wir nicht nur bei der Diskussion um Lehrer- und Lehrerinnenbildung einen ganz wesentlichen Punkt darauf gesetzt haben, Diagnosefähigkeit von Lehrkräften zu entwickeln und weiterzuentwickeln, sondern auch bereits bei dem, was im Bereich unserer Lehrerfort- und -weiterbildung passiert, einen Schwerpunkt gesetzt haben auf Methodentraining und auf die Möglichkeit, eigene pädagogische Diagnosefähigkeit weiterzuentwickeln.

Genau an diesem Punkt setzen dann die Konsequenzen aus den Vergleichsarbeiten bei Lehrkräften an, die wir entsprechend schulen und schon beschult haben, die dann auch tatsächlich die Ergebnisse dieser Vergleichsarbeiten, die – auch darauf ist schon hingewiesen worden – geradezu in zwei Wochen nach den Vergleichsarbeiten den Schulen vorliegen können, die sie dann stützen sollen und ihnen Hinweise geben sollen, wo Förderbedarf ist, wo man in seinem Unterricht intensiver arbeiten muss und wie man das tun muss und wo man sich eigentlich vorgestellt hat, dass seine Kinder das schon viel besser konnten, wo man sich bis jetzt geirrt hat.

(Lelle, CDU: Manches wird der Lehrer
oder die Lehrerin allein nicht
leisten können!)

– Lehrerinnen und Lehrer haben dafür bei uns in den vergangenen Jahren schon ein großes Stütz- und Hilfsystem bekommen, Herr Kollege.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, die Intention Ihres Antrags Anfang 2002 war eine vollkommen andere. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wenn ich Zeit hätte, könnte ich jetzt natürlich anfangen, Ihnen das zu zitieren, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben. Da ging es Ihnen nämlich nur um die Schullaufbahneempfehlung. Insofern ist das, was jetzt an Vergleichsarbeiten vom Ministerium vorliegt, ein Schritt in die richtige Richtung. Sie haben sich nicht durchgesetzt. Deshalb ist Ihr Siegesjubel hier und heute nicht angebracht, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP.

(Frau Morsblech, FDP: Was?)

Wir GRÜNEN fühlen uns vollends bestätigt in unserer Haltung, übrigens auch durch den Projektleiter der Ver-

gleichsarbeiten, Herrn Professor Helmke, der laut Presseerklärung des Ministeriums Folgendes ausgeführt hat – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich kurz–: „Die Vergleichsarbeiten haben am Beginn der vierten Klassenstufe stattzufinden. Sie verfolgen dabei mehrere Ziele. Sie sollen dazu beitragen, die Leistungsergebnisse von Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Schule, aber auch zwischen verschiedenen Schulen mit ähnlichen sozialen Rahmenbedingungen vergleichen zu können!“

Er führt weiterhin noch etwas aus. Von einer Verbesserung der Aussortierungsmaßnahme Schullaufbahnpfehlung ist hier natürlich überhaupt keine Rede mehr, Frau Kollegin Morsblech. Das ist gut so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb begrüße ich es auch im Namen meiner Fraktion, dass das Ministerium Herrn Helmke mit der Konzeption der Vergleichsarbeiten beauftragt hat, weil er schon große Erfahrungen in diesem Bereich gemacht hat. Was die Landesregierung mit den Vergleichsarbeiten jetzt durchführt, ist sozusagen ein Test für zukünftige Evaluationen, die sich dann hoffentlich nicht mehr an Lehrplänen, sondern an Bildungsstandards orientieren, wie wir das alle wollen, und die zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Grundschulen beitragen können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lehrpläne sind Bildungsstandards!)

Dafür sollten wir uns einsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe den zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Haltung der Landesregierung zur Gesundheitsreform“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2232 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sicherlich werden gleich die Redner von FDP und SPD wieder kritisieren, dass wir ein bundespolitisches Thema behandeln, weil es ihnen einfach nicht passt, dass wir es behandeln.

(Creutzmann, FPD: So ist es!)

Gleiches werden wir selbstverständlich wieder von der Landesregierung hören, dass eine Festlegung zur Gesundheitsreform zur rechten Zeit erfolgt. Zur rechten Zeit heißt übersetzt: am Tag der Entscheidung im Bundesrat. –

(Creutzmann, FPD: Jawohl!)

Aber wir glauben, dass es so nicht geht. Die Menschen in Rheinland-Pfalz haben ein Recht zu erfahren, ob die Landesregierung diese unsägliche Gesundheitsreform mit tragen möchte, weil es sie unmittelbar berührt.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesundheitsreform ist nämlich geprägt durch das weitere Voranschreiten auf dem Weg des bürokratischen Staatsdirigismus. Im Ergebnis soll immer mehr Geld für Bürokratie und immer weniger für die medizinische Versorgung der Patienten aufgewendet werden.

Es wird auch nicht zu einer Senkung der Beitragssätze von einem Prozentpunkt kommen, da diese Sparmaßnahmen gerade einmal das aufgelaufene Defizit der Krankenkassen von ca. neun Milliarden Euro abdecken wird, wenn es gut läuft. Diese Landesregierung hat zu diesem schlimmen Zustand der gesetzlichen Krankenversicherung mit beigetragen und ihn mit verursacht. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen immer mehr in eine Schiefelage zwischen Einnahmen und Ausgaben geraten.

(Ministerpräsident Beck: Wir sind schuld!)

– Es nützt überhaupt nichts, wenn Sie dies bestreiten wollen. Ich möchte das an zwei Beispielen deutlich machen.

(Pörksen, SPD: Schreien Sie doch nicht so!)

Beispiel 1: Was haben die SPD und auch Minister Gerster insbesondere damals gegen die Einführung der Selbstbeteiligung hier gegen uns gewettert und uns als unsozial bezeichnet?

(Beifall bei der CDU)

Herr Rösch, ich würde mir sehr gut überlegen, was ich sage; Ich habe die ganzen Zitate und die Redebeiträge dabei.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen müssen Sie doch nicht so schreien!)

Nach dem Regierungswechsel hob man die Selbstbeteiligung bei den Zuzahlungen für die Medikamente auf und riss riesige Finanzlöcher in die gesetzlichen Krankenkassen, die nicht wieder zugekittet werden konnten. Damals betrug die Zuzahlungen zwei und vier D-Mark. Heute sprechen wir im Entwurf von bis zu 12 Euro. Ich will gar nicht falsch verstanden werden, ich halte diese Maßnahmen für richtig. Sie fallen jetzt jedoch wesentlich drastischer aus, weil sie damals wichtige

Schritte in die richtige Richtung zurückgenommen haben. Da liegt Ihre Mitverantwortung und Ihr Mitverschulden.

Beispiel 2: 1999 – jetzt ist Herr Lewentz leider nicht da – wurde über eine Praxisgebühr diskutiert. Sie haben uns hier auch als unsozial beschimpft. Das war ein Vorschlag des Wirtschaftsrats der Union. Herr Lewentz hat damals hier Zwischenrufe gemacht. Auch die habe ich dabei. Sie machen jetzt genau das, was Sie vor zwei oder drei Jahren hier völlig von sich gewiesen haben und weswegen Sie uns damals als unsozial kritisiert haben.

(Beifall bei der CDU –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da verstehe ich aber nicht, warum
die CDU etwas dagegen hat!)

Die Kernfrage lautet einfach: Wird diese Landesregierung diese Gesundheitsreform mittragen? Wird sie zum Beispiel die Abschaffung der vier Kassenärztlichen Vereinigungen mittragen, übrigens ein rein rheinland-pfälzisches Problem. Dieses Problem ist ein bundespolitisches geworden, weil Herr Gerster das so wollte. Kein anderes Bundesland interessiert sich für diese Frage. Nordrhein-Westfalen hat im Gesetzentwurf vorgesorgt: Bei mehr als 12.000 Ärzten soll es mehrere Kassenärztliche Vereinigungen geben.

Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren, Herr Ministerpräsident. An dieser Frage hängen viele Arbeitsplätze. Diese Frage muss beantwortet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Frage an die FDP stellen. Sie sind gesundheitspolitisch über all die Jahre schon abgetaucht. Wir würden von Ihnen schon gern wissen, ob Sie bei der Abschaffung eines freien Gesundheitssystems mitmachen wollen, bei der Abschaffung von Freiberuflern – – –

(Zurufe von SPD und FDP)

Ich will auf die einzelnen Fragen nicht eingehen. Wir möchten das von Ihnen wissen.

Frau Ministerin, Sie haben in einem Zeitungsartikel geäußert, Sie sagen nicht zu allem Ja und Amen. Da war ich zunächst erleichtert. Aber bis jetzt habe ich zu all den Punkten nur Zustimmung gehört. Wir erwarten gerade von der FDP, aber auch von Ihnen, der SPD, ein Nein danke zu dieser Gesundheitsreform, weil es für die Bevölkerung einfach besser ist. Diese Reformvorschläge müssen dringend überarbeitet werden, weil sie bei weitem nicht ausreichen, um dieses Gesundheitssystem zu retten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, ich hatte überhaupt nicht vor zu sagen, Sie bringen bundespolitische Themen hierher. Wir haben das erwartet. Wir kennen das so. Ich dachte, es kämen innovative Vorschläge und konstruktive Beiträge. Das habe ich vermisst. Ich bin enttäuscht.

(Zurufe von der CDU)

– Ich verkneife mir jetzt zu sagen, dass die Lobbyisten sich wehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das deutsche Gesundheitswesen war – soll es auch sein – das vorbildlichste in der ganzen Welt. Es soll Vorbild sein für alle Länder dieser Welt. Das ist Fakt. Das weiß man. Darauf können wir auch stolz sein.

Durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen stehen 142 Milliarden Euro zur Versorgung von Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Nur die USA und die Schweiz geben für die Gesundheit mehr aus als wir in der Bundesrepublik. Wir sind gehalten, mit diesen Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherungen, die diesen zur Verfügung stehen, sehr verantwortungsvoll umzugehen, das umso mehr vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung.

Sozialpolitische Entscheidungen spielen wohl in ihrer Wertung keine Rolle. Wenn man erkennt, dass es Fehl-, Über- und Unterversorgung gibt, dann muss man handeln. Wenn man erkennt, dass Leistungen nachweislich überflüssig und auch noch handwerklich nicht in Ordnung sind, dann ist es erst recht Zeit zum Handeln. Wenn man dann auch noch erkennt, dass im Verhältnis zum Aufwand der eingesetzten Finanzmittel das deutsche Gesundheitswesen zu teuer, zu wenig wirksam und zu wenig an den Erfordernissen der Patientinnen und Patienten orientiert ist, dann ist es fünf vor zwölf.

(Kramer, CDU: Ja!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist allerdings nichts Neues; denn das hat auch schon eine christdemokratische Bundesregierung erkannt, die bekanntlich bei dem Versuch, das Gesundheitssystem zu reformieren, kläglich gescheitert ist.

(Beifall und Heiterkeit bei
der CDU)

Dass zu einem Reformwillen natürlich Mut und Überzeugungskraft gehören, ist unschwer erklärbar, vor allem wenn man eine breite Diskussionsplattform eröffnet, wie wir es vom sozialdemokratischen Selbstverständnis der Demokratie für uns in Anspruch nehmen. Es ist nicht so einfach, wenn man viele Menschen mit diskutieren lässt, mit einbindet und mitnimmt.

Meine Damen und Herren, wir können uns auf Dauer nicht leisten, dass unser Gesundheitswesen ständigem Druck einer Vielzahl von Lobbyistinnen und Lobbyisten ausgesetzt ist, Akteure, die sich wechselseitig blockie-

ren, und dies alles zulasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen keinen Systemwechsel. Aber wir wollen eine Verbesserung des Systems. Die solidarisch finanzierte Krankenversicherung muss erhalten bleiben, um allen Versicherten das medizinisch Notwendige sicherzustellen. Gesundheit darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich war dieser Tage sehr angenehm überrascht, als ich eine Presseverlautbarung der Ersatzkassenverbände in die Hände bekam, in der ausdrücklich die vom Bundeskabinett beschlossene Vorarbeit für eine Gesundheitsreform begrüßt wird und insbesondere die Verbesserung von Qualität, Wirtschaftlichkeit sowie die geplanten Strukturveränderungen hervorgehoben werden.

Aus unserer Sicht ist beispielsweise die Positivliste eine längst überfällige Maßnahme, um den gesamten Wirtswarr auf dem Arzneimittelmarkt zu entzerren.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Herr Kollege, überfällig.

Auch das vorgeschlagene Hausarztssystem ist ein guter Weg, ohne jetzt aus Zeitgründen auf Details einzugehen; denn hier können Patientinnen und Patienten profitieren. Sie können selbst lenken und steuern.

Warum ausgerechnet bei diesen beiden Punkten die CDU-Bundestagsfraktion, allen voran Herr Seehofer, von purer Verweigerung bis zur Blockade gehen, hat sich mir bis heute noch nicht erschlossen.

Meine Damen und Herren, polemisieren bringt uns kein Stück weiter. Ich möchte auch nichts beschönigen. Es ist eine schwere Zeit. Wir müssen Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

Ich lade Sie ein, bringen Sie sich ein, bringen Sie konstruktive Beispiele, damit unsere Gesundheitspolitik zukunftsfähig wird und orientiert an Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie ausgewogen und solidarisch und gerecht ist. Wir haben Verantwortung für Patientinnen und Patienten, aber auch für über 4 Millionen Arbeitsplätze im Gesundheitswesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Kollege Rosenbauer, ich habe Ihnen keine Ratschläge zu erteilen, wie man eine Aktuelle Stunde aufzieht. Ich kann mir aber die Bemerkung nicht verkneifen, dass das schon reichlich dünn war, dünner als das, was wir sonst so erleben, und das soll schon einiges heißen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

In dieser Magerkeit war es auch noch besonders dreist. Ich könnte mir – nein, ich tue es nicht –, ich erspare mir nicht den Hinweis, dass Ihre Partei über Jahre, man kann fast sagen, über Jahrzehnte, die Verantwortung für die Gesundheitspolitik in diesem Land nicht wahrgenommen hat, Sie mit mehreren Reformversuchen kläglich gescheitert sind und wir heute noch daran zu knabbern haben, was Sie insbesondere in den 90er-Jahren zuwege bzw. nicht zuwege gebracht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht so weit zurückgehen. Was wir heute erleben, was wir heute von Ihnen erlebt haben, was wir bundesweit von der CDU erleben, ist nur die oppositionelle Fortsetzung der regierungsamtlichen Unfähigkeit mit anderen Mitteln. Was machen Sie heute? Warum reden Sie nicht mit Ihrem Parteifreund Roland Koch auf der anderen Rheinseite. Was macht der? Bei jeder Veränderung knickt er vor der Pharmalobby ein und versucht, jede Veränderung zu blockieren, wenn es darum geht, die Kosten für Arzneimittel einigermaßen in den Griff zu bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen nicht in die 90er-Jahre zurückgehen und auch nicht zum Kollegen Koch nach Hessen. Wir können uns auch beim Kollegen Rosenbauer aufhalten.

Da gibt es den Vorschlag, die Kassenärztlichen Vereinigungen zusammenzulegen. Wir haben in Rheinland-Pfalz vier bei bundesweit insgesamt 16. Da kann man sagen, wir sind Spitze. Aber, bitte. Es gibt den sinnvollen Vorschlag, da etwas zu tun. Was macht Herr Kollege Rosenbauer? Er jammert herum und führt das Arbeitsplatzargument an. Sie jammern.

Herr Kollege Rosenbauer, es ist tatsächlich nur jämmerlich, was Sie bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich will aber nicht meine ganze Zeit für Sie verwenden, sondern noch einige grundsätzliche Anmerkungen zur Reform machen. Wir werden gleich noch erleben, wie es die Landesregierung hält. Das wissen wir noch gar nicht.

Ich will zunächst einmal grundsätzlich festhalten: Es nützt dem Gesundheitssystem nichts, immer mehr Geld hineinzupumpen. Es nützt dem Gesundheitssystem aber auch nichts, ihm einfach nur Geld zu entziehen. Das

Problem ist, dass wir strukturelle Mängel im Gesundheitssystem haben, die wir erst einmal beseitigen müssen. Dann können wir auch über Geld reden.

Ein Mangel – den haben Sie grandios mit zu verantworten – ist, dass wir in unserem Gesundheitssystem für alle Beteiligten fast keine Anreize haben, sich wirtschaftlich zu verhalten. Für alle Beteiligten, die im Gesundheitssystem involviert sind, gibt es kaum Anreize, sich im Sinn des Systems wirtschaftlich zu verhalten.

Es gibt zu wenig Rechte für Patientinnen und Patienten und zu wenig Transparenz.

Das Thema „Prävention“ hat einen wesentlich zu geringen Stellenwert. Es findet zu wenig Steuerung in der Therapie statt. Es gibt zu viele versicherungsfremde Leistungen bzw. allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben, die auf die Krankenversicherungen abgewälzt werden.

Es gibt noch viele andere Mängel, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung versucht zurzeit, diesen Mängeln endlich Herr zu werden, indem sie Anreize für wirtschaftliches Handeln schafft, indem Boni-Systeme für Patienten eingeführt werden, indem Patienten mehr Rechte eingeräumt werden und indem mehr Transparenz geschaffen wird. Das ist ein Ansatz, mit dem sich nicht nur Geld sparen lässt, sondern wodurch Strukturen verändert werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das nicht nur, weil uns die Kosten unendlich davonzulaufen drohen, sondern weil wir eine Verantwortung für die Arbeitsplätze – nicht nur für die Arbeitsplätze der Kassenärztlichen Vereinigungen in Rheinland-Pfalz – insgesamt haben. Deshalb müssen wir die Lohnnebenkosten senken, meine Damen und Herren. Wenn wir das wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Beiträge für die Krankenversicherung nicht ins Astronomische steigen.

Natürlich erhalten wir in diesem Zusammenhang die solidarische Krankenversicherung. Das ist ein zentraler Punkt unseres Handelns, aber wir trauen uns endlich, Strukturen zu verändern, statt uns in Lobbyinteressen zu ergehen und blindwütig allen möglichen Interessen zu folgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kramer hat bereits für die meisten nicht hörbar deutlich gemacht, dass jetzt die Wahrheit kommt. Herr Kramer, ich danke Ihnen. Ich danke auch Herrn Rosenbauer,

dass er das Thema auf die Tagesordnung hat setzen lassen. Wir haben vor 14 Tagen in unserer Fraktionsitzung darüber diskutiert und waren uns sicher, dass Herr Rosenbauer das macht.

(Kramer, CDU: Die Fraktion macht das!)

Herr Rosenbauer, ich bin Ihnen herzlich verbunden, dass Sie uns die Gelegenheit geben, auf die wesentlichen Punkte einzugehen. Ich stehe für jedes Detail zur Verfügung. Wir fühlen uns als FDP bei diesem Thema so sattelfest und sicher, gerade weil man uns 20 Jahre lang nicht zugehört hat. Deshalb bin ich dankbar für jede Detailfrage. Sie erlauben mir aber, dass ich nicht auf kleine Pettinessen eingehe, sondern versuche, den großen Bogen zu schlagen.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen: schwierige demographische Situation, bedauernswert hohe Massenarbeitslosigkeit, die sich nicht nur verfestigt, sondern verschlechtert und verschlimmert, und medizinischer Fortschritt, für den wir zwar dankbar sein müssen, weil er die durchschnittliche Lebenserwartung in hoher Gesundheit verbessert und erhält, der aber sehr viel Geld kostet.

In den bisherigen Redebeiträgen ist aber nicht darauf eingegangen worden, was in diesem Gesundheitssystem an sich steckt. Bei vier Millionen Arbeitslosen bedeutet das eine Jobmaschine ohne Ende. Das könnte einer der attraktivsten Dienstleistungssektoren sein, der dabei hilft, unsere Wirtschaft aus der Krise zu führen. Wir leisten es uns nach wie vor, Subventionen in alte Industrien zu stecken und die Bereiche, die reüssieren könnten und in denen sehr viel Potenzial steckt, abzuwürgen, weil wir uns aus unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Ansätzen heraus nicht in der Lage sehen, dieses System zu einem echten Wettbewerbssystem umzubauen.

(Beifall bei der FDP –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber dünn!)

Meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, mich auf die Diskussion einzulassen, wer in der Vergangenheit was zu verantworten hat und wer welche Details verbockt hat. Als ein Beispiel nenne ich die Positivliste. Herr Rosenbauer, Sie als Fachmann wissen doch, dass die Positivliste von der CDU aufs Tapet gebracht wurde, aber nicht durchsetzbar war. Das war doch keine Erfindung der SPD.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie erwähnten ein erstes zartes marktwirtschaftlich orientiertes Wettbewerbspflänzlein, das die CDU mit uns damals aner kennenswerterweise unter Minister Seehofer auf den Weg gebracht hat: Kostenerstattung im Zahnersatzbereich. – Das war den Kollegen von der Sozialdemokratie damals nicht recht. Da haben Sie Recht. Wer hat aber dieses Thema im Wahlkampf fallen lassen wie eine heiße Kartoffel? Das war Ihr Parteifreund Seehofer.

Wer zwischen 1982 und 1998

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich dachte, dazu wollten Sie nicht reden!)

fünf Gesundheitsminister verschlissen hat – wer erinnert sich noch an Frau Lehr und Frau Hasselfeld –, ohne mit den gleichen oder ähnlichen untauglichen Versuchen, wie wir sie jetzt wieder erleben, Erfolg zu haben, der muss bei seinen Attacken sehr vorsichtig und bereit sein, auf die Punkte – – –

(Keller, CDU: Was will die FDP?)

– Herr Kollege Keller, ich kann es Ihnen erklären. Es wäre aber einfacher, wenn Sie Ihre pädagogischen Möglichkeiten des Zuhörens und Lesens nutzen würden. Wer diese Dinge wissen will – – –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Auf den ausdrücklichen Wunsch von Herrn Kollegen Keller hin sage ich es noch einmal. Repetitio est mater studiorum, Herr Kollege Keller.

(Zurufe aus dem Hause)

– Hören Sie bitte auf dazwischenzublöken; denn sonst können Sie mich nicht verstehen.

Wir wollen eine medizinische Grundsicherung plus privater Ausbaustufen plus Sozialschutz. Wir wollen Kostenerstattung statt Sachleistung, falls Sie mit dem Term etwas anfangen können. Wir wollen echte Patientenrechte. Wir wollen den Erhalt der Freiberuflichkeit statt staatlicher Ambulatorien. Wir wollen die Abschaffung der Budgets, aber wir wollen einen Systemwechsel, den die Union bisher nicht wollte. Den wollte sie auch nicht in der Vergangenheit. Wir können nun über den Grundsatz des Systems oder über Details in der Ausprägung diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Die Diskussion würde in Abhängigkeit vom eingeschlagenen Weg sehr unterschiedlich verlaufen.

Wenn Sie noch etwas dazu wissen wollen, wo wir stehen, dann lesen Sie in der Koalitionsvereinbarung nach. Dort steht nämlich:

Präsident Grimm:

Herr Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich erwarte, dass ich die Chance im zweiten Durchgang habe. Herr Kollege Keller, ich werde das dann verlesen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP –
Kramer, CDU: Sie stehen
ziemlich allein!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Dr. Rosenbauer. Ich habe nämlich überhaupt kein Problem damit, dass das wichtige Thema der Gesundheitsreform auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich hoffe – auch wenn es eine Bundesangelegenheit ist –, dass wir noch viele Möglichkeiten nutzen, inhaltlich über die Gesundheitsreform zu sprechen; denn erst wenn wir inhaltlich diskutieren, wird sich herausstellen, inwieweit wir uns begegnen können oder wie weit wir voneinander entfernt sind. Schlag- und Kampfworte wie „Staatsmedizin“ – man liest diese Begriffe hin und wieder und hört sie nicht nur im Parlament – sind mit entsprechenden Argumenten relativ schnell auszuhebeln. Insofern ist es ein guter Anfang einer künftigen Debatte in diesem Haus.

Ich möchte eine Sache voranstellen, weil es ein wichtiger Punkt ist, wenn wir über die Gesundheitsreform debattieren. Unser Gesundheitssystem ist weltweit anerkannt. Es ist leistungsfähig und bietet den Versicherten nach wie vor eine herausragende medizinische Versorgung, und zwar ohne umfangreiche Wartelisten, wie das in manchen anderen europäischen Staaten der Fall ist. Darüber hinaus ist ein umfassender Leistungskatalog gegeben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unser Krankenversicherungssystem Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität ist, weil den Versicherten unabhängig vom Einkommen gleichermaßen medizinisch notwendige Leistungen zur Verfügung stehen und es keine Rolle spielt, wie hoch das individuelle Krankheitsrisiko ist.

Es ist meiner Meinung nach eigentlich der wichtigste Ausdruck des solidarischen Systems schlechthin, dass alle Menschen in Deutschland davon ausgehen können, dass sie unabhängig von ihrem Krankheitsrisiko und unabhängig von ihrem Einkommen damit rechnen können, dass das, was medizinisch notwendig ist, tatsächlich geleistet wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Noch zwei wichtige Anmerkungen: Von Herrn Dr. Schmitz ist schon angesprochen worden, dass sich über 4 Millionen Beschäftigte im Gesundheitssektor bewegen. Das ist natürlich auch arbeitspolitisch gesehen ein Zukunftssektor für den Arbeitsmarkt.

Noch ein weiterer Punkt, damit auch da kein Zweifel aufkommt: Die Selbstverwaltung hat einen hohen Stellenwert im Gesundheitswesen. Den wird sie auch in Zukunft haben, und den muss sie auch haben, damit die Gesundheitspolitik überhaupt funktionieren kann.

(Beifall der FDP –
Kramer, CDU: Einseitiger Beifall!)

Bei dieser Reformdebatte ist es wichtig, sich diese grundsätzlichen Dinge immer wieder vor Augen zu führen, weil sie klarmachen, was wir mit falschen Refomschritten verlieren können. Sie macht aber auch klar, was wir in der Zukunft bewahren müssen, nämlich dass wir auch künftig auf diese Solidarität achten und sie für unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat und in Rheinland-Pfalz sicherstellen.

Jetzt vielleicht noch ganz kurz zu dem Thema, wieso eine Reform erforderlich ist. Dazu möchte ich ausdrücklich noch einmal etwas sagen, weil auch das angesprochen worden ist. Wir haben leider eine sinkende Beschäftigungs- und Lohnquote im Bereich der GKV. Wir haben die demographische Entwicklung; wir haben den medizinischen Fortschritt –welches Glück –, und wir haben entsprechende Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Das sind meiner Meinung nach wichtige Gründe, weshalb wir uns der Reform stellen müssen und die auch dazu geführt haben, dass die GKV finanziell derzeit an der Wand steht.

Natürlich ist es auch ein Versäumnis der Vergangenheit, dass wir diese Faktoren nicht zur Kenntnis genommen haben und nicht schon längst Reformen eingeleitet haben, die dringend erforderlich gewesen wären. Ich kann nur hoffen, dass wir auch im Bundesrat die Kraft aufbringen, dieses Problem zu lösen und dieses Thema anzugehen; denn jede Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode wird noch mehr Probleme haben, wenn wir in dieser Legislaturperiode nicht die entsprechenden Reformschritte gehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe jetzt ein ganz kleines Problem. Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben so wenige Punkte inhaltlicher Art angesprochen, dass ich mein gesamtes Manuskript im Grunde genommen in den Müll werfen kann. Ich sage jetzt nur zu den wenigen Punkten etwas, die angesprochen worden sind. Ich sage deutlich, dass es mir schon wichtig wäre, das inhaltlich konkreter zu diskutieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben das Thema der Neuregelung der Zuzahlungen angesprochen. In der Tat ist es so, dass die Zuzahlungsregelungen zunächst von der jetzigen Bundesregierung zurückgenommen worden sind und jetzt wieder neu über Zuzahlungsregelungen diskutiert wird. Man muss dabei aber auch fairerweise sagen, dass sie durchaus sozial vertretbar gestaltet sind;

(Unruhe bei der CDU)

denn jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, wenn beispielsweise ein Verfahren über den Hausarzt oder eine integrierte Versorgungsform gewählt wird, dass nur niedrige Zuzahlungen im Bereich der Medikamente zu erbringen sind. Sie liegen niedriger, als das bisher der Fall ist. Man kann es meiner Meinung nach durchaus in die Eigenverantwortung der Patientin bzw. des Patienten stellen, für welchen Weg man sich entscheidet. Geschieht dies nicht, ist eben die höhere Zuzahlung zu leisten.

Genau dasselbe Thema ist die Praxisgebühr. Die Praxisgebühr wird nicht generell eingeführt. Man muss konstatieren, dass es da einen Unterschied zum damaligen Vorschlag gibt. Die Praxisgebühr fällt überhaupt nicht an, wenn man sich einem Hausarztmodell oder einem integrierten Versorgungssystem anschließt. Nur dann, wenn der Patient entscheidet – diese freie Wahl hat er nach wie vor –, direkt zum Facharzt zu gehen – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Altherr, vor ein paar Jahren war es sowieso nicht möglich, ohne eine Überweisung des Hausarztes zum Facharzt zu gehen. Wo ist also bitte das Problem?

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: So ist das!)

Insofern ist es meiner Meinung nach durchaus vertretbar, dass man sagt, nur dann, wenn sich ein Patient im Gesundheitssystem unvernünftig bewegt,

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

wird eine entsprechende Praxisgebühr fällig.

Wir möchten – da spreche ich als Gesundheitsministerin, aber ich bin mir sicher, dass ich da auch für den Koalitionspartner sprechen kann – mehr Vertragsfreiheiten für die Krankenkassen und auch für die Leistungsanbieter.

(Dr. Altherr, CDU: Alle Macht
den Kassen!)

Es besteht ein großes Bedürfnis, in das gesamte System etwas mehr Wettbewerb zu bringen, um vor allem mehr Wettbewerb und bessere Versorgungskonzepte zu erreichen.

Ich will nicht leugnen, dass ich als Gesundheitsministerin in Bezug auf die Vertragsliberalisierung, wie sie derzeit vom Bund vorgesehen ist, etwas andere Vorstellungen habe. Darüber reden wir.

(Dr. Altherr, CDU: Dann lehnen
Sie sie doch ab!)

– Herr Dr. Altherr, man muss deshalb nicht eine ganze Reform ablehnen, sondern man kann sich sehr konstruktiv im Rahmen des Bundesrats einbringen. Das haben wir auch vor.

(Beifall der SPD und der FDP)

Weil sich im Rahmen der Strukturreform sehr viel in Bezug auf Anforderungen und Veränderungen tun wird, sind in diesem Kontext die Veränderungen zu sehen, die die Kassenärztlichen Vereinigungen betreffen. Es ist eine Neuorganisation der Kassenärztlichen Vereinigungen vorgesehen. Im Übrigen betrifft das nicht nur das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch das Land Baden-Württemberg, Herr Dr. Rosenbauer. Ziel und Zweck ist es, die Kassenärztlichen Vereinigungen weiter zu mo-

dernisieren, weil man den Kassenärztlichen Vereinigungen neue Aufgaben übertragen möchte.

Vielleicht dazu ein Wort verbunden mit einer Bitte: Wir sollten an dem Punkt kein Öl ins Feuer gießen. Es gibt durchaus gute Gründe dafür, eine Neuorganisation der Kassenärztlichen Vereinigungen auch in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen vorzunehmen. Es ist darüber auch schon eine Reihe von Gesprächen geführt worden. Natürlich wird das derzeit von den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht sehr offen aufgenommen, aber dennoch befinden wir uns im Diskurs und im Gespräch.

Ich kann mir vorstellen, dass eine Neuorganisation in diesem kleinen Land Rheinland-Pfalz durchaus Chancen in sich birgt. Natürlich haben wir dabei die Arbeitsplätze und den Aspekt der Regionalisierung im Blick. Wir wollen natürlich auch regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ärzte in der Zukunft haben. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, dass man sich durchaus Organisationen vorstellen kann, um diese Regionalität erhalten zu können, selbst wenn man später von einer Landes-KV ausgehen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Sie wollten meine Meinung hören. Das ist meine Meinung. Ich sehe durchaus optimistisch in die Zukunft in Bezug auf eine Neuorganisation der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Abschließend sage ich, dass ich fest davon überzeugt bin, dass wir diese Reform wirklich brauchen. Wir werden im Rahmen des Bundesrats natürlich auch als Land Rheinland-Pfalz unsere eigenen Akzente eingeben und versuchen, bestimmte Dinge so zu bewegen, wie wir uns das vorstellen.

(Kramer, CDU: Wir werden aufpassen!)

Insgesamt nimmt die Reform aber wichtige Grundprinzipien auf. Es wird wichtig sein, dass wir es auf Bundesebene packen, eine Gesundheitsreform, die die Einnahmenseite, die Finanzierbarkeit und den Erhalt des Gesamtleistungskatalogs neu regelt, zustande zu bringen. Jedenfalls bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam über diesen Weg miteinander sprechen sollten.

Ich bin gespannt, wie sich auf der Bundesebene die Union verhalten wird. Ich bin der Meinung, dass es viele Punkte gibt, bei denen eine große Übereinstimmung herrscht. Ich hoffe, dass wir es packen werden, die Gesundheitsreform wirklich auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Wallhausen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar der Deutschen Hochschule für

Verwaltungswissenschaften. Ich begrüße Sie ganz herzlich!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Thelen das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, spreche ich.

Präsident Grimm:

Ich gestatte.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich kann mein Konzept auch in den Papierkorb werfen; denn die Vorredner haben mir so viel Munition geliefert, dass ich das gar nicht mehr brauche.

Jetzt aber zu Ihrem Angebot: Ich halte es für gut, wenn Sie sagen, Sie werden im Bundesrat einige Punkte verhandeln. Da bin ich einmal gespannt.

Ich frage Sie ganz konkret: Wie halten Sie es denn mit dem Mehrverkehrsgebot für die Apotheken? Sie wissen, bisher gab es nur Einzelapotheken. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass dieses Verbot fällt.

Wie halten Sie es denn mit dem E-Commerce bei verschreibungspflichtigen Medikamenten?

Wie halten Sie es mit den Fachärzten, ausgenommen Internisten, Kinderärzte, Augenärzte und Psychotherapeuten? In diesen Fällen sind die 15 Euro bei einem direkten Besuch schließlich nicht zu zahlen. Daran können Sie schon erkennen, wie widersprüchlich der Gesetzentwurf ist, Frau Ministerin. Ausgerechnet auf einen Psychotherapeuten kann der Patient direkt zugehen, ohne vorher einen Hausarzt zu konsultieren. Das ist der größte Unsinn; denn gerade in dem Bereich müsste man zunächst einmal eine somatische Erkrankung ausschließen, bevor die Psychotherapie einsetzt. Sie sehen, das Gesetz ist voller Widersprüche.

Herr Kollege Dr. Schmitz, ich sehe Ihnen nach, dass Sie noch nicht so lange in der Politik sind und sich über die Vorgänge vor Ihrer Mandatszeit nicht informiert haben.

(Dr. Schmitz, FDP: Alter schützt vor Torheit nicht!)

– Dann sehen Sie über Ihre eigenen Zahnreihen nicht hinaus. Das tut mir Leid.

Die Positivliste war das Zugeständnis der Koalition der CDU/CSU und der FDP an Rudolf Dreßler, und zwar eingehandelt für die Zuzahlungszustimmung. Das muss man wissen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

1992 war für die SPD die Zuzahlung bei Medikamenten „Teufelszeug“. Dieses „Teufelszeug“ wurde durch die Koalition mit dem Zugeständnis der Positivliste erkaufte, die wir später allerdings nicht umgesetzt haben, weil ich davon abgeraten habe. So viel zur Historie.

Herr Schmitz, Sie können es nachlesen.

Meine Damen und Herren, ich komme auf die heutige Fragestellung zurück.

Herr Kollege Schmitz, ich frage die FDP: Wie halten Sie es in der Koalition mit den Apothekern? Wollen Sie, dass die Apotheken Ketten wie in England bekommen und der Apotheker als Einzelunternehmer zugrunde geht? Wollen Sie den E-Commerce bei den Medikamenten? Wollen Sie, dass die Krankenkassen den Sicherstellungsauftrag bei der ambulanten Versorgung bekommen?

Herr Kollege Marz, noch ein Wort zu Ihnen. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Ich erinnere Sie an den missglückten Versuch Ihrer Gesundheitsministerin, Frau Fischer. Sie hätten genug damit zu tun, die Pannen und Pleiten aufzuarbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, leider ist die Redezeit abgelaufen. Ich hätte noch viel zu sagen.

Frau Ministerin, vielleicht ergibt sich demnächst die Gelegenheit, dass wir in einen neuen Diskurs eintreten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Altherr eingehen.

Herr Dr. Altherr, Sie meinten, die Positivliste wäre überflüssig. Sie wissen doch, dass gerade im Arzneimittelbereich unheimlich viel Luft ist und die Ausgaben höher als die Vergütung der Arzthonorare sind. Ich habe keine Probleme, wenn – wie vorgesehen – nur das erstattet wird, was wirksam ist, und zwar unabhängig davon, was es letztendlich kostet.

Herr Dr. Rosenbauer, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, geht Ihnen diese vorgeschlagene Reform gar nicht weit genug. Ihr großes Geheimnis bleibt, was Sie wollen. Das behalten Sie für sich und lassen die Katze nicht aus dem Sack. Das verraten Sie uns nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Meine Damen und Herren, am 18. Juni wird die erste Lesung im Bundestag stattfinden. Wir wissen, dass bei Gesetzentwürfen der Teufel im Detail liegt. Wir werden uns – das hat die Frau Ministerin schon angekündigt – entsprechend einbringen. Das Land wird auch unsere Vorstellungen im Bundesrat einbringen.

Herr Dr. Altherr, wir brauchen diese Reform, weil wir nicht wollen, dass wir ein englisches System und Wartelisten bekommen und Behandlungen nach Alter stattfinden oder nicht stattfinden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auch Herrn Dr. Altherr ist nicht mehr eingefallen, als ein dreifach kräftiges Nein zu allem Möglichen loszuwerden. Ich werde darauf eingehen. Wichtig sind mir zwei Punkte, die angesprochen worden sind, und zwar zum einen die Frage der Apotheken in der Zukunft. Ich höre von Leuten, die alles Mögliche liberalisieren und dem Markt unterwerfen wollen, aber die Apotheken sind heilig. Das darf nicht sein.

(Dr. Altherr, CDU: Wollen Sie das?)

Sie stellen einfach die Internet-Apotheke infrage. Das ist eine Bewegung, die uns längst überrollt. Diese steht qualitativ gar nicht den realen Apotheken nach. Sie haben die FDP gefragt – diese hat überhaupt nichts zu verteidigen –, was sie alles will oder nicht will. Wollen Sie die Kosten bei den Arzneimitteln senken? Wenn Sie das wollen, müssen Sie natürlich auch im Bereich der Apotheken etwas tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Praxisgebühr wird völlig populistisch ins Spiel gebracht. Sie müssen begreifen, dass die Praxisgebühr ein Steuerungsinstrument ist – steuern können Sie nicht, indem Sie gut zureden –,

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

bei dem sich die Leute auch noch aussuchen können, ob sie sagen: Ich vertraue mich dem Hausarzt an und spare die Praxisgebühr, oder das interessiert mich alles nicht, ich gehe direkt zum Facharzt und zahle die 15 Euro. – Sie haben die freie Wahl. Das ist ein Steuerungsinstrument. Genauso ist das auch gewünscht. Das scheinen Sie nicht zu begreifen.

Ich will in den wenigen Sekunden, die mir noch bleiben, ein Stichwort aufgreifen, das die Ministerin genannt hat, nämlich die Perspektive. Was jetzt passiert, ist eine Notoperation. Es müssen weitere passieren.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube, dass wir bezüglich der Krankenversicherung in Zukunft zu einer allgemeinen Bürgerversicherung kommen müssen, in der ausnahmslos alle versichert sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir werden dahin kommen müssen, um das Prinzip einer solidarischen Krankenversicherung zu erhalten. Ich weiß, dass es politisch in unserem Land hierfür noch sehr viel Widerstand gibt. Ich fürchte fast, dass uns der Druck der Ereignisse dazu bringen wird, dass diese, wie ich meine, gute Idee irgendwann in absehbarer Zukunft eine Chance der Verwirklichung haben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Mitglieder des Christlichen Jugenddorfes Wissen im Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, jetzt haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen. Es ist in der Tat eine Frage der Konsequenz, mit der wir in Zukunft vorgehen. Ich habe eben schon gesagt, wir können über Details oder über die Gesamtrichtung sprechen. Wir werden auf Dauer nur zwei Chancen haben, entweder den Gang in die konsistente Staatsmedizin oder in ein echtes faires und ordnungspolitisch sauberes Wettbewerbssystem. Wo wir stehen, muss ich nicht sagen. Wohin Sie wollen, haben Sie erläutert. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, wir haben unabhängig von den Inhalten ein riesiges Problem, das alle Gesundheitsreformbemühungen der letzten Jahrzehnte auch hatten. Wir drehen im Strudel der Komplikation immer schneller und werden immer tiefer nach unten gezogen. Unabhängig von den einzelnen Inhalten, über die man füglich streiten kann, ist dieses Gesundheitssystem an den Rand der Unregierbarkeit gekommen. Wer in diesem System, einem gordischen Knoten, eine Chance haben will, muss den Knoten zerschlagen. Das Hinzufügen weiterer komplizierter Knoten und Schlingen führt nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eine Passage des Gesetzentwurfs vortragen, damit Sie wissen, was ich meine. Sie lautet: § 35 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: „1 a) für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen können abweichend von Absatz 1 Satz 3 zweiter Halbsatz Gruppen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 gebildet werden, sofern die Gruppenbildung nur mit anderen patent-

geschützten Arzneimitteln erfolgt und sofern diese nachfolgend zu dem ersten verkehrsfähigen Arzneimittel in Verkehr gebracht worden sind.“

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus einer gesetzlichen Grundlage, die in den letzten Jahrzehnten auf hunderten von Seiten von allen Protagonisten zusammengetragen wurde. Das ist der zentrale Vorwurf, den ich diesem Gesundheitsmodernisierungsgesetz durchaus mache. Er hat keine parteipolitische Dimension. Das wäre zu billig. Das ist der Vorwurf, dass es insofern in die falsche Richtung geht.

Meine Damen und Herren, ich darf dieser Passage entgegenstellen, was das Land Rheinland-Pfalz in seiner Koalitionsvereinbarung vereinbart hat.

Herr Kollege Keller, Sie wollten es hören. Ich frage die CDU und bitte Sie, sich darüber Gedanken zu machen, ob Sie nicht der Meinung ist, dass das die richtige Richtung ist. Nicht jedes Angebot im Gesundheitswesen kann durch die gesetzliche Krankenversicherung erbracht werden. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung muss überprüft werden. Kriterien, Notwendigkeit, medizinischer Nutzen und Patientensouveränität sind dabei. Die Gesundheitsreform ist mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Beitragsstabilität fortzusetzen.

Die solidarische Finanzierung des dann bestätigten Leistungskatalogs der GKV muss erhalten bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn sage ich den Kritikern und weiß es von unseren Partnern in der Regierung, dass wir eine kritische, aber im Gegensatz zu Ihnen konstruktiv kritische Rolle spielen werden. Wir werden uns an den Ergebnissen messen lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die **Punkte 4 und 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards an die konkreten örtlichen Verhältnisse (Standardanpassungsgesetz – SAG) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2202 – Erste Beratung

Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende Vorgaben auf den Prüfstand stellen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2201 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern an eine Diskussion anknüpfen, die wir anlässlich der Verabschiedung des letzten Nachtragshaushalts geführt haben. Die Diskussion bezog sich auf eine Feststellung von mir – oder eine Vermutung von mir –, die ich gern noch einmal in Erinnerung rufen möchte, nämlich dass wir die Sparleistung, die wir erbringen müssen, um einigermaßen die öffentlichen Haushalte im Lot zu halten, nicht werden schaffen können auf den herkömmlichen Wegen, also durch Kürzungen von Einzelpositionen, durch Kürzungen von Zuschüssen, durch Kürzungen von Leistungen und all das, was zur Verfügung steht. Wenn wir wirklich unsere Haushaltsschieflage in Rheinland-Pfalz, wie überall in Deutschland, beseitigen wollen, müssen wir uns überlegen, wie wir mittelfristig, langfristig Einspareffekte erzielen können auf dem Weg von Strukturveränderungen. Das ist der Punkt.

Wir machen Ihnen heute einen ersten Vorschlag – es werden in den nächsten Wochen und Monaten weitere von uns gemacht werden –, wie wir uns vorstellen können, wie solche Strukturveränderungen aussehen.

Was heißt, „Strukturveränderung“? „Strukturveränderung“ heißt, dass wir überlegen müssen, wo wir uns von Standards trennen müssen, der Not folgend, aber vielleicht auch aufgrund unserer Einsicht und nicht nur der Not, beispielsweise – das ist das Thema der Plenardiskussion heute Nachmittag –, die alle irgendwann einmal mit guten und besten Gründen eingeführt wurden, die aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Addition, so wie wir sie alle in den letzten Jahrzehnten eingeführt haben, zu einer finanziellen Belastung geworden sind, die wir heute einfach nicht mehr schultern können.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Ich nenne keine Namen, weil ich niemandem seine Zuschüsse kaputtreden will. Ich war vor wenigen Wochen in einem Kindergarten. Auf meine Frage, wann der Kindergarten gebaut wurde, wurde mir gesagt: Er ist Anfang der 70er-Jahre gebaut worden. – Dann haben wir den Kindergarten besichtigt und kamen auch in den Raum mit den Sanitäranlagen. Als ich die Sanitäranlagen sah, war meine erste Bemerkung: Donnerwetter, die würden heute aber so nicht mehr genehmigt werden. – Man hat dann gesagt: Ja, es ist gut, dass sie das sagen. In der Tat müssen wir jetzt dringend – wir haben das auch schon beantragt; die Mittel stehen auch schon zur Verfügung –, unseren Sanitärraum modernisieren. – Dieser Sanitärraum, wie er Anfang der 70er-Jahre gebaut worden ist, unterscheidet sich ziemlich – ich möchte sagen: um Lichtjahre – von einem Sanitärraum in einem deutsch-französischen Kindergarten, den wir auch ha-

ben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ist absolut proper, hygienisch, und es ist überhaupt nichts infrage zu stellen. Er ist nur mit einem Putz versehen, der heute nicht mehr erlaubt ist, mit Waschbecken, wie sie heute nicht mehr erlaubt sind, und, und, und.

Der Punkt ist – jetzt bitte ich darum, dass wir leidenschaftslos, wenn es irgend geht auch über Parteigrenzen hinweg, diskutieren –, dass wir uns wirklich die Frage stellen müssen, was einem Sachproblem als Lösung überhaupt noch angemessen ist oder wo wir gegebenenfalls über das Ziel – manchmal sogar weit – hinaus geschossen sind und wo wir alle jetzt ein bisschen einsammeln müssen, was sich in den letzten Jahrzehnten so entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel ist es, dass wir einen Weg suchen und dazu einen Vorschlag unterbreiten, wie es gelingen kann, so genannte Standards freizugeben. Ich verzichte jetzt auf all die schönen Dinge – darüber kann man sich bei anderer Gelegenheit noch einmal austauschen – im Feuerwehrwesen, über die Verordnung über das Einsammeln von Weinbergschnecken und all diese Dinge. Ich will das jetzt alles nicht polemisch aufbereiten. Ich will nur herzlich darum bitten, dass wir gemeinsam einen solchen Weg suchen – das ist schon einer der Differenzpunkte zwischen den Fraktionen –, bei dem nicht von vornherein erst einmal festgelegt wird, wo wir die Freigabe von Standards nicht wollen, sondern dass wir einen gemeinsamen Weg suchen, der zunächst einmal nicht schon mit neuen Tabus gepflastert ist, sondern wo wir wirklich sagen: Lasst uns das einmal offen angehen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns Standards doch in die Verfügungsmöglichkeit derjenigen stellen, die am Ende auch finanziell den Kopf hinhalten müssen, vorrangig die Kommunen, und zwar nach einem einheitlichen und nachvollziehbaren Verfahren. Das sage ich jetzt sehr bewusst, weil manch einer sich noch daran erinnert – ich tue das auf jeden Fall, meine Fraktion insgesamt auch –, dass das jetzt unser zweiter Anlauf ist, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir hatten 1995 einen ähnlichen Gesetzesvorschlag gemacht, der allerdings ein anderes Verfahren vorgesehen hatte. Das damals vorgesehene und vorgeschlagene Verfahren – der Gesetzentwurf wurde natürlich in toto abgelehnt – hat auch zu bestimmten rechtlichen Einwendungen geführt.

Wir schlagen jetzt einen anderen Weg vor, der sicherstellt, dass nach einem einheitlichen und nachvollziehbaren Verfahren solche Standards flexibilisiert, also freigegeben werden können.

Meine herzliche Bitte ist, dass jetzt nicht alle, die nach mir reden, die Keule herausnehmen und sagen: „Das ist verfassungsrechtlich alles Quatsch und Blödsinn, was ihr vorschlagt“, sondern wir vielleicht einmal gemeinsam überlegen, wie ein solcher Weg aussehen kann. Diejenigen, mit denen wir auch hinsichtlich der rechtlichen Absicherung unseres Vorschlags gesprochen haben, haben uns im Ergebnis alle grünes Licht gegeben.

Bitte nehmen wir – das ist wirklich ein Aufschrei des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vor wenigen Tagen – das nicht auf die leichte Schulter. Ich will das nur noch einmal in Erinnerung bringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat eindringlich und erneut – ich weiß gar nicht zum wievielten Mal – ein Mehr an Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung für die Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden unseres Landes gefordert. Die Landesregierung – das wissen wir – redet seit langem intern über ein solches Standardanpassungsgesetz. Ich denke, wenn nicht 1995 schon, dann ist es jetzt allerhöchste Zeit, dass wir etwas tun und dass etwas passiert.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, wenn Sie sich hier als Mahner für Strukturveränderungen aufspielen wollen, dann ist dies in der Tat die falsche Person, die das tut. Es gibt keine Strukturveränderung in diesem Land, sei es bei der Polizei, sei es beim Vermessungswesen, sei es beim Katasterwesen, sei es bei der Forstreform oder jetzt bei der Agrarverwaltungsreform, der Sie zugestimmt haben. Sie sind der Verhinderer von Strukturreformen in diesem Land, aber nicht derjenige, der das Recht hat, diese anzumehmen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Vielleicht gelingt es Ihnen, einmal einen Augenblick zuzuhören. Bei uns sagt man immer: Die leeren Töpfe machen den meisten Krach. – Vielleicht wollen wir uns einmal vernünftig unterhalten.

Nun hat Herr Kollege Böhr kritisiert, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen noch kein Standardgesetz eingebracht hätten, obwohl sie es angekündigt hätten. Meine Damen und Herren, wenn das so einfach wäre, wie Sie sich das machen, dann hätten wir dieses Standardgesetz längst eingebracht. Wenn eine Fraktion wie die CDU jetzt einen Gesetzentwurf einbringt, der angereichert durch abgeschriebene Passagen der CDU-Regierung des Saarlands, wortwörtlich abgeschriebene Passagen, der aber bereits 1995 – darauf kommt es an – verfassungswidrig war, dann ist es eine Frechheit, einen solchen Entwurf noch einmal ins Parlament einzubringen. Er hat die gleiche Qualität wie im Jahr 1995.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Zu Ihnen komme ich auch noch, Herr Keller.

Der Wissenschaftliche Dienst hat Ihnen doch klar gemacht – Sie hätten es doch nachlesen können –, in

welchen Punkten Sie gegen die Verfassungsnormen verstoßen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Durch Ignoranz Ihrerseits werden die deshalb nicht aufgehoben.

Herr Kollege Böhr, es ist nicht das Verfahren, das der Wissenschaftliche Dienst angeprangert hat, was in Ihrem Gesetzentwurf damals verfassungswidrig war, sondern es sind andere Punkte gewesen. Die sind jetzt wieder in Ihrem Gesetzentwurf enthalten.

Der Wissenschaftliche Dienst hat Ihnen doch gesagt, dass Ihr Entwurf ein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot in unserer Verfassung ist. Wo ist bei Ihnen jetzt etwas anders? Deshalb können Sie nicht umhin, dass die Standards und Vorschriften oder die Richtlinien, die Sie ändern und anpassen wollen, wie Sie sagen, in einem Gesetz benannt werden.

Das ist zwar schwierig, aber Sie müssen es machen. Wir können Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen.

Es muss erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen der Gesetzgeber die Verwaltung ermächtigt, in seine Befugnisse einzugreifen. Davor drücken Sie sich und sprechen nebulös von allen landesrechtlichen Vorgaben.

Sie drücken sich davor, konkrete Standards zu nennen, weil Ihnen der Mut fehlt, wie schon an anderen Stellen, mit den Betroffenen dann Ihren Gesetzentwurf auszutragen.

Sie nennen Ihren Gesetzentwurf Standardanpassungsgesetz, nicht Öffnungsgesetz, wie Sie vorhin gesagt haben, Herr Böhr.

An was eigentlich wollen Sie die Standards anpassen, frage ich Sie? An italienische Verhältnisse vielleicht oder an die 50er Jahre?

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Bitte sagen Sie uns, woran es angepasst werden soll. Aus Ihrem Gesetzentwurf geht es jedenfalls nicht hervor. Das hat mit dem Bestimmtheitsgebot nichts mehr zu tun.

Sie wählen also wie immer den einfachen Weg, auch um Konflikten in Ihren eigenen Reihen aus dem Weg zu gehen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie müssen uns schon sagen, ob Sie bei den Kindergärten den Personalstandard von 1,75 Erzieherinnen und 25 Kindern pro Gruppe aufheben wollen oder nicht. Dazu fehlt Ihnen aber der Mut. Deswegen schreiben Sie das nicht in Ihren Gesetzentwurf.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie
nur den Mut haben!)

Ich bin gespannt, was Ihre Kinder- und Jugendpolitiker dazu sagen würden, wenn dies in Ihrem Gesetzentwurf stünde.

Sie müssen uns auch verraten, ob die Standards in der Schulordnung geändert werden sollen. Ich kann mir jetzt schon vorstellen, wie Ihre großen Bildungspolitiker Keller und Lelle – bei Herrn Keller nehme ich das mit dem großen zurück – den Untergang der Schulen in diesem Land beschreiben würden. Angesichts der Ergebnisse von PISA – das ist Auffassung der Sozialdemokraten – kann nach unserer Auffassung, nach dem, was wir von PISA wissen, in diesen Bereich nicht eingeschnitten werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie reden von Standardabbau, machen einen missglückten CDU-Landesparteitag zur Ganztagschule und fordern dabei, dass bei den Standards draufgepackt wird. Das ist Ihre Redlichkeit.

Da frage ich: Wie soll das zusammengehen? – Standardabbau propagieren und dann neue kostenträchtige Standards beispielsweise für Ganztagschulen fordern, das geht eben nicht beides.

Das verstehe, wer will, aber darauf kommt es Ihnen auch nicht an. Sie wollen Ihre Kommunalpolitiker befriedigen, denen Sie auf der einen Seite mehr Geld versprochen haben, ihnen aber nicht mehr Geld geben, und denen Sie auf der anderen Seite mehr Standardabbau versprochen haben, um Selbstverwaltung zu betreiben,

(Zurufe von der CDU)

aber die Sie in Wirklichkeit mit einem unnötigen und untauglichen Gesetz nicht erreichen.

Nun sind wir viel von Ihnen gewohnt.

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen aber auch!)

So schlecht können Ihre Rechtspolitiker nun auch wieder nicht sein, denke ich, als dass sie Ihren Entwurf nicht auf diese Verfassungsmäßigkeit hin kontrolliert hätten, oder aber Sie reden untereinander nicht mehr, was auch möglich ist.

Es ist ein Verstoß gegen die rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebote. Es ist ein Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, und es ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz in unserer Verfassung.

Das alles aber interessiert Sie nicht. Sie wollen offensichtlich, dass das Parlament beschließt, sich nicht mehr an die Verfassung zu halten. Das kann aber nicht mit uns gehen.

(Lelle, CDU: Lächerlich!)

Es kann doch nicht sein, dass der Gesetzgeber generell Ausnahmen bei allen Standards zulässt und es damit den Trägern überlässt, wie groß beispielsweise Kindergartengruppen sein sollen oder wie Kindergärten und

Schulen organisiert werden; in der einen Gemeinde einmal schlechter, in der anderen einmal besser.

Der rechtsstaatliche Anspruch auf gleiche Behandlung soll damit von Ihnen fahrlässig aufgegeben werden. Hauptsache man hat ein Gesetz geschaffen, sei es auch noch so untauglich.

So einfach machen wir es uns deshalb in der Regierung nicht. Die Landesregierung wird einen Gesetzentwurf beschließen, der ordnungsgemäß ist und auf seine Rechtsstaatlichkeit pochen kann und ihn dem Landtag nach Anhörung vorlegen.

Unser Ansatz, den wir dabei wählen, ist ein anderer. Wir wollen keine Standardanpassung, was immer das sein mag, sondern wir wollen genau benannt und damit für jedermann nachvollziehbar in einer Reihe von Vorschriften und Richtlinien eine Standardöffnung, um den Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum zu lassen.

Davon gibt es in der Tat eine ganze Reihe. Man muss damit anfangen. Man muss Erfahrungen sammeln. Man muss diese auswerten und kann dann im weiteren Verfahren weitere Standards öffnen. Schnellschüsse helfen dabei niemandem.

Die Gemeinden und betroffenen Menschen haben einen Anspruch darauf, Rechtssicherheit und Klarheit zu haben. Das bietet Ihnen Ihr Gesetzentwurf nicht.

Wir haben auch in einem anderen Bereich einen anderen Ansatz. Wir wollen keine Standards anpassen, wo der gesamte Standard überflüssig ist und auf den Müll gehört. Deshalb müssen unsere Gesetze – das machen wir – durchforstet und entrümpelt werden.

Da, wo man Standardvorschriften nicht mehr braucht, müssen diese ganz aus den Gesetzen heraus. Das ist der weitestgehende und vernünftigste Ansatz, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Opposition dabei mithelfen will, ist sie gern eingeladen. Wir nehmen das an. Das kann durchaus eine spannende Angelegenheit werden, ganz im Gegensatz zu Ihrem verfassungswidrigen, oberflächlichen und abgeschriebenen Gesetzentwurf.

Sie können heute einen Beitrag zur Entrümpelung beitragen, indem Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen. Ein Standpunkt ist nicht unbedingt ein Punkt, auf dem man immer stehen bleiben muss.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Wollen Sie wirklich nur
unverschämt sein? Das ist
nicht zu fassen!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, Sie machen es einem wirklich nicht einfach. Sie führen sich auf wie eine beleidigte Leberwurst, die es nicht haben kann, dass eine andere Fraktion als die Regierungsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Sie umgehen damit aber auch jede einigermaßen qualifizierte Auseinandersetzung mit dem, was eingebracht worden ist.

(Lelle, CDU: Aber jede!)

Ich finde, man muss sich natürlich damit auseinandersetzen.

Stattdessen bringen Sie Dinge auf den Tisch, die absolut überhaupt nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind. Es geht nicht um Gesetze, es geht um alles, was sich unterhalb der Gesetzesebene befindet.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD –
vereinzelte Beifall bei der CDU)

Das nur am Rande zur Begründung, weshalb es so schwer fällt, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen und weshalb ich nunmehr darauf verzichten und mich mit dem Gesetzentwurf, der vorliegt, auseinandersetzen will.

(Zuruf von der CDU)

Ich glaube, zunächst einmal ist es wichtig, wenn man über Standards redet, ihre Einordnung vorzunehmen, die Einordnung der Wirkung von Standards und ihres Abbaus bzw. ihre Modifizierung.

Dabei muss man natürlich – Herr Kollege Böhr hat damit angefangen – über die Frage der Finanzen, der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen reden. Die werden – ich habe noch nichts Gegenteiliges gehört und gelesen – bei dem, was Sie vorschlagen, so groß nicht sein.

(Lelle, CDU: Das wird sich zeigen!)

Das muss man einmal an den Anfang stellen, wenn wir über die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen reden und dann diesen Gesetzentwurf daneben legen.

Da wird sich so viel nicht verändern können. Das muss man am Anfang wissen, damit man sich nicht allzu sehr verrennt.

Der zweite Punkt ist, nicht jeder Standard – das klang vorhin auch wieder durch – ist schlecht. Was ist eigentlich ein Standard? Ein Standard ist ein Versuch, Nor-

men, Qualitätsnormen – wenn man so will – im laufenden Verfahren, im laufenden Verwaltungshandeln durchzusetzen, umzusetzen und zu erhalten. Das ist zunächst einmal nicht so schlecht.

Wenn das nicht so ist, wenn ein Standard eine solche Wirkung nicht entfaltet, dann ist er schlicht und ergreifend überflüssig, dann muss er weg. Wenn er sich nicht richtig entfaltet, dann muss er möglicherweise modifiziert werden. So einfach ist das.

Wenn er die gewünschte Wirkung entfaltet, dann gehört er nicht weg. Das ist ebenfalls so einfach. Das müssen wir ebenfalls sagen.

Die Beispiele kennen viele: Es gibt Standards, bei denen jeder auf den ersten Blick sagt: Tut einmal etwas! – Ich habe mir einmal einen schönen Standard herausuchen lassen, nämlich die Landesverordnung über die Beflagung der Dienstgebäude vom 10. Mai 1950. Dort wird in fünf Paragraphen abgehandelt, wo, wann, in welcher Größenordnung, an welchen Gebäuden beflaggt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Vorschrift ist nach meinem Dafürhalten natürlich sinnlos, zumindest in dieser Ausführlichkeit.

(Mertes, SPD: Fragen Sie einmal
einen Gemeindearbeiter, was er
dazu sagt! Er wird sich
aufregen!)

– Ja, Herr Kollege Mertes. Er würde sich aufregen, wenn wir ihn abschaffen würden.

Das ist ein schönes Stichwort: Wir müssen uns natürlich auch mit der Mentalität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger an dieser Stelle auseinandersetzen. Wenn in Deutschland etwas nicht geregelt ist und es kommt heraus, löst dies zunächst einmal mindestens Überraschung, bei einigen sogar Entsetzen aus. Es führt dazu, dass Leute auf eine Regelung drängen: Warum ist bei uns so etwas Wichtiges wie möglicherweise die Beflagung von Dienstgebäuden an bestimmten Tagen nicht geregelt?

Damit müssen wir uns auch auseinandersetzen. Natürlich gibt es das. Jede Regelung, die es nicht gibt, ruft sozusagen automatisch Leute auf den Plan, die eine Regelung provozieren. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, aber diesen Leuten müssen wir nicht unbedingt folgen.

Aber worauf ich eigentlich hinaus möchte, ist die Tatsache, dass man beispielsweise über Standards in der genannten Art reden kann, aber nicht unter Hinweis auf ein Beispiel der Beflagungsverordnung einfach Standards kurz und klein schlagen kann, nach dem Motto: Alles ist schlecht.

Ich möchte mir nun die Haltung der Kommunen dazu anschauen. Herr Kollege Böhr hat dies soeben zitiert. Das Problem ist, wir können das Thema „Standards“ nicht in einer akademischen Diskussion darüber abhandeln, was gut und was schlecht ist, sondern es spielen noch andere Gesichtspunkte mit hinein. Den Kommunen

steht das Wasser bis zum Hals. Das wissen wir. In ihrer Not kommen sie hinsichtlich des Abbaus oder der Anpassung von Standards auf Ideen, bei denen ich zu großer Vorsicht raten würde.

Natürlich gehen die Kommunen in ihrer finanziellen Not an die Qualität bei der Kinderbetreuung, an Umweltstandards, an Vorschriften zur Partizipation von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder an Vorschriften im Bereich der Gleichstellungspolitik heran. Da sage ich: Vorsicht, nicht jeder Standard ist schlecht. Viele Standards sichern Qualität, auch demokratische Qualität. Wir müssen aufpassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte es den Kommunen nicht übel nehmen, dass sie in ihrer Situation sehr stark finanziellen Gesichtspunkten folgen. Übel nehme ich es aber der CDU, wenn sie dies in ihrem Gesetzentwurf tut. Ich denke, wir brauchen eine differenzierte Auseinandersetzung.

Sie haben offenbar festgestellt, dass das Reden über Standards auf Parteitage und öffentlichen Veranstaltungen einfacher ist als das Gießen einer entsprechenden Veränderung in Gesetzesform.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist immer so im Leben!)

– So ist es im Leben, Herr Kollege Dr. Gölter! Das müssen manche wohl immer wieder lernen.

Bei dem Vorschlag der CDU sind am Ende noch zwei Dinge übrig geblieben. Der eine Punkt besagt, auf Antrag einzelner Kommunen an die Landesregierung sollen Standards unterhalb der Gesetzesebene aufgehoben werden können. Diese Idee hat einen gewissen Reiz, da sozusagen mit der Zeit eine Mängelliste möglicherweise von unten nach oben wächst. Wenn die Landesregierung einem entsprechenden Antrag nachkommt, müsste sie auch den Standard insgesamt überprüfen.

Aus der Praxis von Verwaltungen und der inneren Befindlichkeit von Ministerien, egal, von wem sie geführt werden, weiß man jedoch, dass es dort ein gewisses Beharrungsvermögen gibt.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wenn ein Ministerium einen Standard zurücknehmen muss oder im Einzelfall oder insgesamt überprüfen muss, so setzt dies das Eingeständnis voraus, dass dieser Standard eigentlich unsinnig war. Ein solches Eingeständnis von einer Behörde zu verlangen, ist manchmal zu viel verlangt. Nur darauf möchte ich hinweisen.

Der zweite Punkt besagt, jede juristische und natürliche Person soll nach ihrer Vorstellung beantragen können, dass bestimmte Standards allgemein angepasst oder beseitigt werden. Es hat sich mir noch nicht erschlossen, worin denn das Neue in diesem Vorschlag liegt. Auf der einen Seite können sie sich schon heute an ihre Kommune wenden, wenn sie Anregungen oder Bedenken haben, und zum Zweiten gibt es auf Landesebene die

Möglichkeit der Legislativeingabe an das Parlament, an den Petitionsausschuss, der im Grunde genommen genau diesen Weg verfolgt und für jeden Bürger und für jede Bürgerin die Möglichkeit eröffnet, sich mit Vorschlägen an die Legislative zu wenden.

(Schnabel, CDU: Worüber reden Sie eigentlich? Das steht doch gar nicht darin!)

– Das kann ich Ihnen nachher noch sagen. Es steht nicht darin, aber es ist eigentlich schon geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn wir über Standards reden, dürfen wir nicht nur über Geld reden, sondern müssen auch über andere Maßstäbe reden. Wir müssen beispielsweise auch über Transparenz sprechen: Inwiefern ist eine Folgewirkung von Standardabbau oder Standardmodifizierung auch eine Möglichkeit der Veränderung oder Vereinfachung? Inwiefern kollidiert es mit Bürgernähe oder geht mit Bürgernähe einher? Inwiefern ist die Frage der Qualität öffentlicher Leistungen, der öffentlichen Verwaltung insgesamt berührt? – Wenn wir all dies zusammen mit den Kosteneinsparungen abgewogen haben, können wir einigermaßen seriös entscheiden, welchen Weg wir bei den Standards weitergehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, „von der Intention begrüßenswert, in der praktischen Ausgestaltung jedoch unbrauchbar“, so könnte man die beiden parlamentarischen Initiativen der CDU-Fraktion, die zur finanziellen Entlastung der rheinland-pfälzischen Kommunen beitragen sollen, in einem Satz umschreiben.

(Vizepräsident Creutzmann übernimmt den Vorsitz)

Die Kommunen nicht nur in Rheinland-Pfalz stehen finanziell nahezu am Abgrund. Dies ist unbestritten. Da auf der Einnahmenseite in nächster Zeit wohl kaum eine Besserung zu erwarten sein wird, kann nur versucht werden, bei den kommunalen Ausgaben zu sparen. Mit dazu beitragen kann die Überprüfung kommunal relevanter Vorgaben des Landes.

Meine Damen und Herren, diesbezüglich besteht parteiübergreifend mit den meisten Kommunalpolitikern in Rheinland-Pfalz weitestgehend Einigkeit. Gleiches gilt im Hinblick darauf, dass den Kommunen nach dieser Überprüfung das Recht eingeräumt werden sollte, von gewissen landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte allerdings dringlichst vor überzogenen Erwartungen mit einer derartigen Möglichkeit der Abweichung von landesrechtlichen Vorgaben warnen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Wirkungen, die damit verbunden sein werden, sehr begrenzt sind. Keinesfalls kann die Möglichkeit der Abweichung von landesrechtlichen Vorgaben als Allheilmittel angesehen werden. Ich kann auch nur davor warnen, dem Irrglauben zu verfallen, mit der Möglichkeit der Abweichung von landesrechtlichen Standards seien alle Probleme der Kommunen auf einen Schlag gelöst.

Meine Damen und Herren, gerade das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am eigenen Leib verspüren müssen, dass dem gerade nicht so ist. Nachdem dort den Kommunen zum Oktober 2000 gesetzlich das Recht eingeräumt wurde, Ausnahmen von landesrechtlichen Vorgaben zu beantragen, hat eine erste Bilanz eineinhalb Jahre später ergeben, dass von dieser Möglichkeit lediglich drei Kommunen Gebrauch gemacht haben. Woran dies lag, vermag ich an dieser Stelle nicht zu beurteilen. Vielleicht wurden auch in diesem Falle die Erwartungen überschätzt, oder aber die etwaige Möglichkeit der Erschließung finanzieller Ressourcen hat sich in den dortigen Kommunen noch nicht herumgesprochen.

Zumindest aber denke ich, dass das Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns einige Erwartungen rheinland-pfälzischer Kommunalpolitiker zumindest etwas dämpfen wird.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen zahlreiche Beispiele dafür nennen, bei denen Vorgaben des Landes den Handlungsspielraum unserer Kommunen einschränken. Ich erspare Ihnen allerdings eine Aufzählung, da jeder von uns in irgendeiner Art und Weise kommunalpolitisch tätig ist und insofern selbst am besten weiß und abzuschätzen vermag, wo letztendlich vor Ort der Schuh drückt.

Meine Damen und Herren, wenn Kommunen mehr Entscheidungsspielraum hätten, könnten sie möglicherweise nicht nur erhebliche Einsparungen erzielen, sondern auch die Transparenz und der Wettbewerb zwischen den Kommunen, möglichst Kosten sparend zu wirtschaften, würden möglicherweise wachsen. Profitieren würde letztendlich jeder einzelne Bürger in Rheinland-Pfalz. Gerade auch deshalb wird die rheinland-pfälzische Landesregierung und mit ihr die sie tragenden Fraktionen von FDP und SPD das Thema „Landesrechtliche Standards“ offensiv angehen.

Meine Damen und Herren, wie eine Lockerung von landesrechtlichen Vorgaben letztendlich praktisch umzusetzen ist, bedarf allerdings einer sorgfältigen und gewissenhaften Ausarbeitung, um im Ergebnis ein Verfahren zu finden, mit dem alle Beteiligten dann auch leben können.

Der Gesetzentwurf der CDU wird diesem Anspruch allerdings in keiner Weise gerecht.

Es wurde schon erwähnt, bereits im August 1995 hat die CDU-Fraktion versucht, einen vermeintlichen Lösungsweg aufzuzeigen, und einen Gesetzentwurf für einfache

Standards vorgelegt. Zwei damals unabhängige, im Übrigen von der CDU-Fraktion selbst in Auftrag gegebene Gutachten kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, das dieser von der CDU-Fraktion eingeschlagene Weg – ich drücke es einmal vorsichtig aus – aus verfassungsrechtlicher Sicht zumindest nicht unbedenklich zu werten ist.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum Sie genau diesen, wohl auf Wiedervorlage gelegten Gesetzentwurf aus der Schublade holen und unter fast demselben Titel und mit im Wesentlichen demselben Inhalt erneut ins Plenum einbringen, erschließt sich mir offen gesagt nicht ganz.

Die Tatsache, dass Sie es damals waren, die sowohl vom Ministerium der Justiz und davon losgelöst vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags ein Gutachten über den eigens eingebrachten Gesetzentwurf einholten, zeigte doch, dass Sie selbst nicht hundertprozentig von der Verfassungsmäßigkeit ihrer eigenen Vorlage überzeugt waren.

Hat sich bei Ihnen nun fast acht Jahre danach ein Sinneswandel vollzogen, oder verfahren Sie heute nach dem Motto: Wir probieren es einfach noch einmal.

Meine Damen und Herren, gern können wir auch erneut den Wissenschaftlichen Dienst mit der Prüfung der vorgelegten Initiativen befassen. Ich denke nur, dass er auch diesmal zu keinem anderen Ergebnis als im Jahr 1995 kommen wird, sodass dies eine reine Zeiterverschwendung wäre.

Meine Damen und Herren, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des damals eingebrachten Gesetzentwurfs wurden von beiden Gutachten auf einen Vorstoß gegen das sogenannte Bestimmtheitsgebot gestützt. Demnach müssen im Gesetz „Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung“ bestimmt werden. Schon in dem damaligen Gesetzentwurf der CDU wurde diesem grundgesetzlich statuierten Bestimmtheitsgebot nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies ignorierend bezeichnen Sie nach Ihrem neuerlichen Vorstoß die landesrechtlichen Vorgaben erneut nicht detailliert. Grundlegende Stützen unserer Verfassung werden also auch diesmal geradezu mit Füßen getreten.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung geht das Thema „Standardabbau“ oder „Standardöffnung“ – je nachdem, wie man es nennen mag – seriös an. Ich kann Ihnen versichern, dass in Kürze diesbezüglich eine erste Regierungsvorlage vom Ministerrat beschlossen werden wird.

(Lelle, CDU: Das haben wir schon oft gehört!)

Ohne dass ich den Text bereits kenne, kann ich sagen, diese wird sich insofern von dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unterscheiden, als dass sie konkret die Vorschriften benennen wird, von denen abgewichen werden kann.

Meine Damen und Herren, in diesem Punkt gebe ich den Kritikern recht, ein solcher Entwurf war zwar schon für

das letzte Jahr angekündigt, Herr Lelle, aber Sie wissen doch: Gut Ding braucht Weile! –

(Beifall der FDP –
Lelle, CDU: Die Weile dauert ganz
schön lang! –
Schmidt, CDU: Wie viel Weile?)

Ich wiederhole mich gern, zumal ein Standardöffnungs- oder auch Standardabbaugesetz sicher nicht als Allheilmittel bezüglich der kommunalen Finanzen angesehen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir unseren Kommunen wieder mehr Handlungsspielräume eröffnen müssen, uns im Übrigen auch, und kein Weg daran vorbeigeht, kommunalrelevante Standards in Rechtsvorschriften unseres Landes erneut zu bewerten und dabei in schwierigen Zeiten zwischen dem Unverzichtbaren und dem Wünschenswerten zu unterscheiden, darüber besteht kein grundsätzlicher Streit.

Auch ich möchte zunächst einmal unsere jüngere Parlamentsgeschichte bemühen. Unter demselben Titel und im Wesentlichen mit demselben Inhalt hat die CDU in der vorletzten Legislaturperiode im Jahr 1995 schon einmal einen Gesetzentwurf eingebracht, von dessen Verfassungsmäßigkeit sie selbst nicht überzeugt schien; denn sie hatte schon damals bei der Einbringung ihres Gesetzentwurfs das Justizministerium ersucht, hierzu eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

(Lelle, CDU: Das machen
Sie doch auch!)

Es ist gerade auch für eine Oppositionsfraktion ein durchaus ungewöhnlicher Schritt, dass dies bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs geschieht. Auf eine Kurzformel gebracht lautete der damals wie heute von der CDU propagierte Lösungsweg wie folgt: Wir ändern nicht die Rechtsvorschrift, sondern erlauben es den Kommunen per Gesetz, unter wachsweiß formulierten Voraussetzungen von irgendwelchen und überhaupt nicht näher bezeichneten Vorgaben des Landesrechts im Einzelfall und mit staatlicher Genehmigung abweichen zu dürfen.

Es musste damals niemand verwundern, dass eine solche Gesetzgebung bzw. ein solches Ansinnen, nämlich der Versuch einer unbestimmten Regulierung der Deregulierung – diesen Begriff prägte der damalige Vorsitzende der FDP-Fraktion, der von mir hochge-

schätzte Hans-Hermann Dieckvoss –, verfassungsrechtlich nicht gangbar ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie können in der seinerzeit von Ihnen selbst erbetenen Stellungnahme des Justizministeriums und in einem vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags erstellten Gutachten nachlesen, dass diese Regelungstechnik insbesondere mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot und den Grundsätzen des Gesetzesvorbehalts nicht vereinbar ist. Es ist eine massive Beeinträchtigung bedeutsamer Verfassungsprinzipien.

Außerdem wurde bereits damals im Innenausschuss eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, die im Ergebnis genau diese Bedenken bestätigte, dass nämlich dem verständlichen Anliegen, normative Standards zu reduzieren, auf verfassungsmäßige Weise durch generelle Öffnungs- und Nichtanwendungsklauseln nicht entsprochen werden kann. Dies ist im Übrigen auch die absolut herrschende Auffassung im deutschen rechtswissenschaftlichen Schrifttum, das sich zu dieser Fragestellung inzwischen angesammelt hat.

Diese Problematik beschränkt sich nicht nur auf Rheinland-Pfalz, sondern ist auch in anderen Bundesländern diskutiert worden oder wird diskutiert, so zurzeit auch im Saarland. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, deshalb haben Sie den dortigen Gesetzentwurf mit Ihrem alten Entwurf aus dem Jahr 1995 verquickt. Sie haben einfach den saarländischen Entwurf, der im Kern dieselbe Regelungstechnik aufweist, mit Ihrer alten allgemeinen Gesetzesbegründung versehen. Lesen Sie es bitte nach.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schnabel, CDU: Ist das verboten? –
Hartloff, SPD: Es ist die Frage,
wie sinnvoll das ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern auch aus allgemeinen rechtspolitischen Gründen ist die Landesregierung von Ihrem Entwurf wenig begeistert;

(Schmitt, CDU: Das haben wir
nicht anders erwartet!)

denn Sie wollen die Gestaltung des materiellen Rechts der Exekutive überlassen, auch wenn Sie einen möglichen Dispens von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften im Blick haben. Das muss man sich einmal vor Augen halten. Sie wollen die Gestaltung des materiellen Rechts der Exekutive überlassen. Sie wollen ihr quasi einen Freibrief ausstellen. So bräuchte man sich als Gesetzgeber dann nicht mehr sehr viele Gedanken über kommunal relevante Standards zu machen. Was im Land Rheinland-Pfalz gilt und was nicht, überlassen wir im Einzelfall der Antragstellung der jeweiligen Kommunen und der Entscheidung der hiervon berührten Ressorts. Rechtsanwendungsgleichheit – nebensächlich, Fehlannonce. Sie wollen also den schwarzen Peter doppelt zuschieben. Sie wollen zum einen den Kommunen den schwarzen Peter zuschieben. Diejenigen, die

sich politisch trauen, sollen einen Dispensantrag stellen und damit gegebenenfalls vor Ort den Ärger auslösen.

(Schmitt, CDU: Im Gegenteil, genau das Gegenteil!)

Zum anderen wollen Sie den schwarzen Peter den Ministerien zuschieben. Diese werden auf jeden Fall Ärger haben, egal ob sie Ja oder Nein sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für ein solches Verfahren ist die Landesregierung nicht zu haben. Sie ist vielmehr davon überzeugt, dass nur eine echte Standardrevision ein verfassungsrechtlich überzeugender und letztlich politisch gangbarer Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich räume durchaus ein, dass wir in dieser Frage gern schon weiter wären. Ich habe Verständnis für die Kritik, dass entsprechende Initiativen der Landesregierung zur Flexibilisierung von Standards in Gesetzen und Rechtsverordnungen schon früher hätten kommen können im Gegensatz zu den Verwaltungsvorschriften, die wir schon in erheblichem Maße verschlankt und vereinfacht haben. Das möchte ich auch einmal herausstellen. Darüber hinaus haben wir bereits Schritte unternommen, um Vorschriften des Bundes und der Europäischen Union zu durchforsten und Verzichtbares zu streichen bzw. entsprechende Vorschläge zu machen.

In Sachen Standardflexibilisierungsgesetz kann ich Ihnen Folgendes ankündigen: Der Ministerrat wird noch vor der Sommerpause die Grundzüge eines Entwurfs für ein erstes Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards – so wird der vorläufige Arbeitstitel lauten – beschließen und diesen Entwurf in das Anhörungsverfahren geben.

(Zurufe der Abg. Schmitt und Jullien, CDU)

Den Vorschlag der CDU in diesem Zusammenhang, gemeinsam mit den Interessenverbänden und den Bürgerinnen und Bürgern verzichtbare landesrechtliche Regelungen mit Standards und Vorgaben zu benennen, halte ich für überflüssig, da bereits eine Vielzahl solcher Vorschläge vorliegt und es beispielsweise anderweitige Möglichkeiten wie durch den von der SPD-Fraktion eingerichteten Standardmelder gibt, um die Diskussion mit landespolitisch Verantwortlichen zu vertiefen.

Ich füge hinzu, mit diesem ersten Gesetzentwurf wird es keinesfalls getan sein. Wir werden – so schwierig und konfliktträchtig dieser Weg ist – nach und nach das gesamte Landesrecht danach untersuchen, ob alle kommunal relevanten Standards, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zusammengekommen sind, in dieser Form aufrechterhalten bleiben sollen. Ich gehe deshalb davon aus, dass der erste Entwurf eines Standardflexibilisierungsgesetzes erst der Einstieg in den Standardabbau sein wird und weitere Novellierungen folgen werden. Entscheidend wird dabei sein, dass die Landesregierung

konkret die Vorschriften benennen wird, die angepasst, flexibilisiert oder ganz abgeschafft werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang wird der Gesetzgeber gefordert sein, Farbe zu bekennen. Eines sei jedoch in diesem Zusammenhang von vornherein gesagt: Die Landesregierung ist bei dieser schwierigen Operation weder willens noch in der Lage, Standards, die auf unfall- oder versicherungsrechtlichen Vorgaben sowie auf Vorgaben aus der Rechtsprechung beruhen, zu ignorieren.

Meine Damen und Herren, neben den gesetzlich normierten Standards ist die Landesregierung bereit, auch untergesetzliche Regelungstatbestände, etwa im Bereich der Förderrichtlinien, auf den Prüfstand zu stellen. Ich stimme soweit Herrn Böhr zu, niemand kann streiten, die Standards, die in Zeiten eines vermeintlich immerwährenden Wachstums in Gesetzen und Verordnungen ihren Niederschlag gefunden haben, sind in dieser Fülle nicht mehr finanzierbar.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Schmitt, CDU. Das Ziel scheint
zu stimmen! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Wir haben nicht mehr die finanziellen Kräfte, haben uns letztlich damit überhoben und unsere Kommunen gleich mit. Bevor wir und die Kommunen endgültig in die Knie gehen oder wir gemeinsam unter dem uns aufgeladenen Gewicht durch das Parkett brechen, müssen wir die Hantel erleichtern. Das gilt allerdings für beide Seiten der Hantel, sonst kommen wir noch ins Ungleichgewicht.

Die gesamte Diskussion um die Standardöffnung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Bestandteil ihrer intensiv laufenden Bemühungen zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung. Neben der Standardöffnung geht sie mit einer kontinuierlichen Aufgabenkritik, einer Evaluation der Mittelinstanz mit dem Ziel einer weiteren Optimierung und laufenden Überprüfung des Normenbestands einher.

Meine Damen und Herren, diesen Weg bietet Ihnen die Landesregierung an. Lassen Sie ihn uns gemeinsam im Sinn der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und unserer Kommunen gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Hörter hat das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Böhr, hat auf den Gesetzentwurf, den wir 1995 eingebracht haben, hingewiesen. Man braucht die Geschichte hier nicht so dramatisch

darzustellen, als hätte man jemandem beim Abschreiben der eigenen Sachen erwischt. Die Protokolle der damaligen Sitzung habe ich gelesen. Ich habe manches wieder gefunden, was ich heute von anderen gehört habe. Dabei wurde nicht beachtet, dass es eine Reihe von Änderungen gegenüber dem damaligen Entwurf gibt. Insofern hat es sich der eine oder andere etwas leicht gemacht.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Zuber: Aber nicht bei
der Grundsatzproblematik!)

Lassen Sie mich ein bis zwei Bemerkungen zu dem Auftritt des Herrn Kollegen Schweitzer machen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Ich weiß nicht, welcher der Regisseure der SPD-Fraktion immer entscheidet, dass Herr Schweitzer von der Leine gelassen wird, wenn Vorschläge vonseiten der Opposition eingebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte doch eine einzige Frage beantworten, weil er gefragt hat, ob wir uns an italienische Verhältnisse anpassen wollen oder so ähnlich. Ich denke, es geht darum, die Standards an das jeweilige finanzielle Leistungsvermögen der Kommunen anzupassen. Diese Formulierung ist allerdings nicht von mir, sondern aus einem Papier der SGK, die bekanntlich die kommunalpolitische Seite der SPD ist. Dort scheint man es begriffen zu haben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, aus der damaligen Diskussion ein Zitat zu bringen: „Die Reduzierung nicht zwingender Standards ist notwendiger denn je, daran gibt es überhaupt keine Zweifel, nimmt doch die gegenwärtige“ – also die vor acht Jahren – „Finanzkrise dramatische Züge an, sodass die kommunale Selbstverwaltung Mitte der 90er-Jahre vor einer ihrer größten Herausforderungen überhaupt steht.“ Der Minister wird seine eigenen Worte wiedererkannt haben. Heute sind wir acht Jahre später. Es ist alles noch schlimmer. Die Situation der kommunalen Selbstverwaltung und die der kommunalen Finanzen ist noch dramatischer geworden. Keiner der Redner der Regierungsfraktion hat erwähnt, dass damals in der Diskussion immer gesagt wurde: Nun hört auf mit eurem Mist, wir haben eine Arbeitsgruppe. – Die Arbeitsgruppe nennt sich „Reduzierung kommunaler Standards“. Die SPD war ganz begeistert, was diese Arbeitsgruppe zustande bringt.

Nichts ist passiert, von 1995 bis heute nicht. Ich bin der Auffassung, dass alles, was bei uns aus der Schublade kommt, immer noch besser als das ist, was Sie überhaupt nicht zustande bringen.

(Beifall der CDU)

Der Berg der damals kreite, gebar nmlich noch nicht einmal ein Muschen. Nun kndigt die Landesregierung wiederum etwas an. Wollen wir einmal hoffen, dass das so ist und wir das dann bekommen. Eines knnen wir

jetzt schon festhalten, nmlich unseren ersten Erfolg; denn dadurch, dass wir nochmals mit einem Entwurf herauskommen, hat sich die Landesregierung wenigstens in diesem Punkt bewegt. Das allein ist schon ein Erfolg. Mit Spannung erwarten wir diesen Gesetzentwurf. Dann wollen wir einmal sehen, wie ernst die Landesregierung es mit dem nimmt, was sie sagt, und wie viele dieser Standards tatschlich benannt werden. Dann ist abzuwarten, ob in einer Beratung – etwa im Innenausschuss und Anhrung der Spitzenverbnde und anderer, wenn man beide Entwrfe dann gegeneinander legt –, die sagen, um die es geht, was Ihnen mehr hilft: Das, was von der Landesregierung kommt, oder das, was wir entwickelt haben.

Diese Diskussion wird spannend werden. Ich bin unverndert der berzeugung, dass es keine Alternative fr die Kommunen gibt, als dass die Standards heruntergefahren werden. Das Verfahren ist eigentlich auch in dem, was wir beschrieben haben, klar. Es ist so, dass das Innenministerium als das fr die Kommunen zustndige nach Anhrung und nach Benehmensherstellung mit den obersten Landesfachbehrden, also den anderen Ministerien, sehr wohl sagen kann, warum es an diesem Standard festhalten will.

Lassen Sie mich noch eine einzige Bemerkung zum Herrn Kollegen Hohn machen, der offensichtlich auch die Notwendigkeit erkannt hat. „Gut Ding braucht Weile“ haben Sie gesagt. Die Kommunen brauchen Eile, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall der CDU)

Wenn es nicht endlich dazu kommt, dass wir ihnen die Mglichkeit geben, ein Stck mehr eigenverantwortlich mit ihren eigenen, viel zu knappen Finanzressourcen umzugehen, dann werden die Kommunen am Schluss in Schnheit untergehen.

(Beifall der CDU)

Vizeprsident Creutzmann:

Fr die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Prsident, meine Damen und Herren! Deregulierung, Abbau von Standards – hier meinen wir nicht sinnvolle Standards, die abgebaut werden sollen –, mehr Eigenverantwortlichkeit, mehr Effizienz des Verwaltungshandelns, all dies sind Begriffe und notwendige Forderungen, die, wie wir eben gehrt haben, bei allen Fraktionen hier unumstritten sind. Umstritten ist aber sehr wohl der richtige Weg und die Methode, wie diese Forderungen umgesetzt und mit Leben erfllt werden sollen.

Vor allen Dingen ist dabei eines erforderlich: die ntige Ernsthaftigkeit und der Wille, die Situation fr die Kommunen und die Verwaltungen tatschlich zu verbessern. – Dies ist bitte aber losgelst von bloer Effektha-

scherei zu sehen. Genau an diesem Punkt haben wir unsere Probleme mit dem CDU-Antrag. Herr Kollege Schweitzer ist vorhin schon auf Ihren Entwurf des Standardanpassungsgesetzes eingegangen. Sie von der CDU haben es sich einfach gemacht. Sie haben nach dem Motto „Hauptsache, das Thema ist besetzt“ versucht, ohne größeren Arbeitsaufwand auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Das haben Sie getan.

(Beifall der SPD)

Sie sind dabei allerdings leider auf das Bremserhäuschen aufgesprungen und versuchen jetzt aber jedem klarzumachen, dass Sie in der Lokomotive sitzen.

(Kramer, CDU: Ach du lieber Gott!)

Dies alles geschieht nach dem einfachen Rezept: Man nehme einen Gesetzentwurf, der irgendwann schon einmal abgelehnt wurde, gegen den darüber hinaus erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, und mische diesen mit dem saarländischen Gesetzentwurf zur gleichen Thematik. – Meinen Sie ernsthaft, dass Ihr Entwurf dadurch besser und rechtmäßiger werden würde als der von 1995?

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Hörter, in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, weniger ist manchmal mehr. Was Sie machen, ist Rosstäuscherei und bloße Effekthascherei. Was Sie vorlegen, ist darüber hinaus der Entwurf eines Standardanpassungsgesetzes „light“. „Light“ ist heute überall in. Gesetzlich fixierte Standards lassen Sie ganz außen vor. Zeitgleich bringen Sie darüber hinaus noch einen Antrag zum Abbau rechtlicher Vorgaben ein, wobei dieser auch in den Gesetzentwurf hätte Eingang finden können. Sie schaffen dadurch neue zusätzliche Regelungen. Zusätzlich wollen Sie den Kommunen den schwarzen Peter zuschieben, die das ganze selbst beantragen sollen und entscheiden sollen, was sie abschaffen wollen.

(Schnabel, CDU: Es wird doch immer verrückter“)

Diese Sache ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren viele Verwaltungsvorschriften abgeschafft. Das werden wir auch weiterhin tun. Die von Ihnen beschriebenen neuen Entscheidungswege für den Abbau von Standards und gesetzlichen Vorgaben in Form von Diskussionsrunden mit Verwaltungen, Verbänden usw. schafft neue Verwaltungsabläufe und Regulierungen ebenso wie die beabsichtigten Befristungen und Probezeiten für Abschaffung von Standards und gesetzlichen Vorhaben. Wenn die Regelungsdichte tatsächlich so groß ist, wie wir alle meinen, und die Standards zu hoch sind, dann sollten wir beherzt, aber mit Verstand, ohne Hektik und zielorientiert ans Werk gehen, ohne dabei neue zusätzliche Findungs- und Abstimmungsmechanismen zu schaffen.

(Kramer, CDU: Dann tun Sie es doch!)

Darüber hinaus setzt sich das Land selbstverständlich beim Bund und bei der EU dafür ein, Regulierungen zu begrenzen und Regulierungen überall dort abzuschaffen, wo sie überflüssig sind. Aber überall dort – beim Bund, der EU und bei Verbänden – sitzen auch CDU-Vertreter. Manchmal haben diese sogar die Mehrheit. Dort sollten Sie vielleicht Ihren Einfluss entsprechend geltend machen, damit versucht wird, entsprechend der vorliegenden Anträge zu handeln.

In der Sache, dem Erfordernis, Verwaltungsabläufe zu verkürzen, Vorgaben zu straffen und Standards abzubauen, sind wir uns alle einig. Wie ernsthaft Sie das meinen, können Sie in den nächsten Wochen und Monaten bei der Behandlung des Themas in Ausschüssen und im Landtag beweisen.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Frauengemeinschaft Eschelbach/Elgendorf, die Mitglieder des Seniorenbeirats Kaiserslautern und ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen-Agentur Kaiserslautern und die „Herz ist Trumpf Tennis-Turnier“-Gruppe. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will festhalten, dass das Wiederherausholen von alten Anträgen aus irgendwelchen Schubladen absolut nichts über deren Qualität aussagt. Wenn in einem Parlament ein Antrag abgelehnt worden ist, dann heißt das nicht, dass er falsch war, es heißt auch nicht, dass er schlecht war, sondern es heißt einfach, dass die Mehrheit einer anderen Ansicht war.

(Kuhn, FDP: Es gibt auch andere Gründe!)

Deshalb ist das zuerst einmal gar kein Argument. Es ist übrigens noch nicht einmal verboten – das darf man auch sagen –, im Saarland abzuschreiben, wenn die etwas Gutes machen.

(Billen, CDU: So ist das!)

Bitte schließen Sie daraus jetzt nicht, dass ich gesagt habe, die haben etwas Gutes gemacht. Ich habe nur gesagt, es ist grundsätzlich nicht verboten.

(Dr. Weiland, CDU: Das wäre einmal etwas gewesen! –

Billen, CDU: Jetzt waren Sie wirklich einmal auf einem guten Weg!)

Es ist mir nur wichtig für die allgemeine Debatte. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, weshalb diese Dis-

kussion insbesondere von Koalitionsseite so verläuft. Ich habe auch meine kritischen Anmerkungen zum CDU-Entwurf gemacht. Langsam wird es mir klar, insbesondere nach dem Beitrag des Ministers. Was uns fehlt, ist sozusagen die lange angekündigte Alternative, Herr Minister.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Teil wütend, zum Teil mit Süffisanz, zum Teil beleidigt wird herumdiskutiert, was alles nicht richtig gemacht würde und dass nun der große Gesetzentwurf der Landesregierung zu erwarten sei. Dieser Gesetzentwurf ist natürlich viel besser. Das wissen wir sowieso schon, bevor er eingebracht ist. Das ist schon klar.

(Staatsminister Zuber: Vor allem ist er verfassungsgemäß!)

Wir würden ihn gern zumindest einmal lesen. Leider ist er noch nicht da. Deswegen diskutieren wir sozusagen über einen nicht vorhandenen Gesetzentwurf im Geist mit – das kann in der Realität nicht funktionieren –, statt uns mit dem auseinander zu setzen, was auf dem Tisch liegt. Ich bedauere das.

(Staatsminister Zuber: Die Verfassung interessiert Sie überhaupt nicht!)

Ich bin gespannt, was Sie bringen. Von Tag zu Tag, den Sie warten, muss es umfänglicher und qualitätmäßig höher werden. Passen Sie nur auf, dass Sie nicht noch die Sommerpause brauchen. Dann muss es noch besser werden.

Ich will noch einen kleinen Punkt abarbeiten, den vorhin Kollege Schnabel zwischenrufend aufgebracht hat, nämlich die Frage der zweiten Regelung, die Sie vorsehen und von der ich behauptet habe, dass es die eigentlich schon gibt, und zwar kann sich jeder mit Vorschlägen zur allgemeinen Rückführung von Standards an die zuständigen Behörden wenden. Dieses Recht gibt es heute im Wege des allgemeinen Beschwerde- und Petitionsrechts. Natürlich können im Wege dieses Rechts Standards in Rede stehen. Nichts anderes fordern Sie jetzt noch einmal in Ihrem Gesetzentwurf, aber speziell für die Standards. Ich habe darauf hingewiesen, dass, bis zum Beweis des Gegenteils, dieser § 5, den Sie aufgeführt haben, überflüssig ist. Aber das ist nur eine Petitesse am Rand.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regulationsflut von Standards bei unseren Kommunen, aber auch auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, ist

mit Sicherheit keineswegs von uns in Zweifel zu ziehen. Ich glaube, wir haben in dieser Frage alle die gleiche Meinung.

Mein Kollege Michael Hörter hat gefragt, wer den Kollegen Schweitzer heute von der Leine gelassen hätte. Ich habe mir das überlegt und mich gefragt, ob es am Wetter liegt. Wenn auf der einen Seite unser Vorsitzender Christoph Böhr an das Rednerpult kommt und darum bittet zu versuchen, dieses interessante und wichtige Thema für die Kommunen gemeinsam zu lösen, dann muss man sich nicht wundern, wenn es am Ende zu nichts führt, wenn Herr Schweitzer so reagiert.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage, die wiederholt angesprochen wurde, wer wo abgeschrieben hat, wer was mit wem und mit was vermengt hat, ist relativ einfach zu beantworten. 1995 hat die CDU einen Entwurf eingebracht. Wir haben heute 2003. Wenn ich das nachrechne, dann sind das acht Jahre. Da hätte, nachdem wir wiederholt darauf hingewiesen haben, diese Landesregierung zu Potte kommen und einen neuen Entwurf vorlegen können. Der ist nicht vorgelegt worden. Dann kommt ein weiterer Punkt. Wenn wir vom Saarland einen Entwurf auf den Tisch bekommen, dann ist es doch nicht verboten, darüber nachzudenken, was bei uns passt und was nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Entwurf sieht am Ende gar nicht einmal so aus, wie das Saarland dies vorgeschlagen hat. Wenn Sie ihn genau gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass die völlig andere Überlegungen in Bezug auf die Frage angestellt haben, wer die Entscheidung zu begründen hat. Das ist das eine. Das andere ist, in unserem Entwurf ist eindeutig geregelt, dass wir uns unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen bewegen, wir lediglich im Bereich der Verordnungen im Rahmen unseres Standardanpassungsgesetzes Änderungen wollen. Dann frage ich mich, wo da die Rechtmäßigkeit nicht vorhanden ist, wenn ein Ministerium seine Verordnung ändert, die es selbst erlassen hat, und zu dem Ergebnis kommt, dass sie änderungsfähig ist und sie dann auch ändert. Ich frage mich wirklich, wo da das Gesetz verletzt ist. Wo ist die Verfassungsmäßigkeit in irgendeiner Form verändert worden?

(Beifall bei der CDU)

Dass wir im Grund genommen diese Standardanpassung brauchen, weiß jeder. Wir alle, wie wir hier sitzen, gehören Stadträten, Gemeinderäten und Kreistagen an. Schauen Sie sich allein einmal an, was im Bereich Feuerwehrwesen los ist. Versuchen Sie doch einmal, ein gebrauchtes Fahrzeug in ein Feuerwehrfahrzeug umzufunktionieren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Da scheitern Sie schon daran, dass Sie die Farbe nicht entsprechend bestimmen können.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Frau Morsblech, Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, wie ein Feuerwehrauto aussieht. Sonst würden Sie nicht so reagieren.

Dann haben wir die Landespflege. Ich führe Ihnen noch einmal ein Feuerwehrauto vor. Sie dürfen einmal mitfahren. Das verspreche ich Ihnen.

Aber unabhängig davon zur Landespflege: Wir haben im Bereich der Landespflege Bestimmungen, wie dick ein Baumstamm sein muss. Dies muss doch nicht von irgendjemand von der Landesbehörde entschieden werden. Das können die doch alle vor Ort machen.

Ein beredtes Beispiel dafür sind Mittel, die im Rahmen der Jugendhilfe seinerzeit gekürzt wurden. Auf der einen Seite ist im Bereich der Jugendhilfe gestrichen worden, auf der anderen Seite ist vorgeschrieben worden, dass die Jugendlichen nicht mehr in Zweibettzimmern, sondern entsprechend in Einbettzimmern untergebracht werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss.

Wir wollen in dieser Frage keine Positivisten. Wir wollen keine Tabus. Wir wollen an allen Ecken und Enden überprüfen lassen, wo Standards nicht mehr in dieser Form erforderlich sind.

Der letzte Satz: Der Gemeinde- und Städtebund hat 60 Beispiele genannt. Wenn ich diese Beispiele an die Bürgermeister weitergebe, dann werden diese Ihnen im Nu noch einmal das Dreifache melden. Wir müssen dahin, dass wir an diesen Standards ein Stück abbauen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir sind damit am Ende der Diskussion. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2202 – und den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2201 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf:

Schule für kranke Schülerinnen und Schüler Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1554 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 14/1866 –

Unterricht für kranke Kinder und Jugendliche Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1649 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/1867 –

Die Fraktionen haben beschlossen, beide Punkte gemeinsam zu beraten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel unserer GRÜNEN-Initiative, eine Schule für kranke Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zu errichten, ist es, einen Rechtsanspruch auf Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Schulgesetz zu verankern, die für längere Zeit erkrankt sind und deshalb nicht am „normalen“ Schulunterricht teilnehmen können.

Insbesondere für kranke Kinder und Jugendliche ist Unterricht von ganz besonderer Bedeutung, weil dadurch einerseits den betroffenen Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen trotz ihrer Krankheit ermöglicht werden kann, wobei Ängste, den Anschluss an den schulischen Alltag zu verpassen, vermindert werden. Gleichzeitig erleichtert der Unterricht den kranken Kindern und Jugendlichen den Umgang mit ihrer physischen und auch psychischen Situation.

Die gegenwärtigen Regelungen zum Krankenhaus- und auch zum Hausunterricht in Rheinland-Pfalz tragen diesen – wie ich glaube – von uns allen geteilten Zielen momentan keine Rechnung. Dies müssen wir ändern. Glücklicherweise haben die anderen Fraktionen die Notwendigkeit erkannt, tätig zu werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der FDP, das Problem ist, dass dort, wo Sie in Ihrem Antrag hätten konkret werden müssen, wo Sie konkrete Schritte auch zur Verbesserung der Situation hätten beschreiben müssen, Sie davon sprechen, die Organisationsstruktur überprüfen zu wollen und gegebenenfalls dann vielleicht auch noch zu optimieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen in unserem Antrag ganz konkrete Schritte vor. Wir fordern Sie auf, neben der Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler nach dem Vorbild der Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen eine zentrale Schule für kranke Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Beratungen im Ausschuss habe ich versucht zu verdeutlichen, wie wichtig und sinnvoll eine solche Schule ist, eine Schule, die als eine Organisationseinheit an einem Standort in Rheinland-Pfalz angesiedelt ist, an dem es eine Schulleitung gibt, die die verschiedenen Lehrerinnen und Lehrer an den verschiedenen Einsatzorten quer durch

das ganze Land sowie den Unterricht im Krankenhaus oder auch als Hausunterricht organisiert und koordiniert. Wir brauchen eine verantwortliche Schulleitung, aber keinen Bruchteil von Verwaltungsstellen bei der ADD.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung, die wir uns wünschen, sollte auch die ganz normalen Aufgaben, die jeder Schulleitung obliegen, übernehmen, also Bedarf feststellen, Personaleinsatz organisieren, Fort- und Weiterbildung koordinieren usw.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in unserem Bundesland gibt es keine zielgerichtete Ausbildung und Auswahl der Lehrkräfte für diese besondere Form des Unterrichts. Sie werden von der jeweiligen Stammschule einfach abgeordnet. Die pädagogisch schwierigen und psychisch belastenden Umstände eines solchen Einsatzes der Lehrkräfte bleiben unberücksichtigt. An einer von uns geforderten Schule für kranke Schülerinnen und Schüler sollte genau aus diesem Grund eine gezielte pädagogische und psychologische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer gemäß der Forderungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1998 stattfinden, um sowohl für die Sicherheit der Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Sicherheit der Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler einen sachgerechten Einsatz zu gewährleisten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur Lehrerinnen und Lehrer, die die nötigen Kenntnisse haben, langzeiterkrankte Kinder zu unterrichten und sich dieser sicherlich sehr schwierigen Aufgabe tatsächlich stellen wollen, sollten zur Erfüllung dieser Aufgabe eingesetzt werden. Dazu ist eine landesweite schulscharfe Ausschreibung der Stellen erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, aber auch im Sinne der Schulen und der Krankenhäuser muss das Ministerium ausreichend über die Möglichkeiten eines speziellen Unterrichts für kranke Schülerinnen und Schüler informieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, um im Bild des Fußballs zu bleiben und es etwas einfacher zu sagen: Nehmen Sie unsere präzise Flanke auf und stimmen Sie dem Original zu! Stimmen Sie unserem Antrag zu, der sehr viel konkreter und sehr viel konsequenter formuliert ist. Stimmen Sie unserer GRÜNEN-Initiative zu,

(Glocke des Präsidenten)

die sicherlich erheblich dazu beitragen kann, die Situation im Krankenhaus und im Hausunterricht in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Gerade die Kinder und Jugendlichen, die sich aufgrund ihrer Krankheit ohnehin in einer oft sehr schwierigen Situation befinden, müssen es uns wert sein. Es ist Zeit zu handeln, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehe ich auf den im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Vorwurf ein. In diesem Antrag wird behauptet, dass die KMK-Empfehlung zum Förderschwerpunkt „Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ in unserem Land nicht oder zumindest nicht ausreichend umgesetzt sei. Es besteht kein Dissens darüber, dass Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Krankheit längere Zeit keine Schule besuchen können, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterricht erteilt werden soll. Dass dies in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird und wie es umgesetzt wird, das hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig im Dezember-Plenum bereits ausführlich dargestellt.

Strittig bleibt nach wie vor die Frage, wie der Anspruch auf Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler im Schulgesetz verankert ist. Ich gebe gern zu, dass die Regelung in § 44 Abs. 3 des Schulgesetzes sehr zurückhaltend formuliert ist. Frau Ministerin Ahnen hat aber bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses im Januar 2001 deutlich gemacht, dass diese Frage bei der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes diskutiert werden sollte. Wir werden aber sicherlich keinen einklagbaren Rechtsanspruch formulieren; denn das alles muss nicht nur organisierbar, sondern auch finanzierbar bleiben.

Eine weitere strittige Frage bleibt die Organisationsform, also die Frage einer Schule für Kranke. Ich bin der Auffassung, dass eine zentrale Schule die erforderliche Beratung und Information nicht leisten kann. Dies kann nur in der konkreten Klinik durch die Ärzte und Lehrkräfte erfolgen, und zwar unterstützt durch die Schulaufsicht. Mit der festen Zuweisung von Lehrstellen an die infrage kommenden Kliniken ist der Krankenhausunterricht an diesen Kliniken gesichert. Jede Klinik muss ihren eigenen Weg einer sinnvollen Organisation dieses Unterrichts gemeinsam mit Lehrkräften, Ärzten und der Klinikleitung gehen.

(Beifall bei der SPD)

In jeder Klinik und bei jedem Krankheitsbild sind andere Erfordernisse zu beachten. Dass dies hervorragend gemeistert werden kann, zeigt die Kinderklinik Kemperhof in Koblenz. Dort können die jungen Patienten dank modernster Computertechnik am Schulunterricht teilnehmen und quasi per Videokonferenz mit ihren Freunden kommunizieren. Das halte ich für eine bemerkenswerte Initiative.

Meine Damen und Herren, heftige Diskussionen hat im Ausschuss die Frage der Qualifikation und der Motivation der im Krankenhausunterricht eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer ausgelöst. Wir sind uns sicher alle einig, dass Krankenhausunterricht an die Pädagogen besondere Herausforderungen stellt. Daher sind wir sehr dafür, dass künftig die Personalauswahl durch eine klinik-

scharfe Ausschreibung erfolgt und die Handreichung zum Krankenhaus- und Hausunterricht überarbeitet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt, dass mit dieser Weiterentwicklung den Interessen der Betroffenen entsprochen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schneider-Forst.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wer, wenn nicht wir?“ fragt bisweilen eine Regierung in die Bevölkerung hinein, wenn sie dynamisch Neues aufgreift oder mutig Vorhandenes verbessern will. Im vorliegenden Fall ist es die Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der wir es zu verdanken haben, dass neben unseren bildungspolitischen Dauerbrennern im Plenarsaal heute ein bisher nicht so beachtetes Bildungsthema zur Sprache kommt. Dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag nachgeschoben haben, spricht für deren Reaktionsfähigkeit bzw. Reaktionsvermögen.

Die CDU-Fraktion begrüßt alle Schritte, die zur Verbesserung des Schulunterrichts beitragen, insbesondere bei länger oder gar chronisch erkrankten Kindern. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einmal einen Dank an all diejenigen zu sagen, die auf diesem nicht einfachen Feld arbeiten und Gutes tun.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Herr Heinrich, Sie haben im Dezember-Plenum diese drei Fallgruppen genannt, für die wir die Schule für kranke Kinder haben: Die Akutkliniken, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Kurkliniken.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mich daran erinnert, dass ich in Bezug auf alle genannten Krankenhaustypen Namen und Menschentypen persönlich kannte. Es waren alles junge Menschen, die in der Pubertät Schwierigkeiten hatten und von einem ganz persönlichen harten Schlag betroffen waren: Ess- bzw. Fresssucht, Gehirntumore, manchmal auch Selbstmordversuche. – Ich muss zugeben, dass mich die Debatte über diesen Punkt daher besonders berührt hat.

Für die CDU-Fraktion liegt es daher auf der Hand, dass die Lehrkräfte, die mit den kleinen und großen Patienten arbeiten, besonders geschult sein müssen.

Herr Wiechmann, Sie wissen, dass wir, die CDU-Landtagsfraktion – mein Kollege, Herr Lelle, hat das im Plenum im Dezember und auch im Ausschuss gesagt –, mit Ihnen in fast allen Punkten übereinstimmen. In der verbundenen Debatte der Tagesordnungspunkte 6 und 7 fordern Sie aber eine neue Verwaltungs- und Organisationseinheit. Demgegenüber hat Ihr Kollege Marz eben

zur Verwaltungsmodernisierung und zur Verschlinkung von Verwaltung gesprochen. Das ist schon ein bisschen komisch. Das ist auch der Punkt, weshalb wir uns beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten und keine Zustimmung geben können. Die Tatsache, dass wir Ihnen in vielen anderen Punkten zustimmen, sollte aber ein gutes Zeichen sein.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt es, dass der Rechtsanspruch auf diesen Unterricht ins Schulgesetz kommt, Frau Ministerin. Wir wollen zusammen mit den GRÜNEN klare und transparente Regelungen über den Einsatz der Lehrkräfte anstatt eine Personalflickschusterei. Die besondere Einsatzvorbereitung der Lehrkräfte auf diese schwierige Aufgabe ist meiner Meinung nach ebenso fraktionsübergreifend überhaupt kein Streitthema.

Es wundert uns nicht, dass die Koalition einen Jubelantrag eingebracht hat. Sie führen einige Dinge auf, die infolge des KMK-Beschlusses tatsächlich umgesetzt wurden. Inzwischen ist aber doch einiges an Zeit vergangen. Sie hätten einiges schon tun können. Die Kinder, die während der Debatte im Rahmen des Plenums im Dezember krank waren, sind hoffentlich inzwischen wieder gesund.

Ich würde sagen, es ist jetzt an der Zeit, die Dinge anzugehen. Sie als Regierung haben das in der Hand und sollten nicht weiter warten.

Herr Kollege Hörter hat eben so schön das Thema „Weile und Eile“ angeführt. Das passt auch bei diesem Tagesordnungspunkt meiner Meinung nach ganz gut.

Die CDU-Landtagsfraktion hat keinen eigenen Antrag eingebracht. Wir werden aber sicherlich in absehbarer Zeit mit einem Berichtsantrag die Landesregierung abfragen und schauen, was sie getan hat.

Wir enthalten uns der Stimme beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nach dem Beitrag meiner Kollegin etwas verwirrt, weil ich den Eindruck hatte, als wir die Anträge im Plenum im Dezember und im Februar im Ausschuss diskutiert hatten, dass wir doch in irgendeiner Form einen gemeinsamen Weg finden werden. Wir waren uns zwar relativ einig, dass wir Ihren Antrag nicht unterstützen werden – – –

(Heiterkeit bei der CDU und beim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lelle, CDU: Das ist Gemeinsamkeit!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. Wir waren uns schon einig, dass es keine neue Organisationsstruktur für den Krankenhausunterricht in Form einer Schule für Kranke geben muss.

(Lelle, CDU: Sehr richtig!)

– Herr Lelle nickt. Wir waren uns insoweit einig, dass wir jetzt nicht unbedingt einen Rechtsanspruch formulieren wollen, sondern dass wir im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes über eine Neuformulierung nachdenken wollen. Wir waren uns auch einig, welcher Bedarf an Verbesserung im Bereich des Krankenhausunterrichts besteht. Frau Schneider-Forst, nach Ihrer Rede weiß ich jetzt gar nicht mehr, wofür die CDU steht.

Auf der einen Seite gibt es einen Antrag, der konkrete Verbesserungsvorschläge enthält, nämlich die klinischen Ausschreibungen, die besseren Informationen für Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen sind, wenn sie länger in eine Klinik gehen und die sich über die Möglichkeiten informieren sollten, und eine verbesserte Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, mehr Austausch usw. Der Antrag enthält ganz konkrete Vorschläge, denen Sie allen zugestimmt haben.

(Lelle, CDU: Da sind die GRÜNEN konkreter!)

Jetzt lehnen Sie den einen Antrag ab, und zu dem anderen Antrag haben Sie plötzlich überhaupt keine Meinung mehr. Das überrascht mich dann doch.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich muss dazu nicht mehr viel sagen; denn wir haben das sehr lange diskutiert. Wir als Koalitionsfraktionen hatten vor allem das Problem, dass wir Ihrer Auffassung nicht zustimmen konnten, dass damit alles getan ist, wenn man zum einen einen Rechtsanspruch formuliert und zum anderen eine neue Struktur schafft. Unserer Meinung nach haben wir auch in Rheinland-Pfalz eine Struktur, auf die man gut aufbauen kann. Wir haben eine Fortbildungsstruktur, die ausgebaut werden muss. Wir haben eine Struktur an Krankenhausunterricht, bei der man in der Tat sehen muss, dass es größere Kliniken mit längeren Aufenthaltsdauern gibt, bei denen es sehr wichtig ist, klinisch auszuschreiben, um den Unterricht besser in das therapeutische Angebot des Hauses integrieren zu können.

Wir sind aber nicht der Meinung, dass man dazu unbedingt einen organisatorischen Überbau benötigt, sondern dass das eher in der Klinik selbst geregelt werden muss. Dort hat man besser die Möglichkeit, die Lehrerinnen und Lehrer in den Klinikalltag und in die therapeutischen Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Deshalb lehnen wir den Vorschlag, eine Schule für Kranke einzurichten, die eine entsprechende Koordination gewährleistet, ab. Den Bedürfnissen, die aus der Klinik heraus und von dem Lehrpersonal, das wir dort gern klinisch hätten, kommen, möchten wir gern mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten entsprechen.

Wir haben ein Lehrerstellenkontingent von 28 Vollzeitlehrerstellen. Das Problem der Versorgung wird sich immer wieder neu stellen, egal ob wir nun einen Rechtsanspruch formulieren oder nicht. Die praktische Umsetzung muss über konkrete Maßnahmen erfolgen, die wir in dem Antrag vorschlagen.

Ich hätte es schön gefunden, wenn die CDU diesen Weg hätte mitgehen können und hätte sagen können: Wir stimmen diesen konkreten Verbesserungsvorschlägen zum Wohl der Kinder, aber auch zum Wohl der Lehrerinnen und Lehrer, die eine sehr schwierige Aufgabe wahrnehmen – darüber sind wir uns auch alle einig –, zu.

Wir als FDP-Fraktion werden natürlich dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip gibt es bei diesem Thema meiner Meinung nach viele Gemeinsamkeiten. Das ist auch in der Debatte im Ausschuss deutlich geworden. Bei der konkreten Ausgestaltung gibt es aber offenbar doch den einen oder anderen kleinen Unterschied.

Frau Schneider-Forst, alle Fraktionen und die Landesregierung haben deutlich gemacht, dass der Umgang der Schule mit Schülerinnen und Schülern, die an lang andauernden Erkrankungen leiden oder deren Behandlung länger andauernde stationäre Aufenthalte in Kliniken erfordert, auch für uns eine besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht hat. Es geht darum, für diese Kinder und Jugendlichen auch aus dem schulischen Bereich heraus unterstützend tätig zu werden.

Wenn man diese Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt, darf man das übrigens nicht auf den Krankenhaus- und Hausunterricht allein konzentrieren, sondern muss sehen, dass diese Kinder Schulen besuchen und es für sie ganz besonders wichtig ist, Kontakt zu der Schule zu halten, die sie besuchen und an die sie in der Regel hoffentlich auch wieder zurückkehren.

Wir haben auf diese Veränderungen reagiert. Wir haben deshalb insgesamt Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Wir haben aber auch den Krankenhausunterricht als Unterricht in besonderen Bedarfslagen ausgebaut. Man kann das anhand der Zahlen deutlich machen. Wir haben in den vergangenen Jahren von 20 auf rund 30 Lehrerstellen in diesem Bereich aufgestockt.

Wir haben die maßgebliche Verwaltungsvorschrift „Krankenhaus- und Hausunterricht“ aktualisiert und haben die Bedarfslage der Schülerinnen und Schüler stärker in den Vordergrund gestellt. Aus meiner Sicht haben sich diese Strukturen im Grundsatz bewährt. Natürlich muss man aber regelmäßig hinsehen, ob man noch etwas verbessern kann. Ich sehe die Vorstellungen meines Ministeriums in vollem Einklang mit dem, was im Antrag der Fraktionen der SPD und FDP formuliert ist, weil ich der Meinung bin, dass es darum geht, auf die konkreten Probleme vor Ort zu reagieren.

Nicht zuletzt deshalb habe ich im März auch die Pfalzkllinik in Klingenstein besucht und dort Gespräche sowohl mit Ärzten und Lehrkräften als auch mit Schülerinnen und Schülern des Klinikunterrichts geführt, um Problemlösungen möglichst nah an dem zu orientieren, wo die Probleme wirklich sind. Deshalb stehen aus meiner Sicht bei der geforderten Überprüfung im Vordergrund, die Fort- und Weiterbildungsangebote für diese Lehrkräfte systematisch auszubauen, die vorliegenden Handreichungen für den Krankenhausunterricht auch im Sinne einer verbesserten Information neu zu überarbeiten und – auch da besteht Einigkeit – dass wir verstärkt versuchen sollten, solchen Stellen über schulscharfe Ausschreibungen – in dem Fall über klinikscharfe Ausschreibungen – Rechnung zu tragen.

Ich habe aber große Bedenken gegenüber der plakativen Forderung nach einer Schule für Kranke. Schon im Ausschuss hatten wir die Diskussion, dass eigentlich nicht richtig erklärt werden konnte, was im Einzelnen gemeint war.

Die Vorstellungen reichen von einer virtuellen Schule auf Landesebene bis hin zu einzelnen Einrichtungen an den jeweiligen Standorten. Das sind sehr unterschiedliche Konzepte.

Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn Sie sich die hessischen Regelungen anschauen, ist nicht von einer Schule für Kranke die Rede, sondern es geht in der Regel um regionale Einrichtungen. Ich glaube, man müsste sich etwas deutlicher äußern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben den Ansatz, dass die betroffenen Lehrkräfte in der Regel von Stammschulen abgeordnet sind und eine Koordination über die ADD erfolgt. Ich bin auch der Meinung, dass man die Form der Koordination optimieren kann. Das kann mit den Ansätzen, die wir im Land haben, sehr gut funktionieren.

Wenn man die Veränderung der letzten Jahre und die Reaktionsnotwendigkeit darauf nimmt, sieht man auch, dass es immer wieder Veränderungen bedarf. Ich erinnere an das Konzept zur Veränderung im Bereich der psychiatrischen Versorgung, wo es für uns notwendig war, sehr schnell in mehreren Kliniken im Land zusätzlich Krankenhausunterricht anzubieten. Das ist uns im Großen und Ganzen gut gelungen.

Unter dem Strich ist festzustellen: Ich nehme gern den Auftrag an, dass wir uns immer wieder darum bemühen, die Strukturen zu optimieren. Dabei müssen immer die

Kinder und Jugendlichen und deren Eltern mit ihren besonderen Problemen im Mittelpunkt stehen.

Deswegen glaube ich, dass der Ansatz, wie er im SPD- und FDP-Antrag formuliert ist, richtig ist und an bestimmten Stellen konkrete Punkte formuliert, wir aber an anderen Stellen stetig aufgefordert bleiben, in diesem Bereich jeweils unser System auch auf Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1554 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1649 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Gleichstellung von Frauen und Männern
weiterentwickeln – Gender Mainstreaming
konsequent umsetzen
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/1827)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/1828 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen über ein Thema, bei dem wir uns in der grundsätzlichen Zielsetzung sicher über alle Fraktionen hinweg einig sind. Keiner wird sich trauen zu sagen, Gender Mainstreaming als Strategie zur Verwirklichung von Geschlechterdemokratie sei nichts Erstrebenswertes. Das ist aber gerade ein Beleg dafür, dass die Anstrengungen zur konkreten Umsetzung besonders groß sein müssen; denn die Gender-Mainstreaming-Definition in ihren beiden Komponenten zu akzeptieren, nämlich – Zitat – „zu erkennen, dass es auf dieser Welt nichts Geschlechtsneutrales gibt, und

ausschließlich auf dieser Grundlage handeln“, wie es Astrid Lipinsky sagt, ist nicht mehr so selbstverständlich.

Es ist viel Fortschrittliches im Bericht der Landesregierung zu lesen. Er zeigt, dass sich die Ministerien mehr oder weniger um die Umsetzung der Gender-Strategie bemühen. Viele Beispiele dokumentieren das. Dabei ist wichtig, dass Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe gesehen wird, die man nicht an das Frauenministerium delegieren kann, sondern eine Aufgabe für alle Politikbereiche ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Geschlechterrollen prägen viele Entscheidungen, und viele Entscheidungen tragen zur Verfestigung von Stereotypen bei. Das sind gesellschaftliche, soziale oder kulturelle Prozesse, die sich entwickelt haben, und die damit auch veränderbar sind. Die Gleichstellung von Frau und Mann bleibt eine der zentralen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben der aufgeklärten Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Die politische Kultur einer Demokratie ist ohne die Gleichstellung unvollkommen. Die Maßnahmen, über die berichtet wird, zeigen, dass der Ansatz von Gender Mainstreaming sehr stark an der Bewusstseinsbildung ansetzt. Er ist eine Strategie von der Spitze her. Dabei darf es aber nicht bleiben. Zur Umsetzung muss eine breite Verankerung bei den Entscheidungsträgern aller Ebenen gelingen. Da bleibt noch vieles zu tun.

Gender Mainstreaming ist Analyse und Strategie und ein Konzept zur Entwicklung der Chancengleichheit. Frauenförderung bleibt der zentrale Weg. Ich sage lieber, um den leicht gönnerhaft wirkenden Ton zu vermeiden, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben der zentrale Weg.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Gender-Perspektive sind viele politische Einzelfelder neu zu bewerten. Das beginnt zum Beispiel bei den öffentlichen Haushalten, bei denen zu prüfen ist, ob Entscheidungen beiden Geschlechtern gleichermaßen dienen oder ob es Bevorzungen in die eine oder andere Richtung gibt. Das gilt zum Beispiel für die Gesundheitspolitik, bei der die Erhebung geschlechterspezifischer Daten und die geschlechterdifferenzierte Gesundheitsvorsorge und -versorgung Voraussetzungen für eine zeitgemäße Politik sind.

In der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik sind Zeitstrukturen zu untersuchen, die Arbeit und Freizeit konstituieren. Betreuungsangebote, wie wir sie in Rheinland-Pfalz mit der Ganztagschule vorbildlich in die Wege leiten, befördern nicht zuletzt auch die Geschlechterdemokratie. Hier müssen wir mit den Ganztagsangeboten natürlich schon bei den Krippenplätzen und im Kindergarten anfangen.

Doris Ahnen hat sich heute, am Vortag der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen in Mainz, die sich mit dem Thema „Vereinbarkeit von Erwerbstä-

tigkeit und Familie“ beschäftigt, erinnert – Zitat – „dass mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes im letzten Jahr durch zusätzliche Landesförderung deutliche Anreize für die Schaffung von mehr Ganztagsangeboten geschaffen wurden“.

Ich möchte noch einige Sätze schwerpunktmäßig zu Gender Mainstreaming in der Wissenschaft und der Weiterbildung sagen.

Die Jahrestagung der Hochschulrektorenkonferenz im Mai in Dresden hat das Thema „Frauen in der Wissenschaft“ in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt. „Die immense Verschwendung von Begabungen und Fähigkeiten“, die Ministerin Bulmahn konstatierte, solange Chancengleichheit in der Wissenschaft nicht hergestellt sei, schadet nicht nur den benachteiligten Frauen.

Wir haben uns Maßnahmen zu überlegen, die das eklatante Mißverhältnis beenden, dass erstmals im Wintersemester 2002/2003 mehr Frauen als Männer studiert haben, jede dritte Dissertation von einer Frau geschrieben wird, aber nur noch jede fünfte Habilitation und nur jede zehnte Professur von einer Frau eingenommen wird. Dafür gibt es viele Gründe. Sicher müssen aber auch Berufungsverfahren beobachtet und Netzwerke gebildet werden, die nicht nur alte graue Männer konstituieren.

(Beifall der SPD)

Rheinland-Pfalz ist mit seinen Hochschulen Vorreiter bei einer geschlechterbewussten Forschung und Lehre. Es gibt seit Jahren – ich muss es nicht weiter ausführen – das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerk. Es gibt seit dem Wintersemester 2001/2002 an der Universität Trier ein Zertifikat „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“. Das ist eine Zusatzqualifikation, die studienbegleitend mit dem ersten Hochschulabschluss erworben werden kann. Es gibt an der Universität in Mainz schon seit 1998 die „Dokumentationsstelle für Geschlechterforschung in Rheinland-Pfalz“, die vom Land gefördert die Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sichtbar macht und ihre Arbeiten unterstützt.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen haben eine rotierende Stelle für „Internationale und interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ eingerichtet, die zurzeit an der Universität Trier die Historikerin Karen Hagemann innehat. Viele weitere gute Beispiele wären zu nennen, auch praktische Hilfen, wie zum Beispiel das Tagesmütternetz an der FH in Mainz.

Auch im Weiterbildungsbereich ist Rheinland-Pfalz gendermäßig Spitze. Das ist besonders wichtig, weil dieser Bereich, wie schon gesagt, vor allem eine Strategie der Bewusstseinsbildung ist.

Zu nennen ist das Modellprojekt „Gender Mainstreaming in der Qualitätsentwicklung für Weiterbildungsorganisationen“, das der Landesbeirat für Weiterbildung entwickelt hat. Schlüsselqualifikationen dabei sind – Zitat –: „Geschlechtergerechtes Bewusstsein und Arbeiten“, wie es Ulrike Gentner vom Heinrich Pesch-Haus in Ludwigshafen nennt, das heißt, eine Weiterbildung, die Gender Mainstreaming befördert, muss selbst eine Didaktik

haben, die – nochmals Ulrike Gentner – „Frauen und Männer in der Entfaltung ihrer Lebensbedürfnisse gezielt fördert“.

Noch ein interessanter Bezug. Wir haben in diesen Tagen auch den Bericht der Landesregierung zum Agenda-21-Programm zugestellt bekommen. Auch hier wird der Gender-Aspekt deutlich angesprochen und plastisch der Zusammenhang von Geschlecht und Betroffenheit von Maßnahmen zur Erzielung einer nachhaltigen Umwelt deutlich. Dieses Bewusstsein muss auch bei politischen Entscheidungen relevant werden. Die enge Verbindung von Agenda 21 und Gender Mainstreaming als ganzheitliche Ansätze lässt hoffen, dass Politik differenziert mit den großen Herausforderungen und Chancen einer globalen und vernetzten Welt umgeht. Nur wenn alle Talente genutzt werden, ist nachhaltige Entwicklung möglich.

Warum sagt das alles ein Mann? Weil Gender Mainstreaming gerade den Männern nutzt!

(Beifall im Hause)

Viele vermeintliche Werte von Männlichkeit, die in ihrer Entstehung und Auswirkung analysiert werden müssen, sind doch schrecklich unzeitgemäß und spießig geworden.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Emotionalität, Kooperation, ganzheitliches und nachhaltiges Denken tun uns Männern und der Gesellschaft gut.

Man muss den Eindruck haben, dass Männer so ziemlich auf dem absteigenden Ast sind.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei der SPD)

Schon in der Schule sind die Mädchen eindeutig stärker. Das Sozialverhalten junger Männer muss uns darüber nachdenken lassen, ob es nicht noch mehr spezielle Fördermaßnahmen geben müsste, diese Probleme einzudämmen. Männer sterben früher, Männer begehen mehr Selbstmord, Männer haben mehr Unfälle. Mögen manche äußere und innere Uniformiertheiten früherer Frauengenerationen vielleicht imponiert haben – das ist vorbei, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Zum Schluss: Meine Frau, als sie gesehen hat, womit ich mich beschäftige, hat gesagt: „Theorie ist, wenn man weiß, wie es geht.“

Ein bisschen mehr Praxis täte uns allen gut.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da ich noch einen Moment Zeit habe, will ich die Ministerin und ihr Haus loben. Es gibt eine Broschüre zu dem Thema „Gender Mainstreaming“, die lautet: „Eine praktische Einführung“. Sie ist tatsächlich eine praktische

Einführung, die diesen Namen verdient. Man kann sie gut lesen, man kann sie gut verstehen, sie ist flott geschrieben, sie ist pfißig gestaltet – Kompliment dafür. Alle, die Gender Mainstreaming sprachlich und inhaltlich noch nicht so ganz verstanden haben, können sich diese Broschüre sicher vom Ministerium besorgen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen seit Jahren mehr Chancengleichheit und versuchen jetzt, mit Gender Mainstreaming einen Prozess zu verankern, der sicherstellt, dass wir bei allen politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Vorhaben von vornherein den unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen Rechnung tragen. Also raus aus der Frauenecke, rein in die ganze Politik.

Gender Mainstreaming wird gern als Schlagwort benutzt, manchmal auch ein bisschen belächelt, so nach dem Motto: Heute schon gegendert? – Wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass Gender Mainstreaming aber nicht zu einem Modewort verkommt. Es muss vielmehr deutlich werden, dass wir eine Kultur anstreben, bei der die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Interessen im Handeln so selbstverständlich und intuitiv erfolgt wie beispielsweise der Schaltvorgang beim Autofahren. So verstanden handelt es sich um ein gewaltiges Culture-change-Projekt, das, richtig umgesetzt, wesentlich besser funktionieren kann als die klassische Männer- und Frauenpolitik, die erst dann auf den Plan tritt, wenn es darum geht, bereits erfolgte Benachteiligungen abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Den Weg, den wir mit Gender Mainstreaming in Rheinland-Pfalz bislang gegangen sind, halten wir im Großen und Ganzen für gut und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte sowie die Bestellung von Gender-Beauftragten zur Koordination verschiedener Aktivitäten sind sicherlich erste richtige Maßnahmen. Der sehr unterschiedliche Stand der Umsetzung in den verschiedenen Ressorts ist jedoch erklärungsbedürftig. Während nach Ihrem ausführlichen Bericht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit noch daran arbeitet, den Aspekt „Gender Mainstreaming“ in das Leitbild zu integrieren, gibt es in anderen Ministerien bereits konkrete Handlungsanleitungen und Beauftragte. Etwas Schatten auf dem sonst so glänzenden Umsetzungsbericht der Landesregierung

wirft bei mir auch das Vorgehen der Landesregierung bei der Agrarverwaltungsreform, das nicht unbedingt mit der Philosophie von Gender Mainstreaming zu vereinbaren ist.

(Beifall bei der CDU)

Beginnen wir mit der Analyse der Situation. Befragt wurden offensichtlich die Betriebsleiter, überwiegend Männer, bezüglich ihrer Einschätzung der Arbeit der hauswirtschaftlichen Abteilung der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten. Basierend auf dieser Umfrage wurden im Fachbereich „Ernährung und Hauswirtschaft“ 60 Stellen von Frauen gestrichen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, das Umfrageergebnis wäre anders ausgefallen, hätte man zusätzlich zu den Betriebsleitern auch diejenigen, die in den Kursen sind, die die Weiterbildung bei dieser Stelle wahrnehmen, befragt. Wir hätten sicherlich ein anderes Ergebnis bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming muss die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen, auch bei den Reformen; denn es zählen nicht nur die Worte, sondern auch die Taten. Die Agrarverwaltungsreform ist in diesem Aspekt entweder ein Negativbeispiel, vielleicht zeigt sie uns auch die Grenzen von Gender Mainstreaming auf, was ich persönlich nicht hoffe.

Richtig ist, dass die Ressorts die modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming in ausgewählten Projekten vorantreiben, um weitere Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Zukunftsträume“, bei dem es darum geht, dass Jugendliche an den kommunalen Planungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen, beteiligt werden. Es gibt auch das „Gendertraining-Projekt, Bausteine für ein Management betrieblicher Gleichstellungspolitik“. Das sind alles sicher sinnvolle Sachen.

Ich will mich an dieser Stelle aber nicht weiter mit den einzelnen Modellprojekten auseinander setzen, von denen aber auch das eine oder andere durchaus streitbar ist. Entscheidend finde ich die Frage, wie wir einen für alle merklichen Implementierungsfortschritt erreichen können. Das habe ich in Ihrem Bericht, Frau Ministerin Ahnen, zumindest als Ausblick ein bisschen vermisst. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist für mich erst dann erfolgreich, wenn wir mit dieser Kultur Landes- und Kommunalverwaltung vor Ort durchdringen und auch tief in den Bauch dieser Organisationen durchstoßen. Gerade die Verwaltungen vor Ort bestimmen unser Lebensumfeld.

Hierzu zwei konkrete Vorschläge:

Erstens. Die Modellprojekte aus möglichst vielen unterschiedlichen Bereichen müssten als einfache kurze Fallbeispiele aufgearbeitet werden, sodass man den Prozess „Gender Mainstreaming“ auch vor Ort vermitteln kann. Ganz wichtig fände ich in diesem Zusammenhang auch – der Kollege hat es eben angesprochen – Fallbeispiele zur Haushaltsfestlegung, Stichwort „Gender Budgeting“; denn viele Haushaltsentscheidungen, die auf

den ersten Blick neutral erscheinen, bekommen beim näheren Hinsehen ein Geschlecht. In Zeiten knapper Mittel werden häufig gestellte Fragen im Rahmen einer Gender-Budgeting-Analyse sein: Wer trägt denn die Lasten einer Einsparung? Sind es die Mädchen, sind es mehr die Jungen, die Männer oder die Frauen? – Wenn wir in Rheinland-Pfalz auf gender-gerechte Haushalte hinarbeiten, erreichen wir einen wichtigen Meilenstein beim Gender Mainstreaming, nämlich Chancengleichheit in wichtigen Lebensbereichen würde für einen Großteil der Menschen sichtbar gemacht. Bei der Erstellung eines gender-gerechten Haushalts würden alle Ressorts in den Prozess „Gender Mainstreaming“ einbezogen.

Meine Damen und Herren, durch Aufbereiten von Fallbeispielen durch entsprechende Broschüren und dem bisherigen „Top-down“-Vorgehen allein werden wir die Umsetzung aber nicht schaffen können. Für unser Projekt „Gender Mainstreaming“ können wir auch von den Erfahrungen von Unternehmen lernen. Viele Unternehmensinitiativen, beispielsweise Restrukturierungen oder Wachstumsprojekte, sind oder waren ausschließlich „Top-down“ angelegt. Das Ergebnis ist in vielen Fällen: Die Programme fanden keine Akzeptanz beim mittleren Management und bei den Mitarbeitern. Die Folge: Die Veränderungen wurden nicht gelebt, die Prozesse oftmals boykottiert. Vielen Unternehmen ist inzwischen klar: Die ehrgeizigen Ziele eines langfristig erfolgreichen Projekts können nur dann erreicht werden, wenn Führungskräfte und Mitarbeiter das nicht nur akzeptieren, sondern mit ihrer Energie und mit ihren Ideen auch dieses Projekt aktiv unterstützen.

Meine Damen und Herren, daher könnte ich mir zweitens ganz gut vorstellen, dass wir es ähnlich, wie es in vielen Bereichen bei der Qualitätssicherung praktiziert wird, eine Art Botschafter installieren, der den Kulturwandel in die einzelnen Organisationen und Verwaltungen trägt und im Rahmen von Workshops anhand der vorgenannten Fallbeispiele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Prozess „Gender Mainstreaming“ vertraut macht.

Sie könnten so einen Prozess in Gang setzen, bei dem die Mitarbeiter aktiv und selbstständig ihr Handeln an Gender Mainstreaming ausrichten.

Bei dieser Botschaft handelt es sich aber keineswegs um neu zu schaffende Stellen, sondern es sind motivierte Entscheidungsträger aus den Verwaltungen der Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden, die diese neue Rolle als Teil ihrer Aufgabe begreifen.

Daneben gebe es eine weitere zentrale Instanz, zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragte, die auf die Qualität dieser Umsetzung ein Auge haben könnte. Ich denke, es ist aber ganz wichtig, diese Aufgabe nicht bei der Gleichstellungsbeauftragten zu installieren, weil das Ganze dann in eine gewisse Schublade gesteckt würde.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssten lediglich in ein Schulungsprogramm für Botschafter investieren. Ich denke, das wäre eine gute Möglichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verpflichtung zum Gender Mainstreaming haben wir eine gewaltige Aufgabe übernommen, die nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn wir einmal unkonventionelle Wege gehen, zumindest für politische Begriffe unkonventionell.

Wir sind als CDU-Fraktion dazu gern bereit, gemeinsam mit Ihnen diesen Weg zu gehen. Ich bin sicher, wenn wir unsere Ideen bündeln, dann kann Rheinland-Pfalz eine gute Rolle bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

(Beifall der FDP)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, ich könnte meinen Fraktionsvorsitzenden gendern und ihn zu dem Thema sprechen lassen, aber er hat sich letztlich doch nicht getraut.

(Heiterkeit im Hause)

Die Gründe lasse ich einmal dahingestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gender Mainstreaming hat mittlerweile auf allen Ebenen Einzug gehalten. Der Bericht der Landesregierung hat beispielhaft klar gemacht, wie breit gefächert das Engagement im Gender Mainstreaming mittlerweile zur Anwendung kommt, aber auch, wie breit Probeläufe in bestimmten Modellen stattfinden. Die modellhaften Initiativen fand ich besonders spannend. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich empfinde es immer noch als sehr diskrepant, wenn man sich mit Bürgerinnen und Bürgern unterhält, wie viele Initiativen es mittlerweile gibt und sich alle Ebenen damit beschäftigen, aber wenn Sie einmal jemanden außerhalb des Bereichs der betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Politikerinnen und Politiker fragen, dann wird es schon sehr eng mit denjenigen, die das Konzept des Gender Mainstreamings kennen, und denjenigen, denen man das nicht mehr erklären muss.

Ich denke, da haben wir nach wie vor noch ein Stück Arbeit vor uns, den Menschen das näherzubringen. Das mag aber auch nach wie vor immer noch am sperrigen Begriff liegen.

Positiv dabei finde ich besonders den Ansatz, zur Herstellung der Chancengleichheit nicht die Frau als förderungswürdige Person oder die Frauen als förderungswürdige Personengruppe in den Vordergrund zu stellen,

sondern Chancengleichheit in ihrer Breite zu sehen und präventiv Beratungen, Programme und Maßnahmen auf ihre Chancengerechtigkeit gegenüber Männern und Frauen zu überprüfen.

Wenn ich den Bericht im Umsetzungsstand November 2002 mit dem vergleiche, was zwei Jahre vorher ungefähr als Ziel gesetzt wurde, dann hat sich zentral für mich noch eines gezeigt, was ich sehr überraschend fand: Dass es tatsächlich auch dazu beiträgt, dass wir Bereiche aufdecken, in denen es Ungerechtigkeiten gibt, die wir vielleicht ohne das Gender Mainstreaming in dieser Form nicht erkannt hätten. – Das halte ich für eine sehr positive Entwicklung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung hat gezeigt, dass sich offensichtlich alle Ministerien und die Staatskanzlei, die Koordinierung zur Chefsache gemacht hat, auf den Weg gemacht haben, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem neuen Instrument vertraut zu machen und zahlreiche Maßnahmen konkret einzuleiten.

Die Überprüfung neuer Maßnahmen und Gesetze auf ihre Geschlechterrelevanz und die Ausrichtung des Berichtswesens und der Sammlung von Datenmaterial auf das Gender Mainstreaming sind dabei sicherlich auch im Vordergrund stehende Aspekte, die zunächst einmal eingeführt werden mussten und die auch in die bisher üblichen Handlungsabläufe integriert werden müssen.

Selbstverständlich ist Gender Mainstreaming offensichtlich auch in den Bereichen, in denen EU-Mittel fließen, weil man in diesen sehr viel früher angefangen hat, Gender Mainstreaming an die Förderabläufe zu koppeln. Daran sieht man, dass es offensichtlich funktioniert.

Man sollte dabei nur darauf achten, dass es zielgerichtet und effizient im Verwaltungsablauf vonstatten gehen muss, damit es sich irgendwann selbstverständlich in Arbeitsabläufe integrieren lässt, sich um einen integrierten Bestandteil handelt und nicht um einen zusätzlichen bürokratischen Sonderaufwand, der immer wieder mit Widerwillen wahrgenommen wird. Ich denke, es ist wichtig, dass man das bei der Umsetzung nach wie vor beachtet.

Es ist deshalb ein guter Ansatz, der sich im Bericht gezeigt hat, dass die einzelne Maßnahme zur Verankerung des Gender Mainstreamings in den Ressorts sehr unterschiedlich aussehen kann, um dort – je nachdem – zentral oder dezentral den Ansatz an den Aufgaben und an den Strukturen des jeweiligen Hauses orientiert möglichst praktisch zu verankern. Ich denke, man ist den richtigen Weg gegangen.

Meiner Meinung nach vermittelt der Bericht insgesamt einen guten Eindruck. Ich würde gern noch auf einzelne modellhafte und innovative Ansätze eingehen.

Ich fand es beispielhaft, sich die Beurteilungskriterien bei den Beamtinnen und Beamten anzusehen, und zwar in Hinsicht darauf, ob man Menschen, die in einer Teilzeit

stellung arbeiten, bei den Bewertungskriterien, bei den Beurteilungskriterien hinterher diskriminiert. Ich denke, das sind Ansätze, die lassen sich vielleicht hinterher in dem einen oder anderen Fall auf andere Bereiche und vor allem auf die Wirtschaft übertragen.

Dass es sich bei dem Ehrenamt immer noch um einen Bereich handelt, in dem wir noch sehr große Ungleichheiten haben, erleben wir jeden Tag vor Ort. Hierbei gibt es eine besonders geschlechterspezifische Rollenverteilung. Das ist wahrscheinlich im ländlichen Raum noch stärker ausgeprägt als in den städtischen Gebieten.

Ich denke, wir haben eine gute Möglichkeit, über die Freiwilligenagenturen und die lokalen Ehrenamtsbörsen vor Ort in den Kommunen mit zu steuern, damit wir etwas ausgeglichener werden.

Ich glaube, wenn wir es in den ehrenamtlichen Bereichen schaffen, die Positionen von Frauen und Männern und die Mitarbeit von Frauen und Männern besser zu durchmischen, hat das sicherlich nachhaltige gesellschaftliche Auswirkungen, weil gerade vor Ort in den kleinen Ortschaften sehr viele Menschen in Vereinen und Verbänden tätig sind.

Die Geschlechterperspektive bei der Personalentwicklung der Polizeischule empfand ich als eine sehr schöne Forschungsarbeit. Wenn man sich die letzten Jahre ansieht, war es früher schon noch so, dass man den Polizisten mit einem Mann identifiziert hat.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Mein Kollege Kuhn sagte, wenn er die Rede gehalten hätte, hätte er das positiv hervorgehoben, dass man dort doch sehr viele Frauen vorfindet.

Ich finde es sehr interessant zu schauen, wie die Karriereplanungen und die Erwartungen von Frauen aussehen, die an die Landespolizeihohechule, die in diesen Beruf gehen, da es sich dabei um einen Beruf handelt, der bis vor kurzem noch frauuntypisch war und man an ihm beispielhaft Strategien von Frauen, die jetzt in der neuen Generation in solche Berufe gehen, beobachten und ihre Karriereplanungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewerten kann. Ich glaube, dass man hierbei etwas Exemplarisches erkennen kann. Darauf bin ich sehr gespannt.

Den Forschungsauftrag im Programm experimenteller Wohnungs- und Städtebau sollte man nach seinem Abschluss frei zugänglich machen, aber man sollte vor allem schauen, dass man solche Ansätze vielleicht auf die ländlichen Gebiete ausdehnt und sich ansieht, was in der Dorferneuerung und in Gestaltungsprozessen in Ortschaften im ländlichen Raum passiert.

Man macht das schon in der Partizipation beim Projekt Zukunftsräume. Man macht es in der Spielleitplanung. Hierbei gelingt es wirklich, die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Geschlechterperspektiven einzu beziehen. Das sollte man für andere planerische Maßnahmen im ländlichen Raum künftig auch stärker machen. Da haben wir sicherlich noch einen Weg vor uns.

Gefreut habe ich mich gerade als Bildungspolitikerin der FDP-Fraktion über den Ansatz, bei der Einrichtung der Hochbegabtschule in Trier besonders auf hochbegabte Mädchen zu schauen. Ich hatte den Eindruck – wenn man Forschungsarbeiten liest, bekommt man das auch bestätigt –, dass die Mädchen im normalen Schulsystem nicht Störer und „underachiever“ sind, sondern sich in der Regel anpassen und man ihr Potential nicht mehr so gut erkennen kann.

Deshalb finde ich es ganz klasse. Vielleicht sind es Ansätze, die sich zur Förderung insgesamt im Bereich von Mädchen in der Hochbegabtenförderung verbreiten könnten.

In diesem Jahr habe ich Unternehmerfrauen bei der Handwerkskammer in Trier besucht. Ich denke, es ist gut, dass wir sie unterstützen. Es muss einiges getan werden. Es handelt sich um Frauen, die, wenn sie den Unternehmer, den Handwerker heiraten, zum Teil noch gar nicht absehen, was auf sie zukommt.

Sie haben dann nicht nur die Doppelrolle Haushalt und Mitarbeit im Betrieb, sondern meistens noch wirkliche Führungsaufgaben im Bereich Personal und Betriebswirtschaft. Ich finde es gut, dass wir sie gemeinsam mit den Männern unterstützen und separate zusätzliche Fortbildungen und Maßnahmen anbieten, damit sie nicht nur ihre Pflichten im Betrieb haben, sondern diese Arbeit auch deutlich aufgewertet, mit Qualifizierung geholfen wird und sie die Anerkennung erfahren, die ihnen zu kommen muss.

Jetzt habe ich zu viel zu sagen für die kurze Zeit. Wir haben den Girl's Day im Ausschuss in aller Ausführlichkeit diskutiert. Ich finde es zum einen klasse, dass immer mehr Betriebe mitmachen. Das zeigt, dass sich bei den kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben das Klima verändert und man sieht, dass sie auch Mädchen als Potenzial brauchen und sie wirtschaftlich künftig für uns wichtig sind, da auch Frauen später einen Arbeitsplatz stellen könnten.

Wir müssen aber sicherlich im Laufe der Biographie berücksichtigen, dass wir einerseits immer noch viel zu wenige Mädchen in Handwerksberufen haben, aber andererseits auch Knicke haben, wo die Meisterprüfung nicht mehr absolviert wird, gerade da der Lebensabschnitt kommt, in dem es um die Vereinbarung von Familie und Beruf geht. Mit den Maßnahmen, die wir im Moment im Bereich der Ganztagsbetreuung, aber auch in anderen Bereichen haben, kann man nur hoffen, dass sich etwas verbessert.

Wichtig ist, dass wir bei den Berufen nur dann einen Ausgleich bekommen, wenn wir tatsächlich auch die Männer in die Kindertagesstätten, in die Grundschulen und in die Pflegeeinrichtungen hinein bekommen. Ich hatte es schon einmal angeregt, und Sie werden es auch in Ihrer Kampagne für die Pflegeberufe berücksichtigen, Frau Dreyer.

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde das ganz toll und glaube, auf Dauer können wir als Frauen die Ziele nur erreichen, wenn wir beide Ge-

schlechterperspektiven berücksichtigen. Wir brauchen gerade in der Bildung und in der Pflege männliche Rollenvorbilder. Ich habe letzts in einer Studie gelesen, dass Jungs in den Grundschulen schon benachteiligt werden, weil dort die Lehrenden weiblich sind. Das möchten wir als Frauen natürlich auch nicht. Deshalb denke ich, wir sollten beides im Auge behalten. Ich hoffe, Gender Mainstreaming leistet seinen Beitrag dazu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Gemeindeverbands Schönenberg-Kübelberg und Mitglieder des FDP-Ortsverbands Wallhalben. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Ise Thomas, das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Wir haben es schon gesagt: Bei den GRÜNEN ist Gender Mainstreaming Chefsache. Deswegen spricht heute auch eine Frau, nicht einer meiner Kollegen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Chefinnensache!)

– Ich bin Chef!

(Ministerpräsident Beck: So hat sich
das bei den GRÜNEN geändert!)

Liebe Kollegin Nicole Morsblech, ich darf an dieser Stelle sagen, ich bin froh, dass Sie geredet haben. Man hat gesehen, es ist Ihnen ein Herzensanliegen; denn das, was Sie an Vorschlägen und Unterstützung gebracht haben, sprudelte nur so.

Gender Mainstreaming als präventive Gleichstellungspolitik war für uns eine wichtige Ergänzung und Veränderung im Herangehen an Gleichstellungspolitik. Wir sagen damit, wir betreiben Gleichstellungspolitik nicht als Reparaturbetrieb, quasi im Nachgang: „Was haben wir übersehen, was wir für Frauen hätten tun müssen oder für Männer hätten anders tun müssen?“, sondern wir nehmen dies schon zu Beginn in Planungen und Entscheidungen mit hinein.

Ich glaube, es ist in der Umsetzung schwierig, wie mit allem, was mit Prävention zu tun hat. In der Gesundheitspolitik ist das auch schwer zu verankern. Man sucht nach Wegen, und als solches habe ich auch den Bericht der Landesregierung verstanden. Er trägt den Titel des Antrags, der vor mehr als einem Jahr entschieden wurde: „Gleichstellung von Frauen und Männern weiterent-

wickeln – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen“. Von der konsequenten Umsetzung sind wir aber noch weit entfernt. Der Bericht zeigt eher, dass ein Suchweg beschränkt wird, wie man die Geschlechterperspektive dauerhaft in die Landesverwaltung integrieren kann. Bei diesen Suchbewegungen befindet man sich gerade.

Wenn man sich den Bericht und die Initiativen und Aktivitäten anschaut, sieht man, die Spürnasen sind in den Bereichen und Ressorts, in denen Frauen an der Spitze stehen. Es gibt einfach Unterschiede, die vielleicht auch darin begründet sind, dass der Leidensdruck und der Wille, dort etwas zu verändern, stärker ausgeprägt sind. Lieber Manfred Geis, nicht jeder der beteiligten Ressortchefs macht so mutige Bekenntnisse, wie Sie dies getan haben. Der eine oder andere Ressortchef hat auch noch nicht verstanden, dass Männer durchaus etwas von einem Prozess wie Gender Mainstreaming haben.

Als ich den Bericht gelesen habe, ging es mir nicht so wie Ihnen, Frau Morsblech. Ich fand nicht alles so spannend, sondern es ging mir so, dass ich danach sagte: Hm, na ja!

(Staatsminister Zuber: Oho!)

– „Oho“ an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch. Aber ich habe es noch als Sammelsurium empfunden. Es gibt viele Unternehmungen und viele Ansätze, die ich unterstütze und gut finde. Aber ich fand noch keinen richtigen Faden, und an der einen oder anderen Stelle fehlt es noch am Motor. Ich hätte mir gewünscht, dass in diesem Bericht und in der Darstellung nicht nur etwas über die Anzahl, sondern auch über die Qualität gesagt worden wäre, vielleicht auch darüber, was nicht so gut gelaufen ist.

Ich möchte ein paar Beispiele aufgreifen, bei denen ich glaube, wenn man konsequenter daran ginge, könnte man innerhalb der Landesverwaltung mehr erreichen. In einem Teilbereich des Berichtes wird auf das familiengerechte Audit hingewiesen, das zwei Hochschulen, die Fachhochschule in Trier und die Fachhochschule in Ludwigshafen, bekommen haben. Es wäre sinnvoll, sich einmal ein solches Audit zum Beispiel zu machen und sich die Frage zu stellen: Bekommen wir es hin, eine familiengerechte Behörde, Institution, Ministerium oder Ähnliches zu sein?

Wir wissen alle, bei der Personalentwicklung sind Gender-Beurteilungskriterien natürlich wichtig. Sie müssen auch überprüft werden, so wie dies im Innenministerium angegangen wird. Aber es sind ganz konkrete Rahmenbedingungen wie die Gestaltung der Arbeitszeiten in der Landesverwaltung wichtig, um Männern wie Frauen die Vereinbarkeit von Beruf, Erziehung und Pflegeaufgaben zu ermöglichen. Ich finde, das wäre ein lohnenswertes Projekt in der Landesverwaltung für den öffentlichen Dienst. Man kann in Teilbereichen anfangen. Ich glaube, das wäre etwas, bei dem wir viele hinter uns haben könnten und damit auch mehr für Karriere und Entwicklungsplanung für Frauen tun könnten, die mit dieser Doppelaufgabe nach wie vor noch viel häufiger beschäftigt sind.

Ich möchte auf einen zweiten Bereich hinweisen. Es gibt große Lücken in dem Bericht, und zwar nicht nur in den Aktivitäten. Der gesamte Gesundheitsbereich ist ausgespart. Ich weiß, es gibt einzelne Aktivitäten, die landesweit umgesetzt werden, insbesondere was die Früherkennung von Brustkrebs angeht. Aber der gesundheitspolitische Blick auf Aktivitäten, die im Land unternommen werden, könnte unter der Perspektive des Gender Mainstreamings sehr viel zielgerichteter sein. Dort gibt es Initiativen von außen, die man aufgreifen kann. Außer dem, was sozialpolitisch im Land geschieht, angefangen bei Förderungen bis hin zu der Art und Weise, wie Sozialhilfe vermittelt und im kommunalen Bereich bearbeitet wird, könnte das unter der Gender-Perspektive zu mehr Gerechtigkeit und tatsächlicher Gleichstellung führen.

Ich möchte auf einen blinden Fleck hinweisen. Deswegen habe ich diesen dicken Bericht mitgebracht. Es ist das Wirtschaftsministerium.

(Mertes, SPD: Das hätte uns auch gewundert!)

– Es hätte Sie gewundert, aber es ist einfach so. Es ist auch wieder kein Vertreter anwesend.

Es wäre lohnenswert gewesen, wenn jemand hier wäre; denn man diskutiert an der einen oder anderen Stelle. In dem Bericht stehen vier Projekte, die das Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit Existenzgründungen anstößt. Es steht dort aber auch ein ganz entlarvender Satz, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es ist der letzte Satz vor der Schlussbemerkung: „Seit 1999 wurden im Bereich der finanziellen Wirtschaftsförderung konkret zwei Projekte gefördert, die in besonderem Maße den Gedanken von Gender Mainstreaming verfolgen.“

Ich habe es einmal umgerechnet, das ist ein halbes Projekt pro Jahr bzw. alle zwei Jahre ein Projekt. Das kann es nicht sein. Wenn Sie sich in diesem Zusammenhang den Subventionsbericht bzw. den Finanzhilfbericht anschauen, zu dem vom Haushalts- und Finanzausschuss und diesem Parlament gesagt wurde, man möge bitte die Finanzhilfen unter dem Gender-Aspekt überprüfen – ich habe es cursorisch gemacht, für den Einzelplan 08 von Minister Bauchhage aber ein wenig genauer –, dann finden Sie im gesamten Bereich der Wirtschaftsförderung nicht einen Hinweis darauf, dass die Gender-Perspektive in die Beurteilung mit eingeht. Dies verwundert mich vor allem deswegen, weil es von EU-Seite ein wichtiges Kriterium für die Mittelzuwendung und -verteilung ist.

Natürlich muss das Einzug nehmen. Man findet dann Hinweise im Bereich der Landwirtschaftsförderung von Zuweisungen für die Dokumentation für die Weinbauforschung bis hin zur Durchführung des Weingesetzes. Dort steht immer das Gender-Sätzchen: „Aufgrund der Struktur der Förderrichtlinien wird der Aspekt des Gender Mainstreaming grundsätzlich beachtet.“ Dann steht dort – Sie hören richtig den Stoßseufzer: „Geschlechtsspezifische Auswirkungen auf Frauen und Männer sind bei dieser Förderung nicht zu erwarten.“ Damit ist das dann erledigt.

Bei einem Punkt, der eine Seite weiter zu finden ist, bei dem es um die Förderung von Urlaub auf dem Bauernhof und anderen Bereichen geht, kann ich durchaus auf das zurückgreifen, was meine Kollegin Huth-Haage für den Bereich der Agrarverwaltungsreform gesagt hat. In diesem Bereich hätte man das gut prüfen können; denn dort ist die Förderung wirklich geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Dort taucht es nicht auf.

Ich möchte den Herren Ministern und Staatssekretären sagen, Sie sind völlig blind auf diesem Auge.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor nicht langer Zeit konnte man von Staatssekretär Eymael in einer Diskussion die Aussage hören –der eine oder andere wird sich noch daran erinnern –: „Mein Gott, warum sind Frauen, wenn sie Existenzgründungen unternehmen, nicht so wie Männer, machen einmal so einen richtigen Technologielauf, mit dem man gleich wirklich eine Menge Arbeitsplätze bekommt?“ – Wie viele Plätze wir bekommen haben, sehen wir. Er sagte weiter: „Warum müssen die immer in anderen Bereichen Existenzgründungen machen?“ – Ich kann auch noch sagen, wie er es kommentiert hat: „Alles so nahe am Haushalt.“

(Glocke des Präsidenten)

Ich meine nicht den Landeshaushalt.

(Glocke des Präsidenten – Heiterkeit im Hause – Mertes, SPD: Darauf wären wir nicht gekommen!)

Es muss auch nicht alles mit Häkelarbeiten und Handarbeitssachen sein. – Ich sage Ihnen nur, wenn das die Perspektive an der Spitze eines Ministeriums ist, das in einem solchen Bereich vorankommen müsste, das federführend ist und wirklich Innovatives leisten könnte, dann würde ich sagen, ist in diesem Land in Gender-Fragen Hopfen und Malz verloren. Ich wünsche allen Kollegen, die dort mehr tun, vor allen Dingen den Kolleginnen, viel Durchhaltekraft. Wir unterstützen sie dann von der anderen Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den Bericht über Gender Mainstreaming heute besprechen können. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz ausdrücklich dafür, dass dies auch zeitlich möglich war, weil es damit im Vorfeld der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen- und -minister-

konferenz, die morgen und übermorgen in Mainz stattfindet und an der ich teilnehmen werde, geschieht. Dort wird auch die Frage von Gender Mainstreaming ein Beratungspunkt sein.

Frau Abgeordnete Thomas, Sie haben den Schluss des Berichts zitiert und sind insbesondere auf das Wort „Suchweg“ eingegangen. Ich sage ganz klar, dieser Begriff steht dort sehr bewusst, weil es aus meiner Sicht eine ehrliche Beschreibung des Zustands ist.

Ich glaube schon, dass der Bericht deutlich macht, dass eine ganze Reihe von Ansätzen, Projekten und Initiativen in einer überschaubaren Zeit auf den Weg gekommen ist. Ich glaube aber auch, dass es in vielen Bereichen nach wie vor Bedarf gibt, nach geeigneten Wegen zu suchen, diesen Grundansatz tatsächlich in allen Politikbereichen und in allen Politikfeldern entsprechend zu verankern.

Ich habe mich sehr gefreut, dass in der Debatte eine große Übereinstimmung im Parlament zu dieser Frage deutlich geworden ist, da dies eine Unterstützung für den Ansatz ist, den wir auf Landesebene gewählt haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass Gender Mainstreaming auch Zeit braucht. Ich sage dies auch deswegen, weil ich immer wieder höre: Na ja, wenn wir jetzt alle Gender Mainstreaming machen, wie verhält es sich dann mit der klassischen Frauenförderpolitik. – Mir ist schon wichtig, an dieser Stelle sehr deutlich zu machen, man darf solche Instrumentarien auch nicht aus der Hand geben, solange man in neuen Bereichen noch neue Wege gehen muss. Wir haben nach wie vor Bereiche, in denen Frauen erheblich unterrepräsentiert sind, zum Beispiel im Bereich der technischen und naturwissenschaftlichen Studiengänge, was Herr Abgeordneter Geis deutlich gemacht, in denen ganz gezielte und zusätzliche Maßnahmen in Form von Girl's Days, Ada-Lovelace-Projekten und Ähnlichem mehr erforderlich sind, um die Unterrepräsentanz ein wenig abbauen zu können.

Gender Mainstreaming darf aus meiner Sicht nicht mit dem klassischen Ansatz, Frauenpolitik als Querschnittsstrategie zu betreiben, verwechselt werden, sondern es geht tatsächlich darum, Geschlechterpolitik in den unterschiedlichen Politikfeldern zu verankern.

Dies bedeutet für mich, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Programmen und Maßnahmen von Anfang an in allen Bereichen und auf allen Ebenen tatsächlich die unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern zu berücksichtigen oder, einfacher ausgedrückt, Ungleichbehandlungen möglichst erst gar nicht mehr entstehen zu lassen, ohne dabei zu übersehen, dass sie in bestimmten Bereichen existieren.

Ich glaube, ein Vorteil von Gender Mainstreaming ist, dass es, so verstanden, auch eine Strategie sein kann, dass bestimmte Kosten, die durch Reparatur im Nachhinein entstehen, worauf Sie hingewiesen haben, vielleicht gar nicht erst entstehen müssen und Gender Mainstreaming in der mittelfristigen Perspektive tatsächlich auch positive ökonomische Aspekte haben kann.

Die Landesregierung hat sich mit ihrem Beschluss vom November 2000 auf Gender Mainstreaming als Strategie verpflichtet. Die Ressorts hatten seither den Auftrag, eigenständig Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln und Gender Mainstreaming umzusetzen.

Ich glaube, der wirkliche Paradigmenwechsel bei Gender Mainstreaming ist, dass es eine sehr anspruchsvolle Strategie ist, weil es nicht mehr wenige Personen gibt, die sozusagen korrigierend eingreifen, wenn etwas an einer Stelle nicht so gut gelaufen ist, sondern bei Gender Mainstreaming wird tatsächlich von den Dienststellenleitungen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von allen, die damit befasst sind, erwartet, dass es auch die entsprechende Sensibilität und die entsprechende Kenntnis gibt, tatsächlich solche Auswirkungen beurteilen zu können.

Unterstützend haben wir als Frauenministerium Handreichungen, Leitfäden und Checklisten entwickelt, um sie den Ressorts zur Verfügung zu stellen. Das kann aber nur eine Orientierung sein und ersetzt nicht die Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Komponenten des jeweiligen eigenen Handelns und der Entscheidung.

Der Schwerpunkt der Landesregierung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming lag deshalb aus meiner Sicht zu Recht auf Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere der Führungskräfte. Ich kann sagen, diese sind in allen Ressorts und in der Staatskanzlei durchgeführt worden. Ich glaube, dies war der Einstieg, der auch erforderlich war, um in die Fläche zu kommen.

Viele Ressorts haben zusätzlich Wege der modellhaften Umsetzung von Gender Mainstreaming gewählt. Ich glaube, auch dies ist eine geeignete Strategie, um zu einer Verbreiterung zu kommen.

Bei der Novellierung von Gesetzen und Verordnungen ist es zusätzlich notwendig, in bestimmten Bereichen Gender Mainstreaming auch für die Bereiche, die in dem Gesetz geregelt werden, als Prinzip zu verankern, wie dies zum Beispiel auch im Hochschulgesetz vorgesehen ist. Es gibt sicher auch andere Bereiche, in denen dies eine Rolle spielen wird.

Einige Ressorts haben speziell für den Bereich der Gesetzgebung Workshops gemacht, um zu trainieren und zu erlernen, wie man mit einem Gesetz gerade den mittelbaren Konsequenzen tatsächlich auf den Ursprung gehen kann und Ungleichbehandlungen hoffentlich vermeiden kann.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Stände in den Ressorts gibt. Das ist so. Das bringt der Bericht zum Ausdruck. Von Frau Huth-Haage ist darauf hingewiesen worden, dass sich das im Sozialministerium bisher nur im Leitbild niedergeschlagen hätte. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, deutlich zu machen, dass gerade im Sozialministerium große Bereiche nach dem Gender Mainstreaming-Prinzip arbeiten. Ich denke zum Beispiel an den gesamten Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Ich glaube, im Bericht haben Sie nur eine Stelle gesehen und nicht die Vielzahl von Projekten, die mit

aufgeführt sind. Gerade in diesem Bereich wird einiges auf den Weg gebracht. Aus meiner Sicht zeigt der Bericht insgesamt, dass wir auf Landesebene Schritte weitergekommen sind und noch eine Menge Aufgaben vor uns liegen.

Darüber hinaus ist gefragt und mit konkreten Dingen angeregt worden, wie wir das stärker in den Bereich der privaten Wirtschaft und der Kommunen transferieren. Im Bereich der privaten Wirtschaft haben Sie selbst auf ein Projekt mit dem Gendertraining, Baustein für ein Management der betrieblichen Gleichstellungspolitik, hingewiesen. Das haben wir zusammen mit Unternehmen und Verbänden aus dem Bereich der Chemischen Industrie gemacht. Ich denke, es muss darum gehen, solche positiven Ergebnisse und konkreten Beispiele anderen zur Verfügung zu stellen. Das ist die Unterstützung, die wir leisten können.

Im Bereich der Kommunen gibt es Ansätze. Ich erinnere nur an das Projekt „e-Quality“ in Kaiserslautern, das im Rahmen des Multimediawettbewerbes des Landes ausgezeichnet worden ist. Entsprechende Unterstützung ist zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt Kaiserslautern will ein digitales Nachschlage- und Informationssystem zu Gender Mainstreaming einrichten und dieses auch für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar machen. Ich weiß, dass ähnliche Ansätze in Mainz oder in Ludwigshafen in den Kommunen diskutiert werden.

Ich nenne einen Ansatzpunkt, den das Land dort hat, wo es gemeinsam mit den Kommunen gemeinsame Dinge auf den Weg bringt, um dieses in besonderer Weise zu fördern. In Bereichen der Sozialhilfe gibt es in diesen Fragen eine enge Kooperation zwischen Land und Kommunen in bestimmten Projekten, in denen diese Gender-Mainstreaming-Ansätze mit gesehen werden.

In unserem Bereich können wir Einfluss auf Initiativen im Bereich der Jugendarbeit nehmen. Dort haben wir Gender Mainstreaming prinzipiell zur Fördervoraussetzung gemacht. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Verbänden. Zum Beispiel im sportlichen Bereich ist Gender Mainstreaming als Aufgabe gesehen, und entsprechende Schritte sind auf den Weg gebracht worden.

Abschließend ist mir wichtig, weil Sie es problematisiert haben, in vielen Bereichen liefe das von oben nach unten, Ihnen ganz explizit zu sagen: Der Ansatz bei Gender Mainstreaming ist genau der, dass es von oben nach unten laufen muss, weil es nicht mehr bestimmte einzelne Personen gibt, deren Aufgabe es ist zu schauen, dass das auch in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit einigermaßen vernünftig läuft. Gender Mainstreaming setzt tatsächlich darauf, dass die Leitung eines Unternehmens, die Dienststellenleitung einer Verwaltung sich dies zur Aufgabe macht und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere mit den Führungspersönlichkeiten Strategien der Umsetzung von Gender Mainstreaming entwickelt. Ich bin froh, dass innerhalb des Kabinetts diese Aufgabe so von den Kolleginnen und Kollegen angenommen wurde. Wir als Frauenministerium wollen bei dem weiteren Weg Unterstützung leisten. Wir wollen die anderen Ressorts unterstützen. Wir wollen vor allen Dingen in unserem eigenen Bereich möglichst vorbildlich vorgehen.

Ich weiß und freue mich darüber, dass wir auf diesem Weg die Unterstützung des Landtags haben. Ich glaube, die werden wir in dieser Frage noch gut gebrauchen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Frauen-Union Bad Kreuznach.

Da wir am Ende der heutigen Tagesordnung sind, wünsche ich Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und lade Sie für morgen zur 50. Plenarsitzung am 5. Juni um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr.